Bavar.
1270
g

Bavar. 1270 g
C. F. Hohn

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36629996010016
<36629996010016
Bayer. Staatsbibliothek

R

Grundriß der Statistik

des

Königreichs Bayern.

Von

Dr. Karl Friedrich Hohn,
Professor und mehrer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

Bamberg,
bei J. C. Dresch.
1833.

Wd
83. C

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Reindl'scher Druck.

Vorwort.

Vorliegende Schrift enthält in einem kurzen Umrisse die zuverlässigsten Resultate der neuesten Forschungen über den Zustand des Königreichs Bayern. Als Quellen benützte ich das kön. Regierungs- und Gesetzesblatt, die landständischen Verhandlungen, die neuen Beiträge zur Geschichte, Geographie und Statistik von den Prof. Dr. Buchner und Dr. Zierl, München 1832, die bayerischen Annalen, München 1832, Kolbs statistisch-topographische Schilderung von Rheinbayern, Speyer 1831, Rudhart über den Zustand des Königreichs Bayern und das geographisch-statistische Lexicon, Erlangen 1831 — 32.

Wenn gleich eine vollkommene Statistik unsers Vaterlandes im eigentlichen Sinne des Worts aus bekann-

ten Gründen zur Zeit noch nicht möglich ist, so sind doch schon die gegebenen Materalien Dankes werth und geeignet, das Vaterland im Wesentlichen kennen zu lernen und dadurch vorzüglich die Liebe zu demselben zu begründen.

Den Sinn störenden Druckfehler S. 14 in der Note **) Weitzenstephan verbessere der geneigte Leser in Weihenstephan, und S. 22 Zeile 1 von unten lese man 2989,^{9} statt 2966,^{9}, dann S. 25 Z. 1 von unten: 636,^{6} statt 631,^{9}, auf 1 Q. M.

Bamberg, im März 1833.

Der Verfasser.

Inhalts-Uebersicht.

Erste Abtheilung.

Landeskunde.

Geographische Verhältnisse.

		Seite
1.	Lage	1
2.	Gränzen	1
3.	Größe	2
4.	Bestandtheile	2
5.	Gebirge	3
	a) Hauptgebirge	3
	b) einzelne höchste Berge	4
6.	Gewässer.	
	a) Flüsse	5
	b) Seen	7
7.	Kanäle	8
8.	Moose. Moore. Sümpfe	8
9.	Klima	9
10.	Natur-Erzeugnisse.	
	a) Animalische Produkte	9
	b) Vegetabilische Produkte	13
	c) Mineralogische Produkte	15
	Mineralquellen	17

Zweyte Abtheilung.

Volkskunde.

I. Einwohner.

1. Bevölkerung.

	α) Gesammtbevölkerung	19
	β) Bevölkerung der einzelnen Kreise	22

Seite

2. Abstammung und Sprache 26
3. Körperliche Beschaffenheit 26
4. National-Charakter 26
5. Confessionen 27

II. Wohnplätze.
a) Orte 28
b) Wohngebäude 30

III. Landbau.
Pflanzenbau und Viehzucht.
aa) Pflanzenbau 30
1) Größe uud Verhältniß von Grund und Boden 30
2) Zustand des Ackerbaues im Allgemeinen 31
3) Zustand des Ackerbaues im Besondern 32
bb) Viehzucht 35
Erleichterungs- und Beförderungsmittel des Acker-
bau- und Oekonomie-Systems . . 35

IV. Kunst- und Gewerbfleiß 36
Kreishülfskasse 50

V. Handel.
a) Aktivhandel 53
b) Passivhandel 54
c) Hülfsmittel des Handels 56
d) Münzen, Gewicht und Maaß 56

Dritte Abtheilung.

Staatskunde.

Verfassung.

A) Staatsform im Allgemeinen 61
B) Staatsform insbesondere 61
I. Vom Könige, Thronfolger, Reichsverweser und von dem kgl.
Hause 61
II. Von den Staatsbürgern und Unterthanen . . 62
Der Landrath 64
C) Von den Volks-Repräsentanten.
Landstandschaft 66
α) Bestandtheile derselben 66
β) Wahl der Abgeordneten 66
γ) Versammlung und Geschäftsgang der Landstände 67
δ) Wirkungskreis der Landstände . . . 68

Seite

Besondere Institutionen des Rheinkreises 69
D) Staats-Verwaltung 69
Staats-Ministerien 69
Staatsämter zur besondern Verwaltung:
aa) In den Kreisen 70
bb) In größeren Distrikten 70
cc) Kirchliche Anstalten 71
dd) Anstalten für Wissenschaft, Künste, Erziehung und Unterricht. 71
E) Militär-Anstalten 74
F) Finanz-Verwaltung 76
Dritte Finanzperiode 76
A) Staats-Ausgaben 76
Uebersicht der Durchschnittssummen des gesammteu Staats-Aufwandes für Central-Lasten 81
B) Staats-Einnahmen 83
Uebersicht der Durchschnittsummen der, den Central-Fonds zugewiesenen Einnahmen . . . 85
C) General-Uebersicht des voranschlägigen Betrags des Staats-Bedarfs für Ein Jahr der dritten Finanzperiode 1831/37 ausgeschieden nach Central- und Kreis-Lasten 88
D) Bestimmungen der Kreisfonds für 1831/32 92
I. Isarkreis 92
II. Regenkreis 95
III. Unter-Donaukreis 99
IV. Ober-Donaukreis 103
V. Rezatkreis 107
VI. Ober-Maynkreis 111
VII. Unter-Maynkreis 115
VIII. Rheinkreis 119
E) General-Uebersicht des voranschlägigen Bedarfs der Kreise und der Mittel hiezu für die Jahre 1831—34 122

Erste Abtheilung.

Landeskunde.

I. Geographische Verhältniße.

§. 1. Lage.

Das Königreich besteht aus zweien, geographisch getrennten Theilen, deren einen man Ost-, und den andern West-Bayern nennen könnte. Ost-Bayern, der größere Bestandtheil, nimmt einen sehr bedeutenden Bezirk von Ober- oder Süd-Teutschland ein, indem er sich zwischen 26° 31′ und 31° 24′ östlicher Länge, und zwischen 47° 20′ und 50° 41′ nördlicher Breite ausdehnt. West- oder Rhein-Bayern, der kleinere Bestandtheil, liegt zwischen 48° 45′ und 26° 11′ 30″ östlicher Länge, und zwischen 48° 57′ 15″ und 49° 50′ nördlicher Breite. München, die Hauptstadt, liegt unter 29° 14′ 15″ östlicher Länge, und unter 48° 8′ 20″ nördlicher Breite, 1740 Fuß hoch über dem mittelländischen Meere.

§. 2. Gränzen.

Ost-Bayern gränzt gegen Norden an die Gebiete des Churfürstenthums Hessen, Großherzogthums Weimar, der Herzogthümer Sachsen Hildburghausen-Saalfeld- und Koburg-Gotha, des Königreichs Sachsen und der fürstlich-Reußischen Lande; gegen Osten an die Länder des österreichischen Kaiser-Staates, namentlich: das Königreich Böhmen, Erzherzogthum Oesterreich und Herzogthum Salzburg; gegen Süden an die Länder desselben Staates, namentlich: das Herzogthum Salzburg, die gefürstete Grafschaft Tyrol und die Vorarlbergischen

Herrschaften; gegen Westen an das Königreich Würtemberg und an die Großherzogthümer Baden und Hessen. *)

West-Bayern ist südlich von den französischen Departementen des Niederrheins und der Mosel, westlich von einem kleinen Theile des Preussischen Großherzogthums Niederrhein, dann durch das herzoglich Koburg-Gotha'sche Gebiet, und nördlich von den landgräflich-Hessen-Homburgischen und großherzoglich Hessischen Gebieten begränzt; gegen Osten aber durch den Rheinstrom vom nördlichen Theile des Großherzogthums Baden getrennt.

§. 3. Größe.

Das Königreich ist nur zum Theile ganz und im Einzelnen gemessen, und daher nur eine beyläufige Angabe des Flächenraums möglich. Nach den zuverlässigsten Angaben beträgt derselbe

a)	Ost-Bayern	1282 Q. M.
b)	West-Bayern	101 — —
c)	Im Ganzen	1383 Q. M. **)

Die Länge der Gränzen von Ost-Bayern beträgt 615 6/8 Stunden, die von West-Bayern 88 Stunden.

§. 4. Bestandtheile.

Das Königreich hat nach dem vormaligem Bestande des teutschen Reichs Bestandtheile

1) von dem ehemaligen bayerischen Kreise;
2) von dem schwäbischen Kreise;
3) von dem fränkischen Kreise;
4) von dem oberrheinischen Kreise;

*) Die Gränze ist noch nicht durchgängig rein hergestellt gegen Böhmen im Fraischbezirke (Landgerichts Waldsassen), gegen Koburg und Meiningen. Das kön. Kameralamt Kaulsdorf (des Ober-Maynkreises) liegt gesöndert im Saalfeldischen, wogegen die herzoglich-Sächsischen Aemter Ostheim und Königsberg vom Unter-Maynkreise eingeschlossen sind.

**) Nach Kolb's Statistik von Rheinbayern beträgt die Größe desselben 103 3/10 Q. M.; nach Buchner die des ganzen Königreichs 1393,[3] Q. M.

5) vom ehemaligen Churkreise; und
6) von Frankreich erhielt Bayern den Kanton, die Stadt und teutsche Bundesfestung Landau (im ehemal. Departement des Niederrheins) und den Strich am linken Lauter-Ufer.

§. 5. Gebirge.

a) Hauptgebirge:

1) Züge der Alpen im Süden des Ober-Donau- und Isarkreises, oben unbenutzbar oder vielmehr unwirthlich, weiter unten wirthlich, mit Waldungen und Alpenweiden bedeckt, hauptsächlich von Westen nach Osten streichend. Das Grundgestein derselben ist Kalkstein älterer Formation, von feinem Korne, mit wenig Thon und manchmal mit Versteinerungen.

2) Der Böhmerwald, ein Granitgebirge, im Osten des Ober-Mayn- Regen- und Unter-Donaukreises, mit dem östlichen Zweige des Fichtel-Gebirges zusammenhängend und Bayern von Böhmen und Oesterreich trennend. Ein Theil desselben heißt der Bayerische Wald.

3) Das Fichtel-Gebirge, ein Urgebirge im östlichen und nördlichen Theile des Ober-Maynkreises, aus Granit, Gneus, Glimmer und Thonschiefer bestehend. Das Franken-Gebirge wird als ein Theil desselben betrachtet.

4) Der Thüringer- (Franken-) Wald, im Norden des Ober-Maynkreises, mit dem Fichtel-Gebirge zusammenhängend.

5) Das Rhön-Gebirge, ein Hauptgebirgs-Zug des Unter-Maynkreises, das sich mit seinen Vorgebirgen über die nördliche Ausdehnung desselben erstreckt. Es hat Basalt zur Grundlage.

6) Der Steigerwald, ein mit fruchtbaren Thälern abwechselndes Waldgebirge im Südosten, und das Haßgebirge im Osten des Unter-Maynkreises.

7) Der Spessart (Vor- Hinter- Hoch- oder Alt-

spessart), ein Waldgebirge des Unter-Maynkreises, mit der Rhöne zusammenhängend. Er erstreckt sich vom Odenwalde durch den Mayn getrennt, vom Engelberge aus, von Süden nach Norden.

8) Eine Fortsetzung der aus dem Elsaße (Frankreich) kommenden Vogesen oder des Wasgauischen Gebirges im Rheinkreise. Im Norden der Queich nimmt dasselbe den Namen des Haardt-Gebirges an. Beim Eintritte in den Kreis verschwindet der Granit und rothe Porphir; das Gebirge wird einförmiger rother Sandstein und zeigt einen Reichthum an den manigfaltigsten Bildungen jüngerer Gebirgs-Arten.

b) Einzelne höchste Berge:

1) Die Zugspitze, eine der westlichen Spitzen des Wetterstein-Gebirges, 10,000 Fuß über der Fläche des mittelländischen Meeres.

2) Der Wetterschrofen oder die Nebelspitze im Ldg. Werdenfels, 8814 Fuß über der Meeresfläche.

3) Das Teufelsg'säß im Ldg. Werdenfels, von 8717 Fuß.

4) Der Hochkampen im Ldg. Werdenfels, von 9389,3 Fuß.

5) Die Alpen- oder Almenspitze im Ldg. Werdenfels, von 8036 Fuß.

6) Das Gemsenchor im Ldg. Werdenfels, von 9330,3 Fuß.

7) Der Soller- oder die Dreythor-Spitz im Süden des Isar-Kreises, von 8086 Fuß.

8) Die Mädelespitze im Süden des Ober-Donaukreises, von 8000 Fuß.

9) Der Hochvogel an der Ostgränze des Ldgs. Sonthofen, von 7929 Fuß.

10) Der Watzmann im Ldg. Berchtesgaden, von 7929 Fuß.

11) Der Wetterstein im Ldg. Werdenfels, von 7619 Fuß.

12) Die höchsten Spitzen des Charwendel-Gebirgs, im Süden des Ldgs. Werdenfels, von 7875 Fuß.

13) Der Wachsenstein im Ldg. Werdenfels, von 7109 Fuß.

14) Der Arber an der Böhmischen Gränze des Ldgs. Kötzting, der kleine und große, wovon dieser 4535 Fuß hat.
15) Der Rachel im Ldg. Regen, von 4964 Fuß.
16) Der Schneeberg im Ldg. Kirchenlamitz, von 3467 Fuß.
17) Der Ochsenkopf im Ldg. Gefrees, von 3219 Fuß.
18) Das Dammersfeld an der Gränze des Ldgs. Brückenau, von 2840 Fuß.
19) Der Kreuzberg im Ldg. Bischofsheim, von 2856 Fuß.
20) Die Eselshöhe im Spessart, von Süden nach Norden ziehend, mit den noch höheren Punkten Selters, Schwarzkopf rc. wovon keiner über 1,900 Fuß hoch ist.
21) Der Donnersberg auf den Vogesen, von 2102 Fuß rc.

§. 6. Gewässer.

a) Flüsse:

1) Die Donau mit den bedeutenden Nebenflüssen: Iller, Lech, Isar, Inn mit der Salzach, Wörnitz, Altmühl, Naab, Regen, Ilz rc. Von Donauwörth bis Ingolstadt beträgt das Gefäll der Donau 115, bis Regensburg 289, bis Straubing 369, bis Deggendorf 488 und bis Passau 511 Fuß. Die Breite wechselt von 60 Fuß bis zu 1/2 Stunde; die Tiefe ist ebenfalls sehr verschieden und beträgt beim niedrigsten Wasserstande im Durchschnitte 10 Fuß. Sie trägt über 1000 Zentner Ladung. *)

---

*) Die Isar hat auf einer Ebene (so wie alle übrigen aus den Alpen kommenden Flüsse) von München bis Freising in einer Entfernung von 4 Meilen einen Fall von 560 Fuß, mithin eine Schnelligkeit, wie vielleicht wenige Flüsse haben.

Die Höhe der Donau beträgt

zu Ulm	—	1432
— Dillingen	—	1245
— Regensburg	—	1043
— Deggendorf	—	419
— Passau	—	833

2) Der Mayn mit den bedeutendsten Nebenflüssen Regnitz und fränk. Saale.

3) Die Fichtelberg'sche Saale mit vielen Nebengewässern.

4) Die Eger mit vielen Rinnwässern.

5) Der Rhein mit den bedeutenden Nebenflüssen: Sur, Wieslauter, Queich, Speyerbach, Isenach, Pfrimm ꝛc. Sein Gefälle ist auf einer Wegstunde ungefähr 2 Fuß; die geringste Tiefe im freyen Strome und beim niedrigsten Wasserstande 6 — 8, die größte 20 — 25 Fuß; die mittlere Breite ist, bei einem den Ufern zugleich stehenden Wasserstande, gegen 1330 Fuß, die mittlere Geschwindigkeit in der Sekunde gegen 5 Fuß. Die gewöhnlichen Rheinschiffe haben 1500 bis 2500 Zentner Ladungs-Fähigkeit. *)

Die Höhe des Lechs beträgt		
zu Füssen	—	2419
— Augsburg	—	1464
— Rain	—	1330
Die Höhe der Isar beträgt		
zu Länggries	—	2313
— München	—	1626
— Deggendorf	—	914
Die Höhe der Salzach und des Inns beträgt		
zu Braunau	—	1000
— Passau	—	833

Vergl. Buchners neue Beyträge zur vaterländ. Geschichte ꝛc.

*) Man nimmt mit Recht 3 Hauptbette des Rheins an. Das erste ist die große Thal-Ebene zwischen den Vogesen (Haardt) und zwischen der Schwarzwälder- und Odenwälder Bergreihe. Das zwente wird angedeutet durch die etwa 1/4 Stunde von dem linken, wie von dem rechten Rheinufer hinlaufenden, hügelartigen Erhöhungen, und das dritte ist das jetzige, welches sich im Laufe mehrer Jahrhunderte freilich auch hin und wieder einigermaßen verändert hat. — Zwischen Bayern und Baden ward im November 1832 eine Uebereinkunft über die Vollendung der Arbeiten getroffen, welche an der zur Rektifikation des Rheinlaufes zwischen Neuburg und Frankenthal in Gemäßheit der Convention

b) Seen:

1) Der Bodensee zwischen Teutschland und der Schweiz, nach einem kleinen Theile im Nordosten 2 Stunden in der Länge mit einem kleinen Hafen zu Bayern gehörig, im Bezirke von Lindau, an manchen Stellen 300 Fuß tief und 1201 Fuß über dem Meere.

2) Der Chiem-See oder das Bayerische Meer, in den Landgerichten Trostberg und Rosenheim, 3 Stunden breit, über 4 Stunden lang und 14 St. im Umfange betragend. Seine größte Tiefe ist 84 Klafter. Aus demselben erheben sich die Herren- Frauen- und Kraut-Insel.

3) Der Königs- oder Bartholomäus See am Watzmann im Ldg. Berchtesgaden, 1986 Fuß über der Meeresfläche. Derselbe ist 3 Stunden lang, 2/3 St. breit, eines Umfanges von 7 1/4 Stunden, und 106 Klafter tief.

4) Der Würm- oder Starnberger-See im Ldg. Starnberg, 1980 Fuß über der Meeresfläche. Derselbe mißt in seiner größten Länge 5 1/2 St., in seiner größten Breite 1 1/8 St., in seiner größten Tiefe 14 Klafter und in seinem Umfange 13 Stunden.

5) Der Ammer-See im Ldg. Landsberg, 4 1/4 St. lang und 1 3/4 St. breit, in seiner größten Tiefe 44 Klafter messend, mit einem Flächenraume von mehr als 13,292 Tagwerken.

6) Der Tachen- oder Waginger-See im Ldg. Laufen. Derselbe ist 2 3/4 Stunden lang und 1/2 St. breit und enthält 5372 Tagwerke Flächenraum.

7) Der Tegern-See im Ldg. Tegernsee. Er enthält in seinem Umfange 4 3/4 Stunden, in seiner größten Länge 1 1/2 St., in seiner größten Breite 1/2 St.,

---

vom J. 1825 begonnenen Durchstiche und zur unumgänglich nöthigen Verbindung derselben mit der noch bestehenden alten Richtung des Rheins erfordert werden. S. Regierungsblatt N. 05 vom Jahre 1832.

in seiner größten Tiefe 300 Fuß und nach seinem Flächenraume 2685 Tagwerke.

8) Der Walchen- oder Waller-See im Ldg. Tölz, 2745 Fuß über der Meeresfläche. In seinem größten Umfange enthält er 86,000 Fuß oder 1 1/2 St., in seiner größten Länge 2, in seiner größten Breite 1 1/2 St. und in seiner größten Tiefe mißt er 672 Fuß.

9) Der Kochel-See in den Ldg. Tölz und Weilheim, 2058 Fuß über dem Meere, mit einem Kanale. Seine Länge beträgt 1 1/2 St., seine größte Breite 1 St., sein Flächeninhalt 2854 Tagwerke und seine größte Tiefe 252 Fuß.

10) Der Schlier-See im Ldg. Miesbach, welcher in seiner größten Länge 3/4 St., in seiner Breite 1/8 St., in seinem ganzen Umfange 1 3/4 St. und in seinem Flächenraume 656 Tagwerke beträgt.

Zu diesen gehören noch der Staffel-, Rieg- und Zell-See im Ldg. Weilheim, der Sims-See im Ldg. Rosenheim, der Spitzing-See im Ldg. Miesbach u. a. m.

§. 7. Kanäle.

1) Der Allacher-Kanal, 2) der Dachauer-Kanal, 3) der alte Floßfahrts-Kanal im Ldg. Weilheim, 4) der Karolinen-Kanal bei Dillingen, 5) der Kanal bei Frankenthal, 6) der Kanal von Landau, (itzt unbrauchbar,) 7) der Nimphenburger-Kanal, 8) der Schleißheimer Kanal, 9) der Kanal bei Großweil, dann zwischen Rosenheim und Kufstein und 10) mehre Kanäle im Donaumoose u. s. w.

§. 8. Moose. Moore. Sümpfe.

1) Das Donaumoos, ein theils noch mooriger, größtentheils aber nach und nach kultivirter Distrikt auf dem rechten Ufer der Donau, mit einem Umfange von 20 Stunden und einem Flächenraume von 4 Q. M. Zu Neuburg besteht ein Donaumoos-Verein.

2) Das ziemlich kultivirte Dachauer-Moos.

3) Das Erdinger-Moos.

4) Das Isar-Moos, von Dingolfing bis Landau.
5) Das ziemlich kultivirte Rosenheimer-Moos.
6) Das Schönramer-Moos, nächst der Strasse von Waging nach Salzburg.
7) Das Breitfeld-Moos im Ldg. Straubing.
8) Die Moore auf der Rhöne.
9) Die Moore im Hrschtg. Sulzheim.
10) Die Moore bei Großlangheim, Kitzingen, Rödelsee, Schweinfurt, Augsfeld und Haßfurt.
11) Der große Sumpf im Reichswalde des Rheinkreises,
12) jener bei Rodenbach und zwischen Barbelroth und Billigheim ꝛc.

§. 9. Klima.

Das Klima ist im ganzen gemäßigt, mild, gesund und fruchtbar; modificirt sich jedoch in verschiedenen Gegenden nach Verschiedenheit der Lage und Beschaffenheit des Bodens. In den südlichen Gegenden des Isar- und Ober-Donaukreises wehet meistens reine Luft, die Winter sind streng und von langer Dauer, Frühling und Sommer in einigen Gegenden mehr feucht als trocken, der Herbst häufig die schönste Jahreszeit; in den, der Mittags-Sonne offenen, Thälern brennt in den Sommer-Monaten meistens eine fast unerträgliche Hitze. Die Gegenden des Böhmer- und Bayerischen Waldes sind zum Theile sehr rauh; jene am Fichtel-Gebirge, obgleich jetzt weniger rauh, als ehemals, haben doch sehr strenge Winter. Eines sehr milden und angenehmen Klimas genießen die fränkischen Provinzen (die Gegenden der Rhöne, des Spessarts und Steigerwaldes ausgenommen), die Donau-Gegenden und der Rheinkreis, jedoch weit minder in dem westlichen, gebirgigen Theile, als in dem östlichen.

§. 10. Natur-Erzeugnisse.

a) Animalische Produkte:

Die Rindviehzucht ist am bedeutendsten, durch die wiesenreichen Thäler unterstützt und in manchen Orten im Fortschreiten begriffen. Man giebt die Zahl der Stücke Rindviehes in sämmtlichen Kreisen auf 2,306,829 an. Doch ist die Zucht nicht überall verbessert, die Raçe in vielen Gegenden aus Mangel an guten Zuchtstieren blos

von mittelmäßigem Schlage, oder klein, schlecht genährt und verkümmert. Auch steht hie und da der den Landmann zu Grunde richtende Viehhandel der Schacherjuden dem Gedeihen der Rindviehzucht hemmend entgegen. *)

---

*) Von der Erfahrung ausgehend, daß es der großen Masse der Landwirthe in Bayern (wie im übrigen Teutschland) an hinlänglicher Kenntniß zur zweckmäßigen Wartung und Pflege des Rindviehes und der Schweine im gesunden und im kranken Zustande noch fehle, hat das königl. bayerische Staatsministerium einen Preis von einhundert Ducaten auf die Bearbeitung eines vollständigen, leicht faßlichen Unterrichts über die Zucht, Behandlung und Veredlung der Rindviehgattungen und Schweine, so wie der landwirthschaftlichen Benutzung derselben, ausgesetzt. Die Bedingungen für die Preisbewerber sind folgende:

1. Das Werk muß die katechetische Form haben, in gemeinfaßlichem Style geschrieben seyn und das Bedürfniß und die Vortheile der kleineren Grundeigenthümer eben so sorgfältig, wie jene der so genannten großen Landwirthe, umfassen.

2. In einem besondern Abschnitte sind die Krankheiten des Rindviehes aller Abstufungen, ihre Kennzeichen und Heilmittel in so weit zu behandeln, als die Vorsichts- und Rettungsmittel noch in den Gesichtskreis der Landwirthe gehören mögen.

3. Es ist daher der in jedem Theile Bayerns zur Zeit vorhandenen Viehgattungen, dann ihrer Mängel und Gebrechen ausführlich zu erwähnen, insbesondere aber über die Veredlung derselben, mit Rücksicht auf Clima und Boden, dem Landwirthe genügende Belehrung zu geben.

4. In gleicher Form ist der Unterricht über die Zucht, Pflege und Krankheiten der Schweine beyzufügen.

Männer vom Fache in und ausser Bayern werden eingeladen, sich der Lösung dieser wichtigen Aufgabe zu unterziehen. Die an das „Generalcomité des landwirthschaftlichen Vereins zu München," spätestens bis zum letzten September 1833, einzusendenden Schriften müssen einen Wahlspruch enthalten, und ein beyzufügender, verschlossener Zettel, außen mit demselben Wahlspruche versehen, muß innen den Namen des Verfassers anzeigen. Die eingesendeten Schriften werden durch fünf Sachverständige, als Preisrichter, mit höchster Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit geprüft und das Ergebniß so bald als möglich

Die Pferdezucht beginnt sich sehr zu heben. Die Anzahl der Pferde beläuft sich über 45,882 Stück, wovon jährlich eine Menge ins Ausland geht. Zu diesem Zwecke ist der bisherigen Landesgestüts-Anstalt eine erweiterte Einrichtung gegeben worden, *) und die Aufforderungen und Ermunterungen der k. Regierung tragen wesentlich zur ansehnlichen Vermehrung und Veredlung der Pferdezucht bei.

Die Gesammtzahl der Schafe beträgt 1,504,612, von denen eine bedeutende Menge veredelt ist. Doch ist diese Veredlung der Raçe nicht allgemein vortheilhaft befunden worden. Die einheimischen kleinern Schafe haben in der Regel eine ziemlich feine Wolle und schmackhaftes Fleisch.

Die Schweinszucht ist allgemein verbreitet, besonders wo die Eichenwaldungen und der Kartoffelbau hiebei zu statten kommen. Man zählt derselben 706,588.

Esel, obgleich nicht von ausgezeichneter Raçe, findet man in Gebirgs-Gegenden, besonders in jenen des Rhein-Kreises. Ziegen trifft man 75,166 Stücke und meistens bei armen Einwohnern. **)

---

bekannt gemacht werden. Der Verfasser der gekrönten Preisschrift ist gehalten, dem landwirthschaftlichen Vereine in Bayern den vollständig freyen Gebrauch derselben zu überlassen, wo sie dann mit Beysetzung des Namens des Preisempfängers gedruckt wird. Die Verfasser der nicht gekrönten Preisschriften erhalten diese auf Verlangen zurück.

*) Zur Erreichung dieses Zweckes werden folgende Mittel in Anwendung gebracht: a) Aufstellung einer gewissen Anzahl guter Beschälhengste, und Vertheilung derselben auf die zweckmäßig ausgewählten Stationen; b) sorgfältige Auswahl der Zuchtstuten und unentgeldliche Bedeckung derselben; c) gehörige Beaufsichtigung des Beschälgeschäftes; d) Musterung der Gaureiter-Hengste und Ertheilung von Beschäl-Lizenzscheinen für die tauglichen, e) Ertheilung von Aufmunterungs-Prämien. S. die allgem. Verordnung vom 27. Sept. 1829. Der Rheinkreis hat seine eigene Gestüt-Anstalt.

**) Der Isarkreis zählt 108679 Pferde, 346105 Stücke Rindvieh, 213566 Schafe, 7702 Ziegen und 51244 Schweine.

Zahmes Geflügel wird überall, und in manchen Orten in Menge gezogen. Die Bienenzucht wird häufig, jedoch meistens nur aus Liebhaberei, gepflegt. Die Zucht der Seidenraupen wird jährlich reger und verbreitet sich immer mehr auf eine auffallende Weise. Zu diesem Zwecke bildet sich in Regensburg ein Verein auf 1000 Aktien, jede zu 50 fl.

Das Wild ist glücklicher Weise nicht mehr so zahlreich, wie in der früheren Zeit, indeß findet man zunächst auf der Ebene nur Hasen, in den Wäldern Rehe, Hirsche, Schweine, Füchse, Dachse, Katzen, Eichhörnchen, Marder, Wiesel, Iltisse ꝛc. Von Bären, Wölfen und Luchsen zeigt sich nur höchst selten noch ein verirrtes Stück. Wildes Geflügel gibt es zahlreich, besonders Enten, Schneegänse, Rebhühner, wilde Tauben, in den Gebirgen Haselhühner und Krammetsvögel, Auer- und Birkhühner, Wasserhühner, Schnepfen ꝛc. Was die übrigen Vögel betrifft, so findet man die meisten in Teutschland einheimischen Arten derselben.

Fische hat das Königreich sowohl in Flüssen als in Seen und Teichen einen Ueberfluß. In den Flüssen sind die vorzüglichsten: der Aal, die Forelle, die Aalraupe, der Hecht,

---

Der Regenkreis — 30698 Pferde, 243632 St Rindvieh, 143475 Schafe, 6996 Ziegen, 87879 Schweine.

Der Unterdonaukreis — 54064 Pferde, 280351 St. Rindvieh, 176127 Schafe, 4875 Ziegen, 43162 Schweine.

Der Oberdonaukreis — 69990 Pferde, 356394 St. Rindvieh, 121000 Schafe, 5496 Ziegen, 41957 Schweine.

Der Rezatkreis — 31420 Pferde, 293762 St. Rindvieh, 270331 Schafe, 12364 Ziegen, 12497 Schweine.

Der Obermaynkreis — 8425 Pferde, 303092 St. Rindvieh, 214186 Schafe, 15047 Ziegen, 86227 Schweine.

Der Untermainkreis — 13156 Pferde, 278404 St. Rindvieh, 295612 Schafe, 15391 Ziegen, 151937 Schweine.

Der Rheinkreis — 29452 Pferde, 205089 St. Rindvieh, 70315 Schafe, 7295 Ziegen, 119385 Schweine.

Ueberhaupt 4,939,077 Stücke.

Die Zunahme vom J. 1821 bis 1829 betrug im Ganzen 20891 Pferde, 411143 St. Rindvieh, 266509 Schafe.

Vergl. die Bayerischen Annalen, München. 1832.

der Karpfe, die Aesche, die Schleie, die Barbe, die Grundel ꝛc.; in den großen Seen: Lachsforellen, Waller, Huchen, Rutten, Renken ꝛc. Die Salme und Stöhre des Rheinstromes waren schon den Römern bekannt. Krebse giebt es sehr viele. Von den Insekten führen wir nur die schätzbaren Spanischen Fliegen an und unter den Würmern die Blutigel, die hie und da methodisch gezogen werden.

b) Vegetabilische Produkte:

Als Grundquelle des National-Reichthums muß der Landbau betrachtet werden. Derselbe erzeugt Getreide aller Art: Roggen, Weizen, Spelz, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte: vorzüglich Erbsen, Linsen, Acker- und Gartenbohnen, Wicken, Hirse ꝛc.

Kartoffel werden in zahlloser Menge gewonnen und auf die mannigfaltigste Weise, hie und da selbst als Pferdefutter benützt.

Der Hopfenbau ist vorzüglich in Spalt, Hersbruck, Höchstadt, Bamberg, Memmingen, Neustadt a. d. A., Speyer ꝛc. berühmt. Man giebt den Ertrag in guten Jahren auf mehr, als 75,000 Zt. an. Der Flachs- u. Hanfbau hat in der neuesten Zeit sehr zugenommen; doch war der Bau des erstern schon in dem Regen-, Unter-Donau-, Ober-Mayn- und Rheinkreise (wo auch der Leinsaame sehr gesucht wird) bedeutend, und besonders in der Rhein-Ebene von Speyer bis zur französischen Gränze wird der Hanfbau sehr stark betrieben, so, daß der Hanf ein Gegenstand der Ausfuhr geworden ist. Der Tabakbau wird vorzüglich im Rezat- und Rheinkreise, im letztern ehemals mit günstigerem Erfolge getrieben. Der Bau der Oel-Gewächse hat nicht blos in Franken und am Rheine zugenommen, sondern auch in Altbayern begonnen, und wird durch treffliche Oelmühlen der besten niederländischen Art unterstützt. Die Versuche mit dem Anbaue der Farbkräuter z. B. des Waids, Wau's, Saflors ꝛc., haben vielfach die Erwartung übertroffen, und Krapp wird am meisten in den Kantonen Speyer, Mutterstadt, Neustadt und Zweybrücken gewonnen. Der Kleebau ist fast überall verbreitet. Runkelrüben werden zum Behufe der Viehzucht häufig, nunmehr auch zu

jenem der Zuckerbereitung gepflanzt. **Süßholz** wird um Bamberg gebaut; in der Gärtnerei daselbst u. um Nürnberg, so wie in Gochsheim, Sennfeld 2c., bei Frankenthal und Zeiskam werden allerley Küchen-Gewächse, Gewürze- und Heilkräuter 2c. gezogen. Der **Obstbau**, vorzüglich im Rheinkreise (Baumschule zu Speyer), in den beiden Maynkreisen *) und im Ober-Donaukreise blühend, wird durch die zahlreichen Industrie-Gärten und die Bepflanzung der Strassendämme mit Obstbäumen gehoben **)

Der **Weinbau** wird vorzüglich im Unter-Mayn- und Rheinkreise getrieben. In jenem wird der Ertrag eines vollen Herbstes, der gewöhnlich alle 6 bis 7 Jahre eintritt, auf 65,000 Fuder, und in diesem auf 92,000 Fuder Wein angegeben. In guten Jahren liefert der Ober-Donaukreis gegen 2000 Fuder und im Regenkreise hat der Weinstock gute Fortschritte gemacht. Zu den ausgezeichnetesten Weinen des Unter-Maynkreises gehört der Leisten- und Steinwein, der Calmuth, der Gressenwein, der Saalecker, Escherndorfer, Volkacher, Randersackerer, Rödelseer, Haslacher und Kreuzwert-

---

*) **Uebersicht**
des Obst-Ertrages im Landgerichtsbezirke Forchheim pro 1818, 1822 und 1829, nach Angabe der Orts-Vorstände.

Vortrag	Aepfel	Birnen	Zwetschgen	Kirschen	Nüsse	Junge Obst-Bäume
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Ctr.	Stck.
Im Jahre 1818.	7144	6071	15,901	1197	397	170,000
„ „ 1822.	7959	7411	2120	1092	216	170,000
„ „ 1829.	9319	5879	17,602	1444	170 1/2	170,000

**) Die Central-Obstbaumschule in Weitzenstephan giebt jährlich 20,000 der kräftigsten Obstbaum-Stämme ab. Im J. 1829 betrug der Vorrath der Baumschule in Speyer, 16,938 veredelte Hochstämme von Kern- und Steinobst, 5649 desgleichen Hochstämme, 2505 Nuß- Mandel- Mispel- und Maulbeerstämme und 3893 Wildlinge zum Veredeln.

heimer; zu den vorzüglichsten des Rheinkreises der Ruppertsberger, Forster, Deidesheimer, Wachenheimer, Dürkheimer, Ungsteiner, Gimmeldinger rc.

Die Waldungen liefern alle Arten und über 2,375,000 Klafter Holzes, (ohne Stockholz und Reissig), einen Ausfuhrwerth von mehr als 2,300,000 fl., und geben durch den Handel damit manchen Bezirken eine ausserordentliche Lebhaftigkeit. Die Gesammtsumme aller Waldungen beträgt 6,444,876 Tagwerke. Die größten sind:

1) Der Mittenwalder-Forst von 172,212 Tagwerken, im Isarkreise.
2) Der Zwiesler-Forst von 72,819 Tagwerk., und
3) Der Wolfsteiner-Forst von 42,953 Tagw., im Unter-Donaukreise.
4) Der Rötzer-Forst von 60,300 Tagw., im Regenkreise.
5) Der Kemptener-Forst von 281,947 Tagw., im Ober-Donaukreise.
6) Der Lorenzi-Forst von 49,656 Tagw., mit dem Sebaldiforste von 36,000 Tagw., im Retzatkreise.
7) Der Kulmainer-Forst von 64,239 Tagw., im Ober-Maynkreise.
8) Der Spessart von 210,000 Morgen, im Unter-Maynkreise.
9) Die verschiedenen Striche des Haßberges, des Steiger-, Oden-, Thüringer-Waldes, der Rhöne, des Fichtel-Gebirgs und des Böhmer-Walds. Auch 40 bis 43 Q. M. des Rheinkreises sind mit Wald bedeckt.

Die Zahl der bestehenden Maulbeerbäume und Heckenstämme zum Behufe der Seidenzucht beträgt gegen 700,000, und die in den königl. sowohl, als in Privat-Plantagen über 3,225,000. Summe 3,925,000.
(S. Wochenblatt des landwirthschaftl. Vereins in Bayern 1832.)

c) Mineralogische Produkte.

Der Ober-Mayn-, der Regen-, der Ober- und Unter-Donau-Kreis, der Isar- und der Rhein-Kreis sind besonders mit Mineralien gesegnet. Man baut vorzüglich auf Eisen auf dem Fichtel-Gebirge, in verschiedenen Gegenden des

Regenkreises, des Chiemsees und der Traun im Isarkreise; 16 ärarialische und 120 gewerkschaftliche Eisengruben liefern jährlich 830,400 Zentner Eisenstein. Dann giebt es 4 ärarialische Kupferbergwerke in den Landgerichten Lauenstein, Naila und Aschaffenburg; 8 gewerkschaftliche Quecksilbergruben, nur im Rheinkreise (mit 110 3/4 Zentner im J. 1825/26); Galmey und Bleywerke, 1 ärarialisches im Ldg. Traunstein, und 8 gewerkschaftliche in den Landg. Traunstein, Werdenfels, Kronach, Kemnath, Eschenbach, Deggendorf und im Kanton Dahn*); 1 gewerkschaftliche Spiesglasgrube im Ldg. Gefrees; 2 Koboldgruben im Ldg. Lauenstein mit beiläufig 522 Zentn. jährlicher Ausbeute; 21 gewerkschaftliche Eisen-Ockergruben in den Ldg. Amberg, Eschenbach, Neustadt an der Saale, Königshofen, Hollfeld; 51 Steinkohlengruben, deren gegen 40 im Baue in den Kantonen Blieskastel, Waldmohr, Lauterecken, Kusel, Obermoschel, Rockenhausen und Wolfstein **); die übrigen aber in den Ldg. Weilheim, Werdenfels, Amberg, Hofheim, Kronach und Wunsiedel sich befinden; 33 gewerkschaftliche Graphitgruben im Ldg. Wegscheid; 1 ärarialische Specksteingrube im Ldg. Wunsiedel; 1 gewerkschaftliche Schmirgelgrube im Ldg. Vohenstrauß; 57 Porzellan-Erdegruben in den Ldg. Kemnath, Wunsiedel, Wegscheid, und im Kanton Göllheim und Grünstadt; 5 ärarialische Thon- und Lehmgruben in den Ldg. Brückenau, Kirchenlamitz, Wunsiedel, Hemau, und 308 gewerkschaftliche in allen Kreisen; 13 gewerkschaftliche Schieferbrüche in den Ldg. Naila, Lauenstein, Kronach und Gefrees; 3 gewerkschaftliche Alaun-Schieferbrüche in den Ldg. Gefrees, Lauenstein und Kronach; 10 ärarialische Kalksteinbrüche in den Ldg. Werdenfels, Feuchtwang, Weissenburg, Donauwörth, und 317 gewerkschaftliche Gypsbrüche in den Ldg. Bayreuth, Königshofen, Tölz, Weilheim, Werdenfels, Füßen, Sontho-

*) Bei Erlenbach, welches 1234 Zentner für das Ausland geliefert haben soll. Es ist Eigenthum des Grafen Loupopia in Paris.

**) Der Ertrag derselben ward im J. 1825/26 nach den den Ständen des Reichs vorgelegten Listen auf 407,515 Zentn. angegeben.

sen, Stadtsteinach, Kronach und im Landk. Zweybrücken; 9 ärarial. Kreidenbrüche im Ldg. Werdenfels und 1 gewerkschaftlicher im Ldg. Günzburg; 1 ärarial. Marmorbruch im Ldg. Wunsiedel, 15 gewerksch. Marmorbrüche in den Ldg. Tegernsee, Tölz, Füßen, Sonthofen, Naila und Hof; 83 gewerksch. Tuf-Bausteinbrüche an verschiedenen Orten; 7 Sandgruben in den Ldg. Wunsiedel, Kulmbach und im Landk. Frankenthal; 10 ärarial. Sandsteinbrüche in den Ldg. Eschenbach, Kemnath, Alzenau, Heilsbrunn, Gunzenhausen, Weiler, Lindau, Füßen, und 279 gewerksch. an verschiedenen Orten; 10 gewerksch. Mühlsteinbrüche in den Landg. Eltmann, Pegnitz, Schongau, Dillingen, Weidenberg und im Landk. Kusel; 64 gewerkschaftl. Wetz- und Schleifsteinbrüche in den Ldg. Kemnath, Schongau, Tölz, Weiler, Weilheim, Kronach und Lauenstein; 2 ärarial. Granitbrüche in den Ldg. Tirschenreuth, Waldsassen, und 15 gewerksch. in den Ldg. Kemnath, Wunsiedel, Kirchenlamitz, Selb, Gefrees und im Landk. Bergzabern; 1 gewerksch. Serpentin-Steinbruch im Ldg. Gefrees; Schwefel wird aus den Schwefelkiesen in den Ldg. Viechtach, Naila, Kulmbach und Werdenfels, aber nicht genug für das inländische Bedürfniß, erzeugt; Gold wird am Inn, an der Isar, Donau und am Rheine gewaschen; Silber wird bei Kaulsdorf, jährlich höchstens 150 Mark Feinsilber gewonnen; Torf wird vorzüglich im Isar-, Ober- und Unter-Maynkreise gestochen; Perlen werden in einigen kleineren Flüssen des Regen- und Ober-Maynkreises gezogen; Salz wird bei Berchtesgaden, Reichenhall, Traunstein, Rosenheim, Kissingen, Orb und Dürkheim (am letztern Orte nach den landständ. Protokollen vom J. 1820/21 nur 7441 Zentner) erzeugt. Mineralquellen enthält das Königreich viele; die vorzüglichsten sind:

1) Das Bad zu Abbach, 2) zu Abensberg mit dem Kloster-Brunnen, 3) zu Adelholzen, 4) zu Unter-Allmannshausen, 5) bei Moching, 6) d. Georgen-Brunnen bei Altötting, 7) die Adelheits-Quelle bei Benediktbeuren, 8) das Wildbad bei Burgbernheim, 9) das Herzog-

bad bei Burghausen, 10) die Eckartsgrüner Quelle bei Waldsassen, 11) die Schwefelquelle zu Eschenlohe im Ldg. Werdenfels, 12) die Bittersalz-Quelle im Ldg. Tirschenreuth, 13) die eisenhaltige Quelle am ehemaligen Fichtelsee, 14) der Säuerling bei Hohenberg im Ldg. Wunsiedel, 15) die Schwefelquelle bei Göggingen im Ldg. Abensberg, 16) die Mineralquellen bei Gosel, und 17) bei Hardeck, im Ldg. Waldsassen, 18) die eisenhaltige Schwefelquelle bei Groß-Albertshofen im Ldg. Sulzbach, 19) die Mineralquellen bei Höhenstadt und 20) bei Pilswegen, im Ldg. Griesbach, 21) die Mineralquelle bei Kaltenbrunn, im Ldg. Neustadt an der Waldnaab, 22) das Kainzenbad bei Partenkirchen, im Ldg. Werdenfels, 23) der Gesundbrunnen bei Kirchberg, im Ldg. Reichenhall, 24) die Mineralquelle zu Kondrau Ldgs. Waldsassen, 25) die Heilquellen zu Krumbach im Ldg. Ursberg, 26) die Mineralquelle zu Fuchsmühl, im Ldg. Waldsassen, 27) der Langenauer-Sauerbrunnen im Ldg. Naila, 28) das Mineralbad bei Neumarkt, 29) der Küpferling nebst den Salzsoolen-Bädern zu Rosenheim, 30) die Heilquelle zu Schäftlarn, im Ldg. Wolfrathshausen, 31) das Schwefelbad zu Kreut, im Ldg. Tegernsee, 32) der Tannenbrunnen bei Schwindegg, im Ldg. Mühldorf, 33) die warme Sippenauer Mineralquelle bei Herrnwahl, im Ldg. Kelheim, 34) das Alexandersbad bei Siegersreuth, im Ldg. Wunsiedel, 35) die Mineralquelle zu Steben, im Ldg. Naila, 36) der Heilbrunnen zu Schwaighof, im Ldg. Tegernsee, 37) der Sulzerbrunnen bei Polling, im Ldg. Schongau, 38) das Achatii-Wasser bei Wasserburg, 39) die Wiesauer Stahlquelle, im Ldg. Waldsassen, 40) der Petersbrunnen zu Leitstetten, im Ldg. Starnberg, 41) das Brückenauer Bad, 42) das Kissinger Heilbad, 43) die Prünhöfer Schwefelquelle bei Straubing, 44) der Stahlbrunnen bei Dankelsried, im Ldg. Ottobeuren, 45) das Ludwigsbad bei Wipfeld, 46) die Wildbäder bei Wemding, im Ldg. Monheim, 47) bei Rothenburg, 48) bei Weissenburg, besonders die 2 neu entdeckten Stahlquellen ꝛc. Die Mineralquellen des Rheinkreises z. B. zu Rockenhausen, Freinsheim, Einöd, Zweibrücken, Edenkoben, Dirmstein, Landau, Kirchheimbolanden ꝛc. sind zu wenig bedeutend um zu eigentlichen Badanstalten hergerichtet zu werden.

Zweyte Abtheilung.

Volkskunde.

I. Einwohner.

1. Bevölkerung.

α) Gesammtbevölkerung.

Nach den statistischen Berichten vom J. 1830, welche die königl. General-Commissariate der Kreise jährlich an das kön. Ministerium des Innern einliefern, betrug die Bevölkerung des ganzen Königreichs 4,134,897 Menschen. Unter diesen finden folgende Verhältnisse Statt:

813,185	Männer,
862,169	Weiber,
85,508	Gesellen,
182,255	Knechte und Bediente,
303,778	Mägde,
920,366	Kinder männlichen und
967,639	weiblichen Geschlechts,
880,423	Familien, von welchen
29,538	aus den höheren Ständen,
285,706	aus dem Stande der Gewerbetreiber und Schutzverwandten und
565,179	aus dem Stande der Ackerbauern und Taglöhner sind.

Nimmt man den Flächen-Inhalt des Königreichs zu 1393,³ Quadrat Meilen an, so wohnen auf einer derselben im Durchschnitte 2967 Individuen oder 631,⁹ Familien. *)

---

*) Vergl. neue Beiträge zur vaterl. Geschichte, Geographie und Statistik. Nach denselben war die Bevölkerung von Bayern im J. 1820 3,751,739 Menschen stark. Im Jahre 1830 wurden 4,134,897 Einwohner gezählt. Es hat demnach im Verlaufe von 10 Jahren die Bevölkerung um 383,158, jährlich während dieses Decenniums im Durchschnitte um 38,315 Individuen zugenommen. Im J. 1827 wurden 4,037,017 Einwohner gezählt, im folgenden Jahre 1828 waren derselben 4,071,582, es hat sich sohin im Laufe des Jahres 1828 das bayerische Volk wieder um 34,565 Einwohner vermehrt. Die Volkszählung im J. 1829 ergab 4,101,532, verglichen mit der Volkszahl des vorhergehenden Jahres eine Mehrzahl von 29,950 Menschen. Im Jahre 1830 beträgt diese Mehrzahl 33,365. Wir dürfen demnach annehmen, daß sich bei bleibenden Verhältnissen nach einer Erfahrung von 10 Jahren eine jährliche Mehrzahl von 33333 1/8 und immer nach 3 Jahren ein Mehrzahl von ungefähr 100,000 Einwohnern ergeben wird. Nach Verlauf eines Menschen-Alters, welches wir auf 30 Jahre setzen wollen, also im Jahre 1860 wird Bayern um 1 Million mehr Menschen als gegenwärtig, beiläufig 5,170.000 und nach zwey Menschen-Alter (1890) 6,500,000 Menschen zählen.

Nach Hassels statistischem Almanach gehört Bayern keineswegs zu den Ländern, welche auf eine hohe Bevölkerung Anspruch machen, sondern zu den Ländern mittlerer Bevölkerung, und zwar in die zweyte Abtheilung dieser Klasse. Der einzige Rheinkreis steht in der Klasse der hochbevölkerten Staaten, zwischen den Niederlanden und dem Königreiche Sachsen, und da diese beiden Staaten den übervölkerten beigezählt werden, wie die Auswanderungen beweisen, welche fast jährlich erfolgen, so muß wohl auch von dem bayerischen Rheinkreise gesagt werden, daß er übervölkert sey. Die andern Kreise unsers Vaterlandes gehören alle der Klasse der mittleren Bevölkerung an. Der Rezatkreis, der Ober- und Unter-Maynkreis der ersten Abtheilung dieser Klasse, die andern vier Kreise der zweiten Abtheilung derselben. Von den diesseitigen Kreisen ist keiner übervölkert, nicht einmal der meistbevölkerte, der Rezatkreis, wo auf der Quadrat Meile 3639 Menschen wohnen, ungefähr so viel als in Rheinpreussen und im Königreiche Neapel. Die

Bevölkerung des Unter-Maynkreises steht auf gleicher Linie mit der Bevölkerung des gepriesenen Toskana; der Ober-Donaukreis nähert seine Volkszahl sehr der benachbarten Schweiz. Die am wenigsten bevölkerten Kreise sind die drei altbayerischen Kreise, besonders der Isarkreis, wo auf einer Quadrat-Meile nur 2070 Menschen wohnen, obgleich die Hauptstadt des Landes mit beinahe 100,000 Einwohnern sich in diesem Kreise befindet.

Die Bewohnerzahl des Rheinkreises betrug nach amtlichen Angaben:

1813 — 429,695	1825 — 510,063
1821 — 446,141	1829 — 537,858
1823 — 487,204	

Die Zunahme während 16 Jahren beträgt also 108,163, oder bedeutend mehr als ein Viertheil. Die Mittelzahl der Vermehrung ist demnach jährlich etwas über 6760 Menschen. Vergl. Kolb, S. 71.

Moreau, der berühmte statistische Rechner, stellt eine ähnliche Behauptung auf. Nach ihm liefert die Vorausberechnung der Bevölkerungs-Zunahme der europäischen Staaten, basirt auf den bisher beobachteten Grad des Wachsthums der Einwohnerzahl, das merkwürdige Ergebniß, daß Preußen zuerst, und zwar im Jahre 1862, seine Bevölkerung verdoppeln wird. Derselbe Fall würde in Großbrittanien, Oesterreich, Rußland, Schweden, Dänemark, Portugal, Spanien, Italien und der Schweiz von 1870 — 83 eintreten. Die Türkei und Griechenland hätten 1898, die Niederlande 1912, die kleineren teutschen Staaten 1947 und Frankreich 1951 dasselbe zu erwarten.

β) Bevölkerung der

Namen der Kreise.	Flächeninhalt in Quadrat. Meilen.	Anzahl der sämmtlichen Einwohner.	Ein-		
			Auf einer Q. M.	Männl. Geschlechts	Weibl. Geschlechts
Isarkreis	$286,^{9}$	593666	$2069,^{2},^{1}$	290324	303342
Regenkreis	$177,^{1}$	425642	$2403,^{4}$	203188	222454
Unter-Donaukreis	$161,^{5}$	429329	$2658,^{38}$	211120	218209
Ober-Donaukreis	$181,^{6}$	512606	$2822,^{2}$	241727	270879
Retzatkreis	$148,^{8}$	541479	$3638,^{9}$	259319	282160
Ober-Maynkreis	$161,^{2}$	537873	$3336,^{6}$	260488	277385
Unter-Maynkreis	$170,^{5}$	556444	$3263,^{6}$	270398	286046
Rheinkreis	$105,^{7}$	537858	$5088,^{5}$	264747	273111
Summe	$1393,^{3}$	4134897	$2966,^{9}$	2001311	2133586

einzelnen Kreise.

wohner.					
Erwachsene.					
Männer.	Weiber.	Dienstleute.			Summe der Erwachsenen.
		Gesellen	Knechte u. Bediente	Mägde	
115596	111088	18293	39055	65455	349487
80203	85549	6886	22134	33804	228576
76069	79807	8955	32423	40965	238219
134286	154636	11989	23821	38398	363130
104858	114002	12387	21077	37234	289558
101213	110110	11742	19874	35378	278317
103042	106028	7630	9913	23432	250045
97918	100949	7623	13958	29112	249560
813185	862169	85505	182255	303778	2246892

Bevölkerung der

Namen der Kreise.	Einwohner. Kinder und Unerwachsene.		
	Männlichen Geschlechts.	Weiblichen Geschlechts.	Summen.
Isarkreis	117380	126799	244179
Regenkreis	93965	103101	197066
Unter=Donaukreis	93673	97437	191110
Ober=Donaukreis	71631	77845	149476
Retzatkreis	120997	130924	251921
Ober=Maynkreis	127659	131897	259556
Unter=Maynkreis	149813	156586	306399
Rheinkreis	145248	143050	288298
Summen	920366	967639	1888005

einzelnen Kreise.

Namen der Kreise.	Familien					
	Anzahl sämmtlicher Familien.	Anzahl der Personen einer Familie.	Treffen auf 1 Q. M.	Aus den höheren Ständen.	Aus dem Stand der Gewerbtreiber und Schutzverwandten.	Aus dem Stand der Ackerbauern und Taglöhner.
Isarkreis	118767	4,9	413,9	8106	26225	84436
Regenkreis	95181	4,4	537,4	2494	23340	68847
Unter-Donaukreis	87575	4,9	542,2	1848	19786	65941
Ober-Donaukreis	113226	4,4	623,4	3764	44470	64992
Rezatkreis	122898	4,4	825,9	3812	57618	61468
Ober-Maynkreis	118764	4,5	736,6	3939	44305	70520
Unter-Maynkreis	117409	4,7	686,6	3020	39312	75077
Rheinkreis	106603	5,04	1081,5	2555	30150	73898
Summe	880423	4,69	631,9	29538	285206	565179

2. Abstammung und Sprache.

Die Bewohner des Königreichs sind, etwa slavische Abkömmlinge an der Aisch, Aurach, Regnitz, Itz, Baunach und am Mayn mit eingerechnet, Teutsche, eigentliche Bayern, Franken, Schwaben und Rheinländer. Ausser diesen trifft man Abkömmlinge von Italienern und Franzosen, ferner, jedoch nur wenige von Ziegeunern, und endlich eine ziemlich große Anzahl von Juden an. Die eigentlichen oder Altbayern bewohnen den Isar-, Regen- und zum Theile den Unter- und Ober-Donaukreis; die Franken den größten Theil des Ober- und Unter-Maynkreises, des Retzatkreises und einen Theil des Regenkreises; die Schwaben den bei weitem größten Theil des Ober-Donaukreises, nebst einem Theile des Retzatkreises und die Rheinländer den Rheinkreis.

Die Sprache des Schwaben ist etwas breit, deswegen aber durchaus nicht unangenehm, vielmehr hat sie besonders auch in der Betonung viel Ansprechendes und Gemüthliches, und sie klingt nur dann widerlich, wenn sie mit Hochteutsch vermischt gesprochen wird. Die Sprache des Franken ist zu hart, die des Altbayern rauh, die des Rheinländers fließend und dem schwäbischen Dialekte verwandt. Fast jedes Landgericht und jeder Kanton, oft jede Gemeinde hat ein ihr etwas eigenthümliches Idiom.

3. Körperliche Beschaffenheit.

Die Einwohner sind im allgemeinen kräftig und gesund, wohlgebaut und von guter Gesichtsbildung. Der Altbayer ist in der Regel von etwas kleinerem, ziemlich untersetztem, aber stärkerem Körperbaue, ausdauernder, als der Franke, Schwabe und Rheinländer. Nach der Verschiedenheit der Beschäftigung, der Lebensart und der Gegend ist meistens auch die körperliche Beschaffenheit verschieden. Die Gebirgsbewohner tragen meistens das Gepräge mühsamer Arbeit, so wie die in den Quecksilbergruben, in den Bergwerken, in den Salinen ꝛc. arbeitenden Leute früher dahin welken, während die Bewohner der getreidereichen Gegenden sich der Fülle der Gesundheit freuen.

4. National-Charakter.

Der Altbayer ist ernst, bieder und ehrlich, und stolz durch

die glänzenden Erinnerungen der Geschichte, hängt er mit frommer und rührender Treue seit uralten Zeiten an seinem angestammten Regentenhause und dem Vaterlande in Vertrauen und Eintracht. Die Bewohner jener Gebirge, welche den südlichen und östlichen Theil des Isarkreises bilden, zeichnen sich überdieß durch einen Anklang alter, beglückender Patriarchalität aus. Sie sind sorgsam und reinlich, zutraulich und gastfreundlich, einfach in den Sitten und verständig. Als allgemeine Charakterzüge sämmtlicher Bewohner kann man annehmen, daß sie arbeitsam und industriös, redlich und friedlich sind, König und Vaterland treu lieben, viele Geistesgaben besitzen, und in ihrer Kultur ziemlich weit vorgerückt und ziemlich lebhaft sind.

5. Confessionen.

Nach der Zählung im Jahre 1825/26 befanden sich unter den Bewohnern des Königreichs
2,988,897 Katholiken,
1,086,300 Lutherische und Reformirte,
58,724 Juden;

Von diesen kamen

1) auf den Isarkreis:
a) 572,715 Katholiken, b) 7,180 Lutherische, c) 1,057 Reformirte, d) 702 Juden und e) 269 andere Glaubensgenossen.

2) Auf den Ober-Donaukreis:
a) 463,854 Katholiken, b) 35,434 Lutherische, c) 1087 Reformirte, d) 4538 Juden und e) 307 andere Glaubensgenossen.

3) Auf den Unter-Donaukreis:
a) 406,001 Katholiken, b) 1511 Lutherische, c) 9 Reformirte, d) 11 Juden und e) 9 andere Glaubensgenossen.

4) Auf den Regenkreis:
a) 396,248 Katholiken, b) 22,830 Lutherische, c) 25 Reformirte, d) 716 Israeliten und e) 110 andere Glaubensgenossen.

5) Auf den Rezatkreis:
a) 118,408 Katholiken, b) 405,256 Lutherische, c) 683 Reformirte, d) 14,706 Juden und e) 31 andere Glaubensgenossen.

6) Auf den Ober-Maynkreis:

a) 267,885 Katholiken, b) 249,108 Lutherische, c) 182 Reformirte, d) 6,602 Juden und e) 12 andere Glaubensgenossen.

7) Auf den Unter-Maynkreis:

a) 448,473 Katholiken, b) 87,657 Lutherische, c) 17,512 Juden und d) 331 andere Glaubensgenossen *)

8) Auf den Rheinkreis:

a) 226,064 Katholiken, b)204,470 Evangelische, c) 3,387 Mennoniten und Wiedertäufer, und d) 13,937 Juden. **)

II. Wohnplätze.

a) Orte.

Das Königreich zählt:

208 Städte, 410 Marktflecken, 23,462 Dörfer und Weiler, 19,952 Höfe und Einöden.

Die größten Städte, nach der Zahl der darin befindlichen Familien, und zugleich Wahlstädte des Königreichs, sind:

A) Im Isarkreise:

1) München mit 16,494 Familien. 2) Vorstadt Au mit 2209 Fam. 3) Freising mit 1059 Fam. 4) Landsberg mit 634 Fam. 5) Landshut mit 1708 Fam. 6) Reichenhall mit 521 Fam. 7) Rosenheim mit 595 Fam. 8) Tölz mit 614 Familien.

B) Im Unter-Donaukreise:

1) Burghausen mit 507 Familien. 2) Deggendorf mit 714 Fam. 3) Passau mit 2111 Fam. 4) Straubing mit 1835 Fam.

C) Im Regenkreise:

1) Amberg mit 1495 Familien. 2) Eichstätt mit 1723 Fam. 3) Ingolstadt mit 1506 Fam. 4) Kelheim mit 565 Fam. 5) Neumarkt mit 881 Fam. 6) Regensburg mit 5575 Fam. 7) Sulzbach mit 776 Fam.

---

*) Nach der Zeitschrift: das Inland vom J. 1830.

**) Nach Kolbs Statistik von Rheinbayern, 1831.

D) Im Ober-Donaukreise:

1) Augsburg mit 6385 Familien. 2) Burgau mit 540 Fam. 3) Dillingen mit 835 Fam. 4) Donauwörth mit 760 Fam. 5) Günzburg mit 777 Fam. 6) Gundelfingen mit 572 Fam. 7) Höchstädt mit 613 Fam. 8) Kaufbeuren mit 1015 Fam. 9) Kempten mit 1463 Fam. 10) Lauingen mit 831 Fam. 11) Lindau mit 701 Fam. 12) Memmingen mit 1615 Fam. 13) Mindelheim mit 679 Fam. 14) Neuburg mit 1446 Fam. 15) Schwabmünchen mit 571 Fam.

E) Im Rezatkreise:

1) Nürnberg mit 8961 Fam. 2) Ansbach mit 3254 Fam. 3) Dinkelsbühl mit 1354 Fam. 4) Erlangen mit 2174 Fam. 5) Fürth mit 3064 Fam. 6) Gunzenhausen mit 628 Fam. 7) Hersbruck mit 504 Fam. 8) Lauf mit 801 Fam. 9) Neustadt mit 672 Fam. 10) Nördlingen mit 1674 Fam. 11) Oettingen mit 812 Fam. 12) Pappenheim mit 533 Fam. 13) Roth mit 584 Fam. 14) Rothenburg mit 1690 Fam. 15) Schwabach mit 1803 Fam. 16) Weissenburg mit 1085 Fam. 17) Wemdingen mit 527 Fam. 18) Windsheim mit 826 Fam.

F) Im Ober-Maynkreise:

1) Arzberg mit 525 Fam. 2) Baireuth mit 3321 Fam. 3) Bamberg mit 4264 Fam. 4) Hof mit 1839 Fam. 5) Kronach mit 857 Fam. 6) Kulmbach mit 1049 Fam. 7) Münchberg mit 726 Fam. 8) Schwarzenbach an der Saale mit 593 Fam. 9) Selb mit 652 Fam. 10) Vorcheim mit 589 Fam. 11) Weiden mit 587 Fam. 12) Weissenstadt mit 561 Fam. 15) Wunsiedel 946 Fam.

G) Im Unter-Maynkreise:

1) Amorbach mit 612 Fam. 2) Aschaffenburg mit 1536 Fam. 3) Gerolzhofen mit 512 Fam. 4) Hammelburg mit 550 Fam. 5) Heidingsfeld mit 644 Fam. 6) Karlstadt mit 520 Familien. 7) Kitzingen mit 1082 Fam. 8) Lohr mit 723 Fam. 9) Miltenberg mit 605 Fam. 10) Schweinfurt mit 1668 Fam. 11) Würzburg mit 4487 Fam.

H) Im Rheinkreise:

1) Anweilen mit 545 Fam. 2) Bergzabern mit 556

Fam. 3) Dürkheim mit 847 Fam. 4) Edenkoben mit 1009 Fam. 5) Frankenthal mit 1042 Fam. 6) Grünstadt mit 972 Fam. 7) Homburg mit 575 Fam. 8) Kaiserslautern mit 1208 Fam. 9) Kirchheim mit 603 Fam. 10) Landau mit 1322 Fam. 11) Neustadt mit 1264 Fam. 12) Pirmasenz mit 1115 Fam. 13) Speyer mit 1796 Fam. 14) St. Ingbert mit 599 Fam. 15) Wachenheim mit 565 Fam. 16) Zweybrücken mit 1471 Fam.

b) Wohngebäude.

Die Anzahl sämmtlicher Häuser wird auf 619,482 angegeben. Im Jahre 1830 enthielten die 7 Kreise diesseit des Rheins 537,597 in der Brand-Versicherung stehende Haupt- und 463,125 Nebengebäude, im Anschlage von 448,032,940 fl. und der Rheinkreis 59,484 Haupt- und 53,880 Nebengebäude zu einer Anschlags-Summe von 69,773,570 fl. Die Gesammtsumme sämmtlicher Assecuranz-Kapitalien betrug am Ende des Jahres 1831/32 467,749,095 fl. Große Verschiedenheit herrscht in Hinsicht der Wohngebäude. Im Durchschnitte ist der Zustand derselben gut; es giebt aber auch armselige Hütten. Die Verordnungen, welche die Vorlegung der Bauplane verfügen, haben vortheilhaft gewirkt.

III. Landbau.

Die erste und wichtigste Nahrungsquelle ist der Landbau. Er umfaßt theils die Gewinnung organischer Körper, d. i. Pflanzenbau und Viehzucht, oder die eigentliche Landwirthschaft, theils die Gewinnung unorganischer Körper — Mineralien. Die Hauptsache ist die Landwirthschaft, oder

a) Pflanzenbau nebst Viehzucht.

aa) Pflanzenbau.

1) Größe und Verhältniß von Grund und Boden.

Das gesammte öffentliche und Privat-Grundeigenthum enthält:

a) Gebautes Land:

Aecker 9,793,266 Tagwerke, Wiesen 2,792,160 Tgw., Weinberge und Gärten sammt Wohn- und Nebengebäuden 363,812 Tgw.,

b) Waldungen 6,444,876 Tgw.

c) Gewässer 507,247 Tgw.

d) ungebautes Land — Weiden und übriges Land 2,332,711 Tagwerke.

Das Verhältniß von Grund und Boden zu der Bevölkerung ist nach den verschiedenen Gegenden sehr verschieden, und in der Cultivirung der ausgedehnten Weiden bleibt dem Fleiße noch ein weites Feld übrig, wenn man auch von der Größe der Waldungen absieht. Der beiläufige Werth des gesammten Grundvermögens mit Ausschluß der Gebäude von 1,134,506,029 Gulden und mit Hinzurechnung des beiläufigen Bauwerths sämmtlicher Gebäude von 1,325,202,795 Gulden ist in den sechs älteren Kreisen (ohne den Unter-Mayn- und Rheinkreis) im Ganzen die Summe von 2,459,708,824 Gulden.

2) Zustand des Ackerbaues im Allgemeinen.

Die Bearbeitung des Bodens geschieht mit den gewöhnlichen Acker-Instrumenten, mit dem Pfluge, der Egge und hie und da mit der Walze. In gebirgigten Gegenden ist das mühsame Behacken der Felder, am Donnersberge und an andern Orten der Wendepflug mit der keilförmigen Schaar, in den Ebenen der Pflug mit doppelten Strichbrettern und mit der rechtwinklichen Schaar, im Gebrauche. Der Pflug hat allenthalben den Vorderpflug mit Rädern. Neue Maschinen finden sich nur in den landwirthschaftlichen Anstalten und bei einzelnen Oekonomen. Die gewöhnliche Düngungsart ist die animalisch-vegetabilische. In einigen Orten wird auch mit Kalk, Gyps, Asche, Potasche, Mergel, Knochenmehl, Lumpen gedüngt.*) Die gewöhnliche Bewirthschaftung ist noch die reine Körner- oder Dreyfelder-Wirthschaft, mit der Eintheilung in Winterfeld, Sommerfeld und Brachfeld. Sie wird hie und da durch die gemischte oder zusammengesetzte Dreyfelder-Wirthschaft, und durch die Wechselwirthschaft mit dem rothen Kopf- oder teutschen Klee, der Esparsette, Luzerne und Futterwicken ersetzt.

*) Auch die Wiesen erhalten verschiedenen Dünger. Jene an den Hauptflüssen sind meistens sehr ergiebig, ohne daß eine besondere Industrie darauf verwendet würde; jene an der Altmühl, Wörnitz, Itz, Aisch, Saale, Blies ꝛc. gewinnen oft durch Ueberschwemmung an ihrem Ertrage; andere werden durch angebrachte Schöpfräder bewässert ꝛc.

3) Zustand des Ackerbaues im Besondern.

Aussaat und Ertrag sind nach den Verschiedenheiten des Bodens und der besondern Verhältnisse sehr ungleich. Das Saamen-Erträgniß steigt im Königreiche von 3 bis zu 12 und darüber. Die Gegend des Ries, der sogenannte Ochsenfurter und Schweinfurter Gau, die Gegend um Straubing und der Rheinkreis *) sind am fleißigsten und beßten angebaut. Manche Gegenden gleichen einem blühenden Garten. Als besonders thätige und kluge Landwirthe haben sich die Mennoniten ausgezeichnet. Der Gesindelohn beträgt im Durchschnitte jährlich zwischen 25 und 40 Gulden (in manchen Gegenden besteht derselbe zum Theile in Leinwand und Flachs); der Taglohn auf dem Lande 12, 20 — 24 Kreuzer. Das Getreide, wie die Oelpflanzen, wird überall durch Wasser-Mühlen (sehr selten durch Windmühlen), hie und da auf englisch-amerikanische Art eingerichtet, gemahlen.

Im Ganzen erzeugt Bayern mehr als 5 Millionen Schfl. und weit mehr Getreides, als es für sein Bedürfniß nöthig hat. Der Ueberschuß führt dem Lande durch die Ausfuhr beträchtliche Geldsummen zu. Die von der königl. Regierung getroffenen Maßregeln — gestattete Ablösung der Grundlasten, Verwandlung des Naturalzehends in eine Geldabgabe **) und

---

*) Eine möglichst genaue Zusammenstellung aus den eigentlichen Fruchtgegenden des Rheinkreises giebt folgendes Resultat:

a) Weizen. Aussaat pr. Hektare ungefähr 3 bayerische Jochard, oder 4 preußische oder 5 Nürnberger Morgen, letzteren zu 160 Ruthen) 190 bis 240, selbst 290 Liter. Durchschnitt-Ertrag gegen 26 Hektoliter; überhaupt ungefähr das Neun- oder Zehnfache der Aussaat.

b) Spelz. Saat 384 Liter; Mittelertrag in zehn Jahren 46 Hektoliter (geringster, 1811: 19,50 höchster, 1812: 86,00.)

c) Rocken. Saat 175 Liter. Mittelertrag in zehn Jahren 30 Hektoliter (geringster 16, stärkster 39.)

d) Gerste. Saat 202 Liter. Mittelertrag 28 Hektoliter (geringster 13,60, höchster 43,00 Liter.)

e) Haber. Saat 320 — 380 Liter, Ertrag 32 — 40 Hektoliter. Vergl. Kolb's Statistik.

**) Welchen Fortgang die Zehentfixirung genommen habe, zeigt nachstehende

General-Uebersicht

der bis zum Schlusse des Jahres 1831 vollzogenen Zehent-Fixirungen.

Kreise.	Zehent-Fixirungen von den Gemeinden. ganz	theilweise	Betrag des Zehentfixums in Körnern. Weitzen. Schfl.	Metz.	Viertl.	Schl.	Roggen oder Korn. Schl.	Metz.	Viertl.	Schl.	Gerstle. Schfl.	Metz.	Viertl.	Schl.	Vesen oder Dinkel. Schfl.	Metz.	Schl.	Schl.	Haber. Schfl.	Metz.	Viertl.	Schl.	Stroh. Schb.	Bund.	In Geld für die kleinen Zehenten. fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
Isar=	1168	—	2409	4	—	1 1/2	11711	5	—	1 1/4	4371	2	—	1/2	596	—	—	1	15421	5	2	2 1/4	—	—	13651	39	3	
Unter=Donau=	567	—	1953	4	2	1	9820	1	2	3	3689	5	2	4	122	3	—	2	9925	5	2	1	—	—	10807	29	3	
Regen=	757	—	3282	2	2	2 1/7	9420	3	—	1/7	5177	3	1	1/2	700	2	3	2	7856	3	3	2 1/2	—	—	10116	39	1	
Retzat=	1212	88	973	4	2	2 1/2	9276	5	—	—	2832	5	3	3/4	7668	—	3	2/4	10506	5	—	2 3/4	180	38 1/2	22531	57	1	70 Pfund Hopfen, nebst 9 Cent.
Ober=Donau=	982	365	267	—	2	1/7	9185	2	1	3 5/8	7293	1	3	3 3/4	20297	1	1	3	13247	3	1	—	—	—	9882	57	3	
Ober=Mayn=	1099	314	980	2	3	1/7	6728	5	—	1	418	4	2	—	204	4	2	—	6726	1	—	—	—	—	23657	35	3	
Unter=Mayn=	313	124	1670	3	—	1/4	8491	1	2	3	1271	5	2	1 3/4	614	1	1	3/4	6999	5	3	1 7/8	—	—	15687	1	—	
Summe	6098	891	11537	4	1	1 3/4	64635	—	—	3/8	28820	4	3	2	30203	2	—	1 1/2	70692	—	1	2 3/8	180	38 1/2	106335	20	2	

Die Frucht-Normal-Preise für das Verwaltungs-Jahr 1832/33 im Bezirke von Bamberg sind:

12 fl.	— kr.	für den Schäffel	Weizen,
10 "	— "	— — —	Korn,
7 "	6 "	— — —	Gerste,
3 "	18 "	— — —	Hafer,
4 "	36 "	— — —	Dinkel,
10 "	— "	— — —	Erbsen,
9 "	12 "	— — —	Linsen,
8 "	— "	— — —	Wicken,
8 "	30 "	— — —	Hirse,
4 "	12 "	— — —	Heidel,
8 "	36 "	— — —	Hanfkörner,
1 "	30 "	— einen Zentn.	Heu,
186 "	— "	— — —	Hopfen,
3 "	12 "	— — Schäffel	Erdäpfel,
5 "	48 "	— 1 Schock	langes Stroh,
3 "	36 "	— — —	kurzes Stroh.

Getreidpreise der Münchner Schranne vom 9. März 1833.

Getreidearten:	Höchster Durchschnpr.	Wahr. Mittelpr.	Geringst. Durchschnpr.
Weizen	13 fl. 4 kr.	12 fl. 21 kr.	11 fl. 36 kr.
Korn	9 " 3 "	8 " 42 "	8 " 20 "
Gerste	8 " 52 "	8 " 28 "	7 " 51 "
Haber	5 " 45 "	5 " 30 "	5 " 31 "

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt vom 9.—15. März 1833.

Getreidearten:	Höchster Preis.	Mittler Preis.	Tiefster Preis.
Weizen	11 fl. 40 kr.	10 fl. 23 kr.	9 fl. 15 kr.
Korn	9 " 24 "	9 " 3 "	8 " — —
Gerste	6 " 30 "	5 " 58 "	5 " — —
Haber	4 " 10 "	4 " 46 "	4 " 15 "

der Vorschub zur Arrondirung der Felder *) müssen für den Landbau von den größten Folgen seyn. Die Wiesen an den Ufern der Flüsse sind sehr ergiebig, ohne daß besondere Industrie darauf verwendet würde, und ihr Ertrag wird hauptsächlich durch Ueberschwemmung und nilartige Düngung erhöht. An Futterkräutern werden vorzüglich der rothe Kopf- oder teutsche Klee, die Esparsette, Luzerne und Futterwicken gebaut.

Ueber den Wein- Obst- Tabak- Hopfen- Oelpflanzenbau rc. verweisen wir auf §. 10 Vegetabilische Produkte.

bb) Viehzucht (zu vergleichen mit §. 10 Animalische Produkte.)

Erleichterungen und Beförderungen des Ackerbau- und Oekonomie-Systems finden Statt 1) durch die Gesetze, 2) durch Musterwirthschaften, 3) durch landwirthschaftliche Vereine und 4) durch landwirthschaftliche Feste. **)

---

*) Die Arrondirung der Güter ist bereits durch die alten Gesetze und ins besondere durch die Verordnung vom 11. März 1803 begünstigt, welche dem Austausche grundbarer Besitzungen zum Zwecke der Arrondirung, die Handlohnsfreyheit gewährt. Ueber Güter-Arrondirung hat der Staatsrath v. Hazzi eine interessante Preisschrift (München, 1818) herausgegeben.

**) Das Ministerium des Innern hat dem General Comité des landwirthschaftlichen Vereins die verschiedenen Aeußerungen der Landräthe über Verbesserung der Landwirthschaft zum Gutachten mitgetheilt. Ausführliche Vorträge wurden in den Sitzungen des General-Comité erstattet. Diese Vorträge, so wie die weiteren Aeußerungen der Landräthe darüber zu kennen, möchte von großem Interesse sein, da daraus zugleich übersichtlich ein Beitrag zur landwirthschaftlichen Statistik von jedem Kreise hervorgeht. Der Reihe nach folgen somit diese Vorträge nebst dem Resultate der Abstimmung darüber von dem General-Comité, und sonach die weiteren Aeußerungen der Landräthe. Vortrag. Der Landrath des Unter-Donaukreises beschränkt das von der Staatsregierung 1830 aufgegebene Gutachten zur Verbesserung der Landwirthschaft in diesem Kreise auf drei Entfernungen, nämlich A. Entfernung der physischen, B. der politischen, endlich C. der moralischen Hindernisse. Ad A. bemerkt er, daß der Boden sowohl in den Ebenen als im Hügel- und Gebirgland für die Landwirthschaft sehr günstig

IV. Kunst- und Gewerbfleiß.

Die bedeutenderen Gewerbe mit Konzessionen betrugen im Jahre 1824/25

Im Isarkreise 17228, im Unter-Donaukr. 15584, im Regenkr. 17624, im Rezatkr. 31035, im Ober-Donaukr. 25564, im Ober-Maynkreise 21839, im Unter-Maynkreise 24,967, und vermehrten sich bis zum J. 1829/30

Im Isarkreise um 1609, im Unter-Donaukr. um 1116, im Regenkr. um 1452, im Rezatkr. um 1882, im Ober-Donaukreise um 2215, im Ober-Maynkreise um 4554, im Unter-Maynkr. um 4220. *)

---

sich zeige, was auch in jeder Beziehung wahr ist. Er glaubt nur, daß die Unglücksfälle durch Hagelschläge zu einem Schutzmittel dagegen, oder Entschädigung mittelst Hagelassekuranz auffordern möchten. Ad B. Zu den politischen Hindernissen werden gezählt: 1) die allzuvielen Feyertage, 2) die aus dem Feudalsystem hervorgehenden Gebrechen, 3) der Bettel, 4) die bei Behandlung der Nachlaßgesuche und andern gerichtlichen Verhandlungen vorkommenden Schwierigkeiten, 5) die Handelsklemme und das Zollwesen, und 6) die Unzulänglichkeit der polizeilichen Anstalten. Ad C. Zu den moralischen Hindernissen sind gerechnet: 1) die Immoralität der Dienstbothen und Kinder, sohin Mangel an guten und treuen Arbeitern; 2) Mangel der Arrondirung der Güter, 3) Mangel an Versuch- und Musterwirthschaften, 4) Mangel an veredeltem Hornvieh; weßwegen, wie bei den Pferden, Anstalten zu treffen wären; 5) Mangel an Intelligenz der Landwirthschaft und 6) Mangel an zureichender Ermunterung dabei.

*) In der jüngsten Zeit scheint man sich in Hinsicht des Gewerb- und Concessionswesens der Grundansicht, welche die Mitte zwischen Gewerbefreyheit und Zunftverfassung hält, angeschlossen zu haben, und es sind denn auch hier die traurigen Folgen nicht ausgeblieben, welche nothwendig eine solche Mitte veranlassen muß. In dem im Jahre 1825 erschienenen Gewerbegesetze ist das wohlbegründete Interesse der Gewerbe nicht gehörig berücksichtigt, und solches in den späteren ohne Concurrenz der Stände erlassenen Gewerbe-Instruktionen nach den auf dem Landtage laut gewordenen Klagen noch mehr verletzt worden.

Im Rheinkreise, wo (seit der Zeit der Vereinigung des Landes mit Frankreich) Gewerbsfreyheit besteht, sind 897 Bäcker, 152 Bierbrauer, 91 Blechschmiede, 57 Bleicher, 871 Branntweinbrenner, 55 Buchbinder, 14 Buchdrucker, 14 Büchsenmacher, 54 Bürstenmacher, 241 Dreher, 117 Färber, 44 Gärtner, 153 Gerber, 248 Glaser, 5 Glocken- und Rothgiesser, 23 Gold- und Silber-Arbeiter, 17 Gürtler, 182 Häfner, 90 Holzschuhmacher, 1209 Hufschmiede, 57 Hutmacher, 116 Kalkbrenner, 46 Kaminkehrer, 31 Kammmacher, 861 Kiefer, 32 Knopfmacher, 238 Korbmacher, 21 Kupferschmiede, 23 Kürschner, 427 Leinweber, 1644 Maurer, 651 Müller (Getreid-,) 60 Messerschmiede, 917 Metzger, 226 Nagelschmiede, 230 Oelmüller, 28 Papiermüller, 101 Pottaschsieder, 26 Perückenmacher, 70 Pflästerer, 55 Sägmüller, 218 Sattler, 18 Schieferdecker, 5 Schiffer, 216 Schlosser, 2094 Schneider, 949 Schreiner, 2630 Schuster, 16 Säckler, 4 Seidenweber, 77 Seifensieder, 122 Seiler, 185 Steinhauer, 88 Strumpfweber, 101 Tuchmacher, 14 Tuchscheerer, 89 Tüncher, 55 Uhrmacher, 699 Wagner, 1274 Wein-

---

Die Gewerbe-Instruktion hat eine Vervielfältigung der Concessionen, damit eine Uebersetzung der Lokalgewerbe, Nahrungslosigkeit, Verarmung und Entsittlichung zur Folge gehabt. In allen auf dem Landtage vorgebrachten Beschwerden, so wie in dem Vortrage der Mitglieder der Stände, sind als traurige unausbleibliche, in der Natur der Sache liegende Folgen der neueren Gewerbe-Gesetzgebung, welche wirklich eingetreten sind, speciell bezeichnet:

1) nahrungsloser Zustand der bei Eintritt der neuen Gewerbs-Verhältnisse bereits vorhanden gewesenen älteren Meister;
2) schneller Verfall vermögensloser jüngerer Gewerbsleute;
3) Rücktritt derselben in die Klasse der Lohnarbeiter und unnatürliche Ueberfüllung dieser Klasse;
4) gänzliche Verlassung der hülflosen Familien;
5) Verarmung der älteren, wie der jüngeren Gewerbegenossen;
6) Belästigung der Communen- und Armencassen mit verarmten Meistern; überdieß hat jene neuere Legislation
7) einen nachtheiligen Einfluß auf Sitte, Zucht und Moralität geäussert.

und Gastwirthe, 71 Wollspinner, 28 Zeugschmiede, 150 Ziegelbrenner, 548 Zimmerleute, 32 Zinngiesser und 32 Zuckerbäcker.

Die Leinwandweberei ist über das ganze Königreich verbreitet; aber einzelne Gegenden zeichnen sich durch ihren Betrieb besonders aus. Die Leinwand ist zwar meistens von gröberer Art, und es fehlt ihr gewöhnlich die vollkommene Bleiche; doch ist Vieles schon zur Verbesserung der Erzeugnisse des Flachses und der Leinwandfabrikation, besonders durch Aussetzung und Vertheilung von Preisen durch die königl. Regierungen, geschehen, und an mehren Orten bestehen Weiß-Kunst- und Geschwind-Bleichen. Die Rhöne und der bayerische Wald, mehrere Landgerichte des Ober-Donau- und Ober-Maynkreises und einige Kantone des Rheinkreises bilden gleichsam eine Fabrik-Anstalt. Die Wachsleinwand Fabriken machen gute Geschäfte, auch für das Ausland. Leinenbandwebereien bestehen vorzüglich zu Wilhelmsdorf des Landgerichts Kadolzburg, zu Landsberg, Burgau und ein Rest von Spitzenklöppelei zu Kleinabenberg. In der Damastweberei zeichnen sich der Kanton Edenkoben, das Landgericht Neustadt an der Saale, Hallstadt und einige obere Gegenden des Ober-Maynkreises, das Landgericht Feuchtwang, die Städte München und Augsburg aus.

Die Wollenweberei und Tuchmacherei hat sich in vielen Gegenden des Landes, in größeren Städten und besonders in kleineren Landstädten erhalten, und eine ziemliche Anzahl von Meistern nährt sich durch Wollenweberei, Verfertigung von Wollentüchern, Flanellen, Wollenzeugen, Bett- und Pferdedecken, sogenannten Merinos, Kamelots, Jacken, Strümpfen, Biber, wollenen Bändern ꝛc., und die Nördlinger Flanelle, Rasche und Teppiche haben sich einen Namen im Auslande erworben. Die Anordnung von Wollmärkten wird auf diesen Zweig der Industrie wohlthätig wirken. In den Tuchfabriken zu Pirmasens und St. Lambrecht werden, wie in den Niederlanden, Maschinen angewendet. Die drey Tuchfabriken im letztern Orte beschäftigen gegen 550 Arbeiter mit 64 Meistern. Zwey neue große Fabriken sind im Baue begriffen.

Die Baumwollenspinnerei wird von fleißigen Händen in vielen Gegenden recht emsig betrieben und die Leistungen derselben sind oft vorzüglich. Am blühendsten ist die Baumwollenweberei in Augsburg, in der Gegend von Hof, Kirchenlamiz, zu Pirmasens, Zweybrücken ꝛc.

Die Seidenweberei besteht zu München, Augsburg, Friedberg, Lechhausen, Landsberg, Straubing, Frankenthal, Weissenburg am Sand ꝛc. und sie wird zur grösseren Ausdehnung und Vollkommenheit gelangen, da die Erfahrung die Möglichkeit gezeigt hat, in allen Kreisen Bayerns Seide zu erzeugen.

Die überall verbreiteten und einträglichen Roth- und Weißgerbereien verarbeiten das beste Sohlen- Schaft- und Weichleder, und das vortreffliche Kalbleder (besonders zu Bamberg) wird dem französischen vorgezogen. In den älteren Kreisen zählt man über 2000 Gerbermeister, und die bedeutendsten Lohgerbereien des Rheinkreises sind zu Anweiler, Dürkheim, Frankenthal, Kaiserslautern, Kirchheimbolanden, Zweybrücken, so wie in den Kantonen Neustadt, Edenkoben, Landau, Grünstadt, Obermoschel, Wolfstein und Kusel. Die Sämischgerberei wird besonders im Ober-Maynkreise betrieben, wo die Gerber nebst allen Gattungen feinen Leders auch guten Saffian bereiten. Lakirte und marmorirte Leder aller Art werden in Augsburg, Nürnberg, Fürth, München, Bayreuth verfertigt, und in Diesenbach bei Regenstauf ist der Anfang zur Juchtengerberei gemacht. Die Sattler- Säckler- und Lederwaaren überhaupt werden auch zu einem bedeutenden Werthe ausgeführt. Die Verfertigung von Handschuhen und Kappen wird besonders in Reichenhall, Bamberg, München, Fürth, Erlangen ꝛc. und die Sattlerei vorzüglich in Bayreuth, Bamberg, Berneck, Erlangen, München, Nürnberg, Forchheim betrieben.

Mehr als einhundert und fünfzig Papierfabriken, deren Rheinbayern allein acht und zwanzig mit 428 Arbeitern zählt, versehen nicht nur die öffentlichen Stellen und die Privaten mit Papier, sondern liefern auch noch einen großen Ueberschuß für das Ausland, zugleich auch das Materiale zu bunten, Maroquin- und metallisirten Papieren (vorzüglich zu

Aschaffenburg,) so wie zu Papiermaché und Tapeten (letztere vorzüglich in Münsterschwarzach). Doch können diese Papiere die ganz reinen und feinen englischen, holländischen und Schweizerpapiere noch nicht ganz verdrängen.

Die Verfertigung von Strohwaaren wird vorzüglich in den Landgerichten Weiler, Weilheim, Landsberg, Kronach, zu Augsburg, Aschaffenburg, München, Nürnberg und im Kantone Pirmasenz betrieben und in mehreren Orten sind in den feineren Strohgeflechten glückliche Versuche gemacht worden. Die Rohr- und Weidenflechterei ist vorzüglich in den Städten Augsburg, Nürnberg, Würzburg, Aschaffenburg, Kitzingen und in den Landgerichten Bamberg II., Lichtenfels, Eltmann, Kronach und Haßfurth im Betriebe und die Produkte derselben werden im Auslande sehr gesucht (das Dorf Michelau des Ldgs. Lichtenfels erlöset jährlich gegen 100,000 fl. daraus.)

Viele Ortschaften leben nebst dem Ackerbaue und der Viehzucht von den Waldungen. Sie sind einen großen Theil des Jahres hindurch mit Holzfällen, Holzspalten und der Zurichtung desselben zur Verflößung auf der Isar, dem Inn, der Donau, der Rodach *), dem Mayne, dem Rheine und den verschiedenen Floßbächen des Rheinkreises, und mit Verfertigung von Schindeln, Brettern, (man zählt gegen 2000 Schneidmühlen und überall, wo bedeutende Waldungen sind), Bohlen und Latten beschäftigt. Andere brennen Kohlen, sehr viele führen mit ihrem Zugviehe das Holz an die Flüsse, andere machen Weinbergspfähle, Faß- und Daubenholz, Felchen, Rechen, Besen, Faßreife ꝛc. Selbst die Verfertigung hölzerner Schuhe, feiner und groben Siebe, Peitschenstöcke, Brechen, Mulden, Schaufeln, Metzen ꝛc. machen in manchen Gegenden einen nicht unbedeutenden Erwerbszweig. Die Schiff- und Schelchbauerei gibt ebenfalls gute Nahrung. Sie findet hauptsächlich zu Bamberg, Sand, Knetzgau, Würzburg, Lohr, Zimmern, Prozelten, Miltenberg, Aschaffenburg,

*) In den Landgerichten Teuschnitz und Kronach bestehen eigene Floßordnungen, und im Rheinkreise sind 33 bestimmte Fluß- und Bachstrecken als Floßbäche erklärt, wobey auf besondere gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen hingewiesen ist. S. Intelligenzblatt des Rheinkreises Nr. 314 vom J. 1823.

dann in Dillingen, Kelheim, Regensburg, Passau, Laufen statt, und die Schiffbauer im Rheinkreise werden am Oberrheine sehr gesucht. Hölzerne Uhren liefern die Bewohner der Landgerichte Schongau und Traunstein; gegen 2000 Familien in Berchtesgaden und Ammergau verfertigen die bekannten Schnitzwaaren von der gemeinsten Art bis zur Kunst, und die Nürnberger hölzernen Spielwaaren sind berühmt. Für die Blüthe der Drechslerei in manchen Gegenden bürgt die bedeutende Ausfuhr ihrer Waaren, und die Formschneidekunst ist vorzüglich im Ober-Donaukreise zu Hause.

Die Tabakfabrikation hat in den neuesten Zeiten sowohl an Vorzüglichkeit der Waare, als auch am Umfange zugenommen. Man zählt über 50 Tabakfabriken, deren gegen 20 im Rheinkreise, vorzüglich in Zweibrücken, Landau, Grünstadt ꝛc. bestehen und in welchen man Reibmaschinen nach französischer Art anwendet.

Wachsbleichen und Wachszieher-Arbeiten zeichnen sich zu Speyer, Würzburg, Bamberg, Schongau, Tölz, Herrieden und besonders in Regensburg aus, und der in mehren Städten verfertigte Wachstaffent wird sehr gesucht.

Das eigentliche bayerische Haupt- und National-Gewerbe ist die Bierbrauerei. Man nimmt an, daß in Bayern jährlich sechs Millionen Eimer Bier erzeugt werden. *) Die

*) Nach der Angabe der Zeitschrift: das Inland, werden im Königreiche jährl. 8,000,000 Eimer Bier erzielt. Wenn der Malzaufschlag im Königreiche Bayern jährl. 4,720,000 (nach den Staats-Einnahmen, S. Finanz-Verwaltung) erträgt, so müssen gesetzlich 944,000 Schäffel eingesprengtes Malz verbraut werden.

Da nach der allerhöchsten Instruktion für die k. Oberaufschlagämter vom 22. Decbr. 1812 §. 4 als Norm angenommen ist, daß 6 Schäffel trockenes oder uneingesprengtes — 7 Schäffel eingesprengtes Malz abwerfen, so reduzirt sich hiernach, obige Malzquantität, von 944,000 Schäffel eingesprengten — auf 786,666 2/3 Schäffel trockenen oder uneingesprengten Malzes; woraus also nach der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 ꝛc. ꝛc. ꝛc. welche, bestimmt, daß aus einem Schäffel trockenen oder uneingesprengten Malzes 7 Eimer Winter — oder 6 Eimer Sommerbier gebraut werden sollen, wenn dem Verhält-

Anzahl der besteuerten Bräuer steigt über fünf tausend, ohne Einrechnung der Bürger, welche ohne von der Brauerei ein förmliches Gewerbe zu machen, sich des in einigen Gegenden (z. B. in den Gemeinde-Brauhäusern in den meisten kleineren Städten des Ober- und Unter-Maynkreises und in einem Theile des Regenkreises) einem jeden Bürger zustehenden Rechts bedienen, Bier zu brauen und zu schenken.

Die Branntweinbrennerei ist meistens eine Nebenbeschäftigung der Landwirthschaft. Feinere gebrannte Wasser werden vorzüglich aus der Weinhefe im Unter-Mayn- und Rheinkreise, aus Zwetschgen in diesen, im Ober-Mayn- und Ober-Donaukreise, und aus Wachholder-Beeren in den Gegenden der Rhöne und des bayerischen Hochgebirges gebrannt. In dem letzteren, besonders in Berchtesgaden, Au, Fischbachau und Miesbach, wird aus wilden Kirschen der, im Handel weit gehende Kirschengeist bereitet. Bei Bereitung feiner gebrannter Wasser zu Nürnberg, Fürth, München, Aschaffenburg ꝛc. werden häufig verbesserte Destillir-Apparate gebraucht. Die Verfertigung des Kölnischen Wassers, Königs- und Damenwassers ꝛc. ist sehr verbreitet, und die Kunst

---

nisse gemäß von dieser trocknen Malzquantität die eine Hälfte zu Winterbier und die andere Hälfte zu Sommerbier, verwendet werden, regulativmäßig nur

5,113,333 1/3 Eimer Bier,

(wobei noch das zu Branntwein verwendete Malz ausser Berücksichtigung bleibt) erzielt werden können.

Sollte nun aber von den allerhöchsten Bestimmungen abgegangen, und im höchsten Falle angenommen werden, daß aus einem Schäffel trockenen Malzes 8 Eimer Winter- und 7 Eimer Sommerbier erzeugt würden, so würde dennoch erst eine Eimerzahl von

5,900,000

zum Vorschein kommen.

Im Falle nun obige Angabe des Inlands, daß 8,000,000 Eimer Bier im Königreiche jährlich erzielt werden, richtig ist, so wird das k. Aerar jährl. um

1,406,250 fl.

Aufschlag verkürzt.

den vortrefflichen Karmeliter-Geist zu brennen, sonst Geheimniß der Karmeliten in Regensburg, haben sich auch Andere erworben.

Die Essigsiedereien, in allen Kreisen verbreitet, liefern den beßten Obst- Wein- und Getreide-Essig.

Die vielen Seifensiedereien sind mehr auf das gemeine Bedürfniß gerichtet, und noch selten in Verbindung mit der Wissenschaft; doch hat man angefangen, die Soda dabei anzuwenden. Man findet über 650 große Seifensiedereien, unter denen sich die zu Bamberg, Würzburg, Nürnberg, München, Regensburg, Wolfrathshausen, Kaiserslautern ꝛc. auszeichnen. Mit diesem Industriezweige ist zugleich die Lichtermacherei verbunden. Die Salpetersiedereien, besonders zu Forchheim, Landshut, Landsberg, Pfaffenhofen an der Ilm ꝛc., die vielen Theer-, Pech- und Wagenschmier-Schwellereien mit einigen Kolophonium-Hütten in den waldigen Gegenden des Reichs, die zahlreichen Potaschensiedereien, namentlich in vielen Dörfern des Unter-Maynkreises, in den Kantonen Landstuhl und Rockenhausen des Rheinkreises (hier allein 60), in den Landgerichten Ebermannstadt, Lichtenfels und Weismayn des Ober-Maynkreises (hier allein 19); die Rußhütten in vielen waldigen Gegenden sind theils für die übrigen inländischen Gewerbe, denen sie die Materialien liefern, theils für den Handel bedeutend und beweisen die Fortschritte in diesem Zweige der Industrie.

In den Chemischen Fabriken wird Soda, Salpeter- Zinn- Schwefel- Apfel- oder Kleesäure, Glaubersalz, Sublimat, Pariser- und Englischblau, Berlinerblau, Schweinfurtergrün ꝛc. bereitet; auch bestehen mehre Vitriol- und Alaunwerke, Bleyweiß-Fabriken bei Schweinfurt und zu Niederwerrn im Ldg. Werneck, zu Marktsteft und Kitzingen Buchdrucker- und Kupferschwärze-, zu Himmelspforten eine Ocherbrennerei; Leimsiedereien werden an vielen Orten angetroffen. Einige Rohrzucker-Fabriken (in Bamberg, Wunsiedel, Würzburg, Schweinfurt) liefern den schönsten Kandis und die feinste Raffinade; auch hat die Regierung Vieles zur Hebung der Runkel-

rübenzucker-Fabrikation gethan. Sago wird vorzüglich gut aus Kartoffeln in Schweinfurt erzeugt, Die Farbenfabrikation ist sehr im Fortschreiten. Färbereien in Wolle und Linnendruckereien bestehen in den meisten Städten, sogar in Dörfern.

Das Erzeugniß von 45 Glashütten (wovon 2 im Isarkreise, 2 im Rezatkreise, 3 im Ober-Donaukreise, 3 im Rheinkreise, 4 im Unter-Maynkreise und 13 im Unter-Donaukreise sich befinden) gibt einen bedeutenden Ueberschuß über das Bedürfniß des Inlands, und ein besonderer Gegenstand der bayerischen Industrie ist die Fabrikation der grünen Zollglasspiegel, der Judenmaßspiegel und der Salintafeln. Zum Schleifen und Poliren sowohl der inländischen, als eingeführten Spiegel bestehen im Regen- Ober-Mayn- und besonders im Rezatkreise sehr viele Schleif- und Polierwerke. Optische Gläser werden zwar sehr gut in Fürth, Augsburg, Bayreuth und München geschliffen; aber was in dieser Kunst in dem Utzschneider-Fraunhofer'schen Institute geleistet worden ist, hat selbst der Britte nicht erreicht. Die Verfertigung gemahlter Glaaswaaren in den Ldg. Weilheim und Werdenfels, besonders zu Murnau und Oberammergau, welche zuweilen Kunstwerth haben, ist ein bedeutender Erwerbszweig, und zu Lichtenfels, und besonders zu Nymphenburg wird die wiederhergestellte alte Kunst der Glasmahlerei mit eingeschmolzenen kostbaren Farben betrieben. Weißes vortreffliches Tafel- und Hohlglas verfertigen die meisten Glashütten im Unter- und Ober-Mayn-, im Regen-, und Unter-Donaukreise, von welchen mehrere auch vorzügliche feine, geschnittene und geschliffene Glaswaaren liefern. Die Glasknöpfe und Glasperlen zu Halsgehängen und Rosenkränzen (Paterle), welche in den Ldg. Kemnath, Weidenberg und Gefrees verfertigt werden, sind eine vorzügliche bis nach Mexico gehende Handelswaare.

Unter den 9 Porzellan-Fabriken zeichnet sich jene zu Nymphenburg vorzüglich aus. Der Werth des jährlich daselbst erzeugten, zum Verkaufe bestimmten, weißen Porzellanes beläuft sich nach einem dreijährigen Durchschnitte auf 23,066 fl. und des bemahlten auf 18,873 fl. 18 kr. Die

Erzeugnisse dieser Fabrik sind in Ansehung des feinen Korns der Masse, Weiße der Farbe, der Größe und Schönheit der Formen, der Vergoldung, Goldgravirung, Schönheit und Dauerhaftigkeit der Farben und vorzüglich in Ansehung der Kunst der Mahlerei noch von keiner Anstalt ähnlicher Art übertroffen worden. Die Fabriken zu Tettau, zu Reichmannsdorf, zu Hausen bei Banz, zu Bruckberg, zu Regensburg, zu Hohenberg beschränken sich meistens auf die Erzeugung von Kaufmannsgut, z. B. auf Verfertigung sogenannter Türkenbecher, der Pfeifenköpfe, blaubemahlten Tassen ꝛc. Die Ausfuhr von Porzellan überhaupt hat in 5 Jahren, bei einer Einfuhr von 489 3/10 Zentner, 6191 5/10 Zentner betragen. Unter den 12 Steingut- und Fayance-Fabriken zeichnen sich die zu St. Georgen bei Bayreuth durch Schönheit der Formen, jene zu Steinsberg im Ldg. Burglengenfeld durch ein gefälliges Aeussere, Gold- und silberartigen Glassuren und Verzierungen und jene zu Niederschäftlarn im Ldg. Wolfrathshausen durch ausserordentliche Festigkeit der Masse aus. Zu Grünstadt besteht die einzige Steingut- und Fayance-Fabrik im Rheinkreise.

Eine sehr erhebliche Art der Industrie ist die Schmelztiegel-Fabrikation um Bergen im Ldg. Neuburg, vorzüglich aber zu Obernzell im Ldg. Wegscheid. Diese Schmelztiegel scheinen allen Welttheilen unentbehrlich und man gibt die Ausfuhr derselben in 5 Jahren auf 32,337 5/10 Zentner an. Thonwaaren machen einen bedeutenden Artikel des Gewerbfleißes aus und gewähren selbst großen Gewinn im auswärtigen Verkehre. Das Kröninger Geschirr, von 80 Töpfern im Ldg. Vilsbiburg im Durchschnitte jährlich zu einem Werthe von 80,000 fl. verfertigt, wird auch im Auslande sehr gesucht. Mit der Verfertigung gemeiner Töpferwaaren überhaupt sind gegen 2000 Häfnermeister im Lande beschäftigt. Die Thongruben im Ldg. Wunsiedel, jene zu Bergen im Ldg. Neuburg, jene bei Harburg, bei Hemmendorf des Ldgs. Gleusdorf, jene im Landkommissariate Frankenthal ꝛc. geben theils eine gute Steingutmasse, theils ihrer Feuerbeständigkeit halber gute Kapseln und Gestellsteine in den Porzellan- und Steingutfabriken. Der vorzüglichste Thon

zu diesem Zwecke wird in der Thongrube im Brandenburger Forste des Ldgs Hemau gewonnen. Krügebäckereien und Steinzeugbrennereien sind zu Oberbach, Römershag, Rentweinsdorf, Küps, bei Kissingen, Wunsiedel, Kemnath, Waldsassen und Wattenheim, wo auch Pfeifenröhre, dann Brunnenrohre, wie zu Louisenruh bei Augsburg, im Ldg. Wegscheid, zu Bamberg und Bayreuth, verfertigt werden. Ziegelhütten und Kalkbrennereien gibt es über 550 im Lande, von welchen die Ziegelhütte zu Romersdorf die ausgezeichneteste ist, und jene bei Weissenstadt mit gutem Glücke durch Torffeuerung betrieben wird. Zu Bayreuth werden künstliche Steine verfertigt, welche erhärtet mit dem Meisel sich bearbeiten lassen und härter sind, als der feinkörnigste Sandstein.

Die Erzeugung des Salzes in den Salinen leistet nicht nur dem Aerare und der nächsten Umgebung derselben, sondern auch durch den Salzverschleiß an die verschiedenen Faktoreien und Bergstätten, und durch die Frachtfuhren dem ganzen Lande und besonders dem Landmanne einen bedeutenden Gewinn. Der Absatz des Salzes ins Ausland wird gegenwärtig auf 70,000 Zentner berechnet.

Man zählt im Ganzen 2025 Berg- und Hüttenwerke mit Einschluß von mehr als 1021 Thon- Sand- Kalk- und Gipsgruben und Bausteingruben. Davon gehören 107 der Regierung, 1918 Privaten. Die ärarialischen sowohl, als die gewerkschaftlichen Eisengruben liefern das Materiale zu allen Arten von Gußwaaren und Schmiede-Eisen, für die Tuchscheeren und Nadelfabriken, für 907 Nagelschmieden und andere in Metall arbeitende Gewerbe. Man kann den Werth der jährlichen Produkte der Berg- und Hüttenwerke auf 2 1/2 Millionen Gulden annehmen. Man zählt im Ganzen 51 Steinkohlengruben, wovon 8 dem Staate und 43 Privaten gehören. Die Ausbeute derselben beträgt jährlich über 692,000 Zentner. Der Graphit, welcher in der Gegend von Bodenmais, Oberzell und Griesbach in 33 Gruben vorkömmt, jährlich über 4000 Zentner, gibt das Materiale zu den berühmten Schmelztiegeln, zur Maschinenschmiere, zum Schwärzen der Oefen und zu Bleystiften. Schwefel wird

aus den Schwefelkiesen zu Bodenmais, aus jenen der Grube Gabe Gottes im Ldg. Naila, auf der Schwefelhütte goldener Falk im Ldg. Kulmbach und zu Garmisch erzeugt, deckt aber das inländische Bedürfniß nicht, indem in 4 Jahren bei einer Ausfuhr von 375 Zentnern 8,378 3/10 Zent. eingeführt wurden.

Kupferwalzwerke sind zu München und Tegernsee, welche gutes Materiale zur Bedachung liefern, Kupferhämmer bei St Lambrecht im Rheinkreise, in den Ldg. Lauenstein, Lindau, (2) Ottobeuren, Eggenfelden, zu Passau, Burghausen, Rosenheim, (3) Augsburg, Pleinfeld, Regensburg, welche, wie die große Zahl der Kupferschmiede, ihren Bedarf an Kupfer größtentheils vom Auslande beziehen, von welchem auch in 4 Jahren 33,040 6/10 Zentner eingeführt worden sind.

Eisenhüttenwerke giebt es von allen Gattungen. Man zählt 8 dem Staate und 36 Privaten gehörige Hochöfen, 29 gewerkschäftliche Blaufeuer, 1 dem Staate, und 16 Privat-Gewerkschaften gehörige Zerrenn-Heerde. Die Gußwaaren bestehen in gemeinen und emaillirten Gußwaaren aller Art, als Bügelkolben, Dampfkesseln, Kochhäfen, Milchgefäßen, Mörsern, Dachblatten, Oefen, Gittern, Monumenten, feinen Bildner-Arbeiten, Preßschrauben ꝛc. In Ansehung der zu Maschinen gehörigen Artikeln giebt man der Eisengießerei zu Zell bei Würzburg den Vorzug. Die Erzeugung an Roheisen und Eißengußwaaren beläuft sich im Ganzen etwa auf 223,000 Zentner jährlich, welche aber dem inländischen Bedürfnisse nicht genügen, so daß die Einfuhr in 4 Jahren 37,103 6/10 Zentn. betrug.

Man zählt 149 Stabhämmer, wovon 15 dem Staate gehörig, 134 aber von Privaten betrieben werden. Jene erzeugen jährlich 18,500 Zentn., und diese über 96,700 Zentn.; alle zusammen 115,000 Zentn. Stabeisen. 46 Zainhämmer, wovon 7 dem Staate und 39 Privaten gehören, erzeugen jährlich ohngefähr 23,266 Zentn. Zaineisen. Das ganze inländische Erzeugniß an Schmiedeisen beträgt daher, mit Einschluß der Produkte der 3 königlichen Streckhämmer beiläufig 139,782 Zentn., welche Quantität aber das inländische Bedürfniß nicht befriedigt, so daß in 4 Jahren bei einer Aus-

fuhr von 8685 3/10 Zent., 33,590 2/10 Zent. eingeführt wurden.

Bei der Angabe der jährlichen Erzeugung von Schmiedeisen sind die Produkte der Drahthütten, Blechhämmer und Blechwalzwerke, der Waffenhämmer und Stahlhütten nicht in die Berechnung gebracht worden. 19 gewerkschaftl. Drahthütten liefern jährlich gegen 4000 Zentner Stangen-Ring- und Feindraht von allen Gattungen. Eisenbleche werden in 4, Privaten gehörigen, Werken unter dem Stabhammer verfertigt. Blechwalzwerke sind zu Lohr, Laufach, und Unterlind. Das sämmtliche, im Inlande erzeugte Eisenblech beträgt beiläufig 7200 Zentner jährlich. Vier gewerkschaftliche Stahlhütten liefern jährlich über 4300 Zentner Stahl, welcher zum Theile ausgeführt, und durch Einfuhr aus Steuermark ersetzt wird. Aus diesem Lande und aus Belgien wird eine Menge von Waffenschmied-Arbeiten eingeführt, so wenig genügen die Erzeugnisse der 137 inländischen Waffenhämmer. 907 Nagelschmieden (ohne Einrechnung jener im Rhein- und Unter-Maynkreise) genügen für den inländischen Bedarf. Die bedeutende Einfuhr, 4072 Zentner in 4 Jahren, dieses Artikels wird durch eine größere Ausfuhr (5059 8/10 Zentner) überwogen.

Die Ciselir-Gold- und Silberarbeiter trifft man in allen bedeutenden Orten, namentlich in Augsburg (42) Nürnberg, München, Bamberg, Weilheim, Würzburg, Neustadt an der Hardt, Zweibrücken, Landau ꝛc. Im letztern Orte befindet sich auch ein Goldsticker. Geschickte Graveurs sind zu München, Augsburg, Nürnberg und Würzburg. Gute Büchsenmacher sind in den meisten, selbst kleinern Städten, und 1 Gewehrfabrik ist, nebst einigen Resten von jener zu Fortschau, bei Amberg. In Verfertigung von Messerschmied- und Schwertfeger-Waaren wird die Geschicklichkeit mehrerer bayerischer Meister von den englischen und französischen nicht übertroffen. Nicht nur feine Messerschmied-Arbeiten werden geliefert, sondern auch die bekannten kleinen Taschenmesser zu Erlangen und Nürnberg werden fässerweise zu unglaublich geringen Preisen ins Ausland gesendet. Die Einfuhr eiserner und stählerner Werkzeuge aller Art (in 4

Jahren 3502 3/10 Zentn. bei einer Ausfuhr von 1212 6/10 Zentner) ist es, welche auch den inländischen Zeugschmieden und Feilhauern lästig ist, obgleich in den Städten Nürnberg, Fürth, Augsburg, München, Mindelheim, Bamberg 2c. vorzügliche Zeugschmiede sind, und in Augsburg und Hallstadt (im Landg. Bamb. I.) vorzügl. Presswerke u. Winden verfertigt werden. Von d. Menge der Nadler-Arbeiten zeugt die Größe der Ausfuhr, welche in 4 Jahren 7547 3/10 Zentner betragen hat. Am Ausgezeichnetesten in dieser Art der Industrie ist Schwabach; dann werden auch in Nürnberg, Monheim, Weissenburg und Rheinfeld Nadeln verfertigt. Die Einfuhr an Nadler-Arbeiten hat in 4 Jahren den 7. Theil der Ausfuhr betragen. Die Kupferschmied- und Messing-Arbeiten sind, ungeachtet des Mangels an Kupfer und der Seltenheit von Messinghämmern (1 zu Rosenheim, 1 zu Memmingen, 2 im Ldg. Lauf, 2 in Baireuth und 1 Messingwalzwerk in Augsburg) sehr ausgedehnt, so daß von ersteren in 4 Jahren 1425 Zentner, von letzteren 2353 4/10 Zentner ausgeführt worden sind. Aber große Kupferplatten für Kupferstecher müssen noch immer vom Auslande bezogen werden. Die vorzüglichsten Messing-Arbeiter (154 Rothschmiede, 4 Messingfabriken) wohnen zu Nürnberg. Dort ist auch eine Gießerey, und 1 Bronzegießerei zu München. Zu Nürnberg, Baireuth, Augsburg, Bamberg, Nordheim, Ottobeuren, Zweybrücken und Frankenthal werden Glocken gegossen, Kanonen in München und Augsburg; Feuerlöschmaschinen verfertigt zu Schweinfurt, Frankenthal, Landau, Edenkoben, Odernheim, Schöneberg 2c. In der Verfertigung des Gold- und Silberdrahtes, des leonischen Drahtes und der Geflechte und Gewebe aus diesen Drahten thut es unserm Vaterlande kein Land gleich. Fürth zeichnet sich besonders durch die Verfertigung von Messingblechdosen, durch Verfertigung von Prägwerken aller Art, und vorzüglich durch das Metallschlager-Gewerbe aus. So macht auch die Verfertigung metallener Knöpfe und messinger Nägel zu Nürnberg, Fürth, Schwabach, Schwabmünchen 2c. und die Schriftgießereien zu München, Augsburg, Nürnberg, Lindau einen sehr bedeutenden Erwerbszweig aus.

Schiffe und Schelche werden gebaut zu Bamberg, Kelheim, Sand, Knetzgau, Würzburg, Lohr, Zimmern, Miltenberg, Prozelten 2c.; Fäßchen zu Dettelbach, Karlstadt, Lengfurt, Rothenfels, Wipfeld 2c. Chaisen, Troschken 2c. werden in den größeren Städten, München, Bamberg, Erlangen, Forchheim, Zweibrücken, Speyer 2c. verfertigt; musikalische Instrumente in Nürnberg, München, Bamberg, Würzburg, Regensburg, Augsburg, Füssen, Schongau, Mittenwald, im Ldg. Werdenfels 2c.

Die Feste der Landwirthschaft, die Vertheilung vieler Preise durch den landwirthschaftlichen Verein, die Gesellschaft für Industrie in Nürnberg *), der Künstler-Verein daselbst und in Augsburg, die Gesellschaft für Künste und Gewerbe in Würzburg, dann die politechnischen und Gewerbschulen lassen mit Recht noch die Ausfüllung mancher Lücken im Gebiete der Fabrikation hoffen.

In allen Kreisen des Reichs besteht seit dem 6. Julius 1828 eine eigene, vom Könige Ludwig dotirte Hülfskasse von 10,000 Gulden, deren Bestimmung ist, Landeigenthümer und Gewerbsleute in unverschuldeten Nothfällen mit dem zur Erhaltung ihres Besitzthums nöthigen Darlehen gegen geringe Verzinsung und leidentliche Zurückzahlungs-Fristen, allenfalls auch ohne die oft schwierige Bestellung einer

---

*) Nach einem Auszuge aus dem 13. Jahresberichte des Industrie- und Kulturvereins zu Nürnberg für das Jahr 1832 hat die Stadt Nürnberg, welche durch ihren Gewerbs- und Kunstfleiß und durch ihren Handel seit vielen Jahrhunderten wohlthätig und zur Nachahmung ermunternd auf Teutschland, vorzüglich aber auf den schiffbaren Main gewirkt hat, durch ihren nun im 13. Jahre bestehenden Industrie- und Kulturverein den segenbringenden Einfluß für das ganze Vaterland fortgesetzt. Aus geringen Kräften, und nur von 15 Mitgliedern unterstützt ging dieser Verein, der jetzt 3672 Mitglieder aus allen Ständen zählt, durch das Bemühen und die Umsicht seines jetzigen würdigen Vorstandes, Dr. Weidenkeller, hervor, und freuet sich schon in seinem kurzen Leben von 13 Jahren — mehr als 57,721 fl. zu gemeinnützigen und wohlthätigen Zwecken in dem Vaterlande verwendet zu haben.

Hypothek, zu unterstützen. Die wohlhabendsten Städte des Königreichs haben diese wohlthätige Anstalt nach den Absichten des erhabenen Stifters durch Beyträge unterstützt.

Die Rechnungen über die Kreis-Hülfs-Kassen für die Jahre 1829/30 und 1830/31 gaben folgende Resultate:

I. Isarkreis: Rechnung für die Jahre 1829/30 und 1830/31.

Erstere mit einer Einnahme von .	5,460 fl.	24 kr.	1 Pf.
einer Ausgabe von	5,160 fl.	—	—
und einem Aktivreste von . .	300 fl.	24 kr.	1 Pf.
Letztere mit einer Einnahme von .	1,480 fl.	56 kr.	—
einer Ausgabe von	1,200 fl.	—	—
und einem Aktivreste von . .	280 fl.	56 kr.	—
Vermögensstand	12,216 fl.	38 kr.	—

II. Regenkreis: Rechnung für die Jahre 1829/30 und 1830/31.

Erstere mit einer Einnahme von .	3,996 fl.	54 3/4 kr.
Mit einer Ausgabe von . . .	3,730 fl.	—
Dann mit einem Einnahme-Ueberschusse von	266 fl.	54 3/4 kr.
Letztere mit einer Einnahme von .	1,181 fl.	59 1/2 kr.
Mit einer Ausgabe von . . .	705 fl.	—
sohin mit einem Einnahms-Ueberschusse von	476 fl.	59 1/2 kr.
Aktivrest mit dem Vermögens Bestande	10,389 fl.	17 3/4 kr.

III. Unter-Donaukreis: Rechnung für das Jahr 1830/31.

Mit einer Einnahme von . . .	1,386 fl.	2 1/2 kr.
mit einer Ausgabe von . . .	1,200 fl.	—
und einem Aktivreste von . . .	186 fl.	2 1/2 kr.

wozu noch 7 fl. 13 kr. Ausstände kommen, dann mit einem Bestande zu . . . . 10,335 fl. 50 kr. an ausgeliehenen Kapitalien.

IV. Ober-Donaukreis: Rechnung für die Jahre 1829/30 und 1830/31.

Erstere mit einer Einnahme von . .	21,164 fl.	57 kr.
mit einer Ausgabe von . . .	21,155 fl.	54 kr.

dann mit einem Aktivreste von . .	9 fl.	3 kr.	
Letztere mit einer Einnahme von .	4,283 fl.	14 1/4 kr.	
mit einer Ausgabe von . . .	4,247 fl.	39 kr.	
und mit einem Aktivreste von . .	35 fl	35 1/4 kr.	
Vermögensstand von	28,807 fl.	30 kr.	

V. Retzatkreis: Rechnung für die Jahre 1829/30 und 1830/31.

Erstere mit einer Einnahme von .	6,705 fl.	47 kr.
mit einer Ausgabe von . . .	6,050 fl.	— —
mit einem Bestande von . . .	655 fl.	47 kr.
Letztere mit einer Einnahme von . .	2,080 fl.	13 3/4 kr.
mit einer Ausgabe von . . .	1,000 fl.	— —
und mit einem Bestande von . . .	1,080 fl.	13 3/4 kr.

VI. Ober-Maynkreis: Rechnung für die Jahre 1829/30 und 1830/31.

Erstere mit einer Einnahme von .	8,412 fl.	8 3/4 kr.
mit einer Ausgabe von . . .	8,204 fl.	4 kr.
dann mit einem Ausstandsbetrage von	600 fl.	— —
Letztere mit einer Einnahme von .	3,101 fl.	33 3/4 kr.
mit einer Ausgabe von . . .	2,487 fl.	19 kr.
und einem Aktivreste von . . .	614 fl.	14 3/4 kr.
dann mit einem Ausstands-Betrage von	227 fl.	50 kr.

VII. Unter-Maynkreis: Rechnung für die Jahre 1829/30 und 1830/31.

Erstere mit einer Einnahme von . .	7,254 fl.	52 3/4 kr.
mit einer Ausgabe von . . .	5,323 fl.	36 kr.
und mit einem Aktivreste von . .	1,931 fl.	16 3/4 kr.
Letztere mit einer Einnahme von . .	3,501 fl.	21 kr.
mit einer Ausgabe von . . .	2,897 fl.	42 kr.
und einem Einnahms-Ueberschusse von	603 fl.	39 kr.

VIII. Rheinkreis: Rechnung für das Jahr 1829/30.

Mit einer Einnahme von . . .	10,355 fl.	33 kr.
mit einer Ausgabe von . . .	100 fl.	
und mit einem Bestande von . . .	10,255 fl.	33 kr.

V. Handel.

a) Aktivhandel.

Die wichtigsten Gegenstände des, wenn gleich durch die Zeitereignisse gedrückten Handels mit Natur- und Gewerbs-Erzeugnissen sind:

Getreide, jährlich über 300,000 Schäffel, Pferde 12586 Stücke in den Jahren 1819/20 — 1823/24. Fohlen 7358 — Maulthiere 12 — Esel 25 — Stiere und Ochsen 69844 — Kühe 21246 — Rinder 50532 — Kälber *) 50182 — Schweine 195328 — Frischlinge 208907 — Spanferkl 161390 — Schafe und Widder 208725 — Lämmer 16654 — Geisvieh 3467 — Kitzen 871 — Butter und Schmalz 22493 Zentner. Käse 4975 — Rohe Häute 10881 — Leder 20396 — Wolle 17182 — Wollenwaaren 17637 — Wolle und Wollenwaaren 34819 — Lein- und Repskuchen in 5 Jahren 26,838 Zentner. Hopfen jährlich über 20,000 — Baumfrüchte in 5 Jahren 165,738 — Junge Obstbäume jährlich gegen 200,000 Stücke. Holz **)

---

*) Im Rheinkreise beträgt die jährliche Einfuhr des Rindviehes einige 50,000, die Ausfuhr 87,000 Stücke, wobei indessen auch das blos transitirende Vieh gerechnet zu seyn scheint.

**) Der Holzhandel ist in staatswirthschaftlicher Hinsicht sehr wichtig, indem er nicht allein dem Aerar grössere Preise zahlt als die Gewerbe, sondern das rohe Produkt überhaupt viel besser an Werth bringt, grosse Summen fremden Geldes in das Land schafft und eben so wie die Gewerbe, vielen Familien Nahrung und Wohlstand giebt. Im J. 1832 wurde bei einer öffentlichen Feilbietung im Hautsmoorwalde bey Bamberg 1 Fichtenstamm um 410 fl. verkauft. Derselbe hatte eine Länge von 96 Fuß und in der Mitte 28 Zoll Durchmesser. Zu Brandholz gespalten, würde er 4 Klafter gegeben haben. Dieser, bei den für diesen Handel dermal ungünstigen Verhältnissen in Holland, ungewöhnlich hohe Preis findet nur darin seine Erklärung, daß bey der holländischen Marine, ausser den Masten vom Markte zu Riga, nur jene aus dem Hautsmoore wegen der besondern Güte und Dauerhaftigkeit des Holzes verwendet werden dürfen, und Föhrenstämme von solcher Stärke und so ausgezeichnet geradem, schönem Wuchse itzt sehr selten sind.

und Holzwaaren in 5 J. für 10,514,938 fl. Werth. Weine jährlich über 1,250,000 fl. Werth.

Bier, Klee- und Leinsaamen, Tabak, Reps, Mohn- und Repsöl *), Krapp, Papier **), Hasenbälge, Steinkohlen, Eisen, Stahlwaaren, Galanterie- und Luxuswaaren, chirurgische, musikalische, physikalische und optische Instrumente, Wagner-Arbeiten, Korb- und Strohwaaren, Uhren, Talg- und Seifensieder-Waaren, irdene Geschirre aller Art, Steinhauer-Arbeiten, Gold in Blättern, Leinwand, Glaswaaren, Medizinalwaaren, Sämereien und Gärtnerei-Produkte, Tuchkardeln, gedörrte Fische, frisches u. dürres Obst, Salz, Rauchwaaren, Bücher, Landcharten ꝛc. und die sogenannten Nürnberger- und Fürther-Waaren. Die Ausfuhr beträgt jährlich ungefähr 14 Millionen Gulden.

b) Passivhandel.

Dieser besteht in der Einfuhr von Pferden 12339 Stück in den Jahren 1819/20 — 1823/24. Fohlen 3548 Stück, Maulthieren 9 — Esel 43 — Stiere und Ochsen 109282 — Kühen 40197 — Rindern 31699 — Kälbern 88155 — Schweinen 75339 — Frischlingen 156086 — Spanferkeln 39970 — Schafen und Widdern 104975 — Lämmern 14750 — Geisvieh 5089 — Kitzen 2239 — Butter und Schmalz 5566 Zentner, Käsen 29067 — Rohen Häuten 18292 — Leder 17,133 — Häuten und Leder 35425 — Wolle 15031 — Wollenwaaren 32231 — Wolle und Wollenwaaren 47272.

In Handelsgewächsen, welche das Land auch selber her-

*) Man schätzte, daß das ehem. Niederrhein. Departement, von welchem blos einige Kantone zum Rheinkreise gehören, ausser dem eigenen Bedarf, dem Handel jährlich 30 — 40000 Hektoliter Oelpflanzen lieferte, gegen 100,000 metrische Zentner Tabak, gegen 15,000 metr. Zentner Krapp und etwa 25,000 metr. Zentner Hanf erzeugte.

**) Vom Rheinkreise werden nach Rheinpreussen und Großherzogthum Hessen jährlich etwa 2500 Ballen gewöhnliches Median-Druckpapier ausgeführt; ausserdem ein bedeutendes Quantum nach Frankfurt und Leipzig. Die Ausfuhr des kleinen Druckpapiers steigt dagegen höchstens auf einige hundert Ballen. Der Gesammtertrag der jährlichen Exportation an Papier beläuft sich auf mehr als 100,000 fl.

vorbringt, in Wein, Branntwein und Liqueur, Baumfrüchten, Rauchwaaren, Honig, Wachs, Bett- und Schreibfedern, Horn und Bein, Kupfer, Zinn, Kobald, Feuer- Wetz- und Schleifsteinen, böhm. Hopfen, Hanf, Flachs, Reps, Tabak, Krapp, Kaffee-Surrogaten, Bäumen, Reben rc.; in fremdartigen Natur- und Gewerbs-Erzeugnissen: in Baumwolle, Kaffee, Reis, Gewürzen, verschiedenen anderen Spezerei-Waaren, Mineralien, Farbwaaren, Seiden- Wollen- und Baumwollen-Waaren, Zucker, Materialwaaren, Metallwaaren, Stroh- und Bastwaaren, Glas- und Glasfabrikaten, Büchern, Landcharten rc. und hauptsächlich Galanterie-Waaren. Der Werth der Einfuhr mag jährlich 10 Millionen Gulden betragen. *)

---

*) Der Nürnberger Correspondent vom 14. März 1833 enthält einige statistische Angaben über die Zolleinfuhr in Bayern, welche mit gewissen anderweitigen Behauptungen nicht auf's Allerbeste übereinstimmen. Nach diesen Angaben betrug die Zuckereinfuhr in Bayern (vor dem Zollverein) im Jahr 1819/20

102,984 Zentner,

im Jahr 1830/31 nach dem Zollabschluß mit Würtemberg betrug dieselbe

129,773 Zentner.

Hierunter befinden sich jedoch 70,000 Zentner Rohzucker, welcher in den seit dem Vereine neuerrichteten Raffinerien gereinigt wird.

Nun geben aber 70,000 Zentner Rohzucker blos 50,000 raffinirten, folglich muß von obigen 129,773 Zentnern, zur Gleichstellung mit der Einfuhr des Jahres 1819/20 (die aus lauter reinem Zucker bestand,) 20,000 Zentner abgezogen werden; bleiben also blos

109,773 Zentner.

Da jedoch die Bevölkerung Bayerns in den 10 Jahren von 1820 — 30, und mit ihr der Verbrauch des Zuckers bedeutend zugenommen hat, so ergiebt sich schon hieraus die Wahrscheinlichkeit bedeutender Schmuggelei.

Noch auffallender stellt sich die Einfuhr des Kaffee's. Im Jahr 1819/20 kamen in Bayern ein, laut Zollregistern

39,000 Zentner,

im Jahr 1831/32 schätzt man dagegen die Importation nach den Zollregistern blos auf 20,000 Zentner.

Der Schluß aus diesen Ergebnissen ist leicht.

Den lebhaftesten Handel treiben Nürnberg, Fürth, Augsburg, München, Lindau, Memmingen, Regensburg, Passau, Bamberg, Hof, Bayreuth, Ansbach, Erlangen, Nördlingen, Würzburg, Schweinfurt, Kitzingen, Marktbreit, Marktsteft, (in den beiden letzten Orten ist auch ein lebhafter Speditionshandel), Aschaffenburg, Bischofsheim ꝛc. Augsburg ist der wichtigste Wechselplatz.

c) Hülfsmittel des Handels.

Zu diesen gehören 1) die zahlreichen Wochen- Frucht- Vieh- und Jahrmärkte, 2) die häufigen Landstrassen, 3) 765 Brücken, die auf Staatskosten unterhalten werden, 4) die Floß- und Schifffahrt, 5) das Post- und Fuhrwesen, 6) Handels-Verträge, 7) die Verträge mit den Nachbarstaaten zur Erleichterung des Verkehrs *) und 8) vier Wechsel- und Merkantil-Gerichte.

d) Münzen, Gewicht und Maaß.

Bayerns Münzfuß ist der des Conventions-Münz- oder

---

*) Der Allianzvertrag mit Griechenland räumt dem bayerischen Handel in den dasigen Häfen und Inseln alle Vortheile und Begünstigungen ein, welche die Handelsleute und Produkte der in dieser Hinsicht am meisten begünstigten Nationen dortselbst genießen. Die Wichtigkeit und das Wohlthätige dieser Uebereinkunft für Bayern wird mit jedem Tage einleuchtender und fühlbarer werden. Wir haben zur direkten Verbindung mit Hellas nur das Gebiet eines einzigen, nahe befreundeten und verbündeten Nachbarstaates zu berühren, von dem sich möglichst billige Bedingungen in Bezug auf den dießfallsigen Transito-Verkehr zuversichtlich erwarten lassen. Griechenlands herrlicher Boden liefert Produkte, welche wir weder selbst erzeugen, noch entbehren können, und jetzt auf grossen Umwegen durch die dritte und vierte Hand mit unverhältnißmäßigen Kosten beziehen müssen; dagegen öffnet ein leichter und steigender, durch die Uebersiedlung so vieler Teutschen stäts wachsender Verkehr mit Griechenland, dem bayerischen Kunst- und Gewerbfleisse ein neues Feld der Thätigkeit und einen bisher verschlossenen Weg des Absatzes, welcher demselben nur zum höchsten Vortheile gereichen kann, ihm ein ganz neues, zur Zeit nicht bekanntes Leben verleihen muß.

fl. 24 Fußes; nämlich die kölnische Mark feines Silber von 233 3/4 französ. Grammen, wird zu 24 fl. ausgebracht. *)

Die Währung ist der Gulden à 60 kr. à 4 Pf. à 2 Heller. **)

---

*) Das zu dem feinen Silber, gegen das schnelle Abnützen desselben beim Umlaufe, hinzugesetzt werdende Kupfer, wird — obwohl bei bedeutender Quantität Münzen dieses eine namhafte Summa auswirft — nicht mit in Abschlag gebracht.

**) Währung und Werth (im Handelsausdruck Valuta) sind sonach ganz verschieden. Ersteres ist die Eintheilung der Münze in kleinere Theile, nach ihrem Schrote; das zweite aber der innere Gehalt derselben, was Korn heißt. — Schrot heißt die Mischung von Silber oder Gold mit ihrem Zusatze von Kupfer.

Wirkliche Münzen hat Bayern folgende:

Münzen	Gesetzlicher Werth. fl.	kr.	Gehalt.	1 Karat / Loth	Grän.	Gehen auf die rauhe Mark. Stck.	Dec.	Gehen auf die feine Mark. Stck.	Dec.
Goldmünzen:									
alt { Carolin . . . . 1/2 und 1/4 detto im Verhältniß	11.	—	☉ ☽ Kupf	18 3 1	6 8 8	24	—	31	135
alt { Mard'or und 1/2	7.	20.	☉ ☽ Kupf.	18 4 1	6 — 6	36	—	46	703
alt { Ducaten alte und neue	5.	24.		23	6 6	67	—	68	426
Silbermünzen:				Loth	Grän.				
Conventionsthaler . . . . 1/2 und 1/4 im Verhältniß	2.	24.	☽ Kupf	13 2	6 12	8, 1/3	—	10	—
Kronenthaler	2.	42.	☽ Kupf.	13 2	16 2	7,	97	9	181
24 kr. Stücke mit der Zahl 20 und 20 kr. im fl. 20 Fuß	—	24.	☽ Kupf.	9 6	6 12	35	—	60	—
12 kr. Stck. mit der Zahl 10, im Verhältniß 12 ⸗ alte.			☽ Kupf.	8 8	— —	60	—	120	—
6 ⸗ Stck.			☽ Kupf.	7 9	— —	105	—	240	—

3 kr. 1 kr. Stck., 2 Pf. 1 Pf. 1 Hlr. Stck., letztere drei von Kupfer.

Bayern zeichnet sich hierin auch vor andern Staaten aus, daß es so wenig als möglich Scheide-Münze prägt, wobei für den Münzschatz gewonnen wird. *)

Gewicht. Der Zentner à 100 Pf. à 32 Lth. à 4 Quint à 4 Denier, **) Stein à 20 Pf. 100000 Bayrische Pf. = 113356 Amsterdamer = 119788 Berliner 112002 Badener 112318 Bremer 110328 schwere und 119634 leichte Frankfurter 115605 Hamburger 119776 Leipziger 117367 Mailänder 99979 Wiener 136900 russische Pf. 56001 Kilogrammes

Medizinalgewicht. 1 Pf. a 12 Unzen oder 24 Lth. die Unze à 8 Drachmen à 3 Scrupel à 24 Gran. ***)

Gold- und Silbergewicht. Die kölnische Mark von 4864 holländische As, oder 233 3/4 Grammen, oder 4020 kölnische As. Die Mark hat 16 Lth. à 4 Quent 4 bl. 16 Richtpfennige à 16 Theile.

Probiergewicht. Dieselbe Mark, mit dem Unterschiede daß bei Silber die Mark à 16 Lth. à 18 Grän, bei Gold à 24 Karat à 12 Grän getheilt und angenommen wird.

Maße. Der Schuh oder Fuß à 12 Zoll 12 Linien. 1 Fuß = 129,[38] alte franz. Linien, = 0,29185 Mètre. 100000 bayer. Fuß = 92992 rheinische. Das Klafter hat 6 Fuß. Die geometrische Ruthe hat 10 Fuß. 400 Quad. Ruthen sind 1 Morgen oder Juchard = 40,000 □ Fuß. 40000 □ Fuß sind = 32290 □ Fuß alt franz. = 34,0727 franz. Aren = 240,209 rhl. □ Ruthen = 1,3349 preuß. Morgen.

---

*) Diese Scheide-Münzen werden zu einem höhern Münzfuß als Landmünzfuß eines jeden Staates geprägt, so nach das in die Münzestatt gegebene Silber (von fl. 24) viel theuerer ausgebracht. Bayerns Grund liegt hierin, weil es nur an seinen Unterthanen gewinnen würde und dieses indirekte Einkommen, außer dem Bedarfsfall, verwirft.

**) Laut königl. Verordnung vom 30. Jan. 1811 ist das Pf. auf 560 Grammen franz. Gewicht fest gesetzt. Das Pfund hat 11653 holländische As.

***) Nach königl. Verordnung vom 30. Jan. 1811 ist dieses auf 360 Grammen festgestellt und sind sonach 14 Pf. Apotheker Gewicht 9 Pf. des Handels.

Das Klafter von 6 Fuß Länge 6 Höhe und 3 1/2 Dicke = 126 Kubik Fuß ist das Holzmaß = 161,^{32} rheinische Kubikfuß. 100 bayr. Fuß = 92,992 rheinische Fuß. = 103,356 Leipziger Fuß 92,330 Wiener = 89,847 Pariser = 29,185 franz. Mètres = 95,766 russische. 100 bayr. □ Fuß = 86,475 rh. □ Fuß = 106,618 Leipziger Fuß 85,249 Wiener = 80,725 Pariser = 8,518 □ Mètre 91,^{711} Russische. 100 bayr. Kubikfuß = 80,415 rh. Kubik Fuß = 110,090 Leipz. Kub. Fuß = 78,711 Wiener Kub. Fuß = 72,529 Pariser Kub. Fuß = 2,486 Kubik Mètre = 87,828 Russische Kub. Fuß.

Getraidmaß. Der Schäffel, à 6 Metzen (1/2 Metze hat den unpassenden Namen Viertel) die Metze à 8 Mäßel à 4 Dreißiger (eigentlich 32er, hält 11209 franz. Kubik Zoll, 34 2/3 Getränk Maß. 10000 Schäffel = 28149 Antwerpener Viertel = 40455 Berliner Schäffel = 20696 Dresdner Schäffel = 77517 Frankfurter Simmern = 19397 Frankfurter Achtel = 22234 niederl. Sack oder französ. Hektolitres = 7649 Londoner Quarter = 36158 Wiener Metzen = 11428 Russische Tschetwert.

Kalkmaß. Die Metze, deren 24 eine Muth sind.

Steinkohlenmaß. Der Kübel zu 1 1/2 Kubikfuß, oder Seidlein zu 6 Kubikfuß. Im gewöhnlichen Verkehre per Ztr. oder per Faß à 7 Kübel.

Eisenerzemaß. Das Seidlein; aber verschieden, von 5—6 Kubik Fuß.

Wein- oder Schenkmaß. Der Eimer à 60 Maß à 4 Quartel das Maß hält 53,892 franz. Kubikzoll. 100 bayr. Maß = 71,268 Badenermaß = 93,363 Berl. Quart = 114,178 Dresdner Kannen = 58,193 Würtemb. Hellaichmaß = 59,625 Frankfurter Hellaichmaß = 23,536 englische Gallonen = 75,548 Wiener Maß = 106,902 franz. Litres. Das Faß Bier 25 Eimer à 64 Maß.

Ellenmaß. Die Elle von 369,27 alte franz. Linien oder 83,30 Centimetres oder 0,833 Mètres. 100 bayr. Ellen = 118,89 Amsterdamer Brabander = 121,51 Leipziger Brabander, (deren 5 — 6 ord. Leipziger), 124,02 Berliner = 106,91 Wiener = 135,62 Würtenberger = 138,82 Badener 83,30 Mètres = 91,11 = englische Jards 117,08 = russische Arschinen. Im Rheinkreise gilt das franz. Maß und Gewicht.

Dritte Abtheilung.

Staatskunde.

I. Verfassung.

A. Staatsform im Allgemeinen.

Das Königreich Bayern in der Gesammtvereinigung aller älteren und neueren Gebietstheile ist ein souveräner monarchischer Staat (der einen Theil des teutschen Bundes ausmacht) nach den Bestimmungen der von dem Könige Maximilian Joseph gegebenen Verfassungs-Urkunde vom 26. Mai 1818. Für das ganze Königreich besteht eine allgemeine, in zwei Kammern abgetheilte Ständeversammlung.

B. Staatsform insbesondere.

I. Vom Könige, Thronfolger, Reichsverweser und von dem königlichen Hause.

Der König ist Oberhaupt des Staates. Seine Person ist heilig und unverletzlich. Er übt die Rechte der Staatsgewalt aus, nach den in der Verfassung angegebenen Bestimmungen. Er übt mit Zuziehung der Stände die gesetzgebende Gewalt aus. Die vollziehende Gewalt steht ihm allein zu, sofern die Verfassung nicht die Mitwirkung der Stände besonders ausgesprochen hat. Bloß dem Könige kömmt die Vertretung des Staats in auswärtigen Angelegenheiten zu. Der Regent führt den Königs-Titel „Majestät" und ein eigenes königliches Wappen. Der König hat das Recht, Kron- und Hof-Aemter, Haus- und Ehren-Orden zu verleihen.

Die Krone ist erblich im Mannsstamme des königlichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatisch-

linealischen Erbfolge. Die Fähigkeit zur Thronfolge setzt rechtmäßige Geburt aus einer ebenbürtigen, mit Bewilligung des Königs geschlossenen Ehe voraus. Nach gänzlicher Erlöschung des Mannsstamms richtet sich die Thronfolge nach den Erbverbrüderungs-Verträgen. In Ermangelung dieser geht dann erst die Krone auf die weibliche Nachkommenschaft nach der für den Mannsstamm festgesetzten Erbfolge-Ordnung über.

Die Volljährigkeit des Königs tritt mit dem zurückgelegten 18. Jahre ein. Während der Minderjährigkeit besteht eine Reichsverwesung.

Der Thronfolger verkündigt die Uebernahme der Regierung den Unterthanen, erklärt sich verpflichtet zur Handhabung der Verfassung, schwört den Verfassungseid in einer feierlichen Versammlung und nimmt sodann die Staatshuldigungen an.

II. Von den Staatsbürgern und Unterthanen.

1) Im Allgemeinen ist das bayerische Staatsbürgerrecht bedingt durch das Indigenat, und durch das Bekenntniß zu einer christlichen Confession. Die nicht christlichen Glaubensgenossen genießen von den staatsbürgerlichen Rechten nur so viele als im Edikte vom 10. Junius 1813 enthalten sind.

Jeder Staatsbürger genießt, 1) völlige Gewissensfreyheit, 2) Preß- und Denkfreyheit mit gesetzlicher Beschränkung des Mißbrauchs, 3) Religionsfreyheit und gleiche bürgerliche und politische Rechte der christlichen Glaubens-Bekenntnisse, 4) Ansprüche auf Sicherheit der Person und des Eigenthums, 5) persönliche Freyheit, 6) gleiches Recht zu allen Graden des Staatsdienstes. Die allgemeinen Pflichten der Staatsbürger sind: 1) gleiche Pflichtigkeit zum Kriegsdienste mit Ausnahme der Geistlichen, 2) gleiche Theilnahme an den Staatslasten und 3) Leistung des Verfassungseides.

2) Insbesondere von den privilegirten Unterthanen. Dahin gehören:

a) der Adel. Dieser zerfällt 1) in den standesherrlichen und 2) in jenen Adel, welcher durch den Besitz eines adeligen Ritterguts oder den erblichen Adelstand begründet wird. Zur Ritterklasse gehören alle mit einem Verdienst-Orden begnadigten Inländer.

Die besonderen persönlichen Rechte des Adels sind, 1) das Recht, ein adeliges Wappen und Titel zu führen, 2) alle Rechte der Siegelmäßigen, 3) befreiter Gerichtsstand, 4) Vorzug beim Militärdienste als Kadetten einzutreten. Zu den dinglichen gehören: a) gutsherrliche Gerichtsbarkeit, b) Familien-Fidei-Kommiß-Errichtung und c) Erwerb von Kron- und Kanzlei-Lehen.

Als Vorrechte des standesherrlichen Adels, wie sie im Art. 14. der teutschen Bundesakte und in der Wiener Schlußakte vom J. 1815, dann durch die Beilage IV. zur Verfassungs-Urkunde bestimmt sind, bestehen Persönliche: 1) Mitgliedschaft in der ersten Kammer der Ständeversammlung, 2) Freyheit von Personalsteuern, Steuerfreyheit für die bewohnten Schloßgebäude, 3) Freyheit vom Zoll- und Weggelde im eigenen Gebiete, auch von der Mauth in Rücksicht auf die Lebensmittel für den eigenen Hausbedarf, 4) uneingeschränkte Freyheit des Wohnsitzes, 5) Befreyung von Militärpflichtigkeit, 6) Befreyung von der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Dingliche: 1) bürgerliche Gerichtsbarkeit, nach Art der Stadt- und Landgerichte, 2) Forstgerichtsbarkeit, 3) die Ortspolizei, 4) Aufsicht über Kirchen- und Schulsachen, milde Stiftungen, 5) Freyheit von Einquartirungs-Lasten in Bezug auf die eigenen Schlösser, 6) alle gutsherrlichen Rechte an den eigenen Domainen ꝛc.

b) Die Siegelmäßigen, nämlich der Adel, geistliche oder weltliche Kollegialräthe, höhere Beamten, welche vom Könige besonders ernannt werden. Die Rechte derselben sind:

α) Verträge abzuschließen, welche nach den Gesetzen sonst gerichtliche Protokollirung oder Verbriefung bedürfen, mit wenigen Ausnahmen, β) siegelmäßige Grundherren, wenn sie keine Gerichtsbarkeit besitzen, können Urkunden, welche aus dem Grundverbande entspringen, ohne Mitwirkung der Obrigkeit errichten; γ) siegelmäßige Frauenzimmer bedürfen bei der Uebernahme von Bürgschaften, Verzichtleistungen ꝛc. nicht der Mitwirkung des Gerichts; δ) die Versieglung des Nachlasses eines Siegelmäßigen kann ohne Gericht von Siegelmäßigen geschehen; ε) Vormundschafts-Bestellung der siegelmäßigen

Verwandten aus ihrer Mitte; η) befreyter Gerichtsstand, besondere Vorrechte bei gerichtlichen Verhandlungen.

c) Die Staatsdiener, deren Verhältnisse, vorzüglich in Bezug auf Stand und Gehalt, in der Beylage **IX.** zur Verf. Urkunde reguliert sind.

d) Die Geistlichen. Ihnen kommen einige Vorzüge des Adels zu: befreyter Gerichtsstand in bürgerlichen und peinlichen Sachen, Befreyung vom Landwehrdienst und von Reluitions-Geldern ꝛc.

3) Von den Gemeinden.

Das königl. Edikt vom 17. Mai 1818 hat den Gemeinden die Selbstständigkeit und somit das Recht gegeben, ihre Angelegenheiten selbst, und zwar unter der Aufsicht der Staatsbehörden, zu besorgen. Zur Bildung einer Gemeinde gehört 1) ein bestimmter Distrikt und 2) Gemeinde-Vermögen. Den Gemeindegliedern kommen zu: a) Rechte, an den gemeinschaftlichen Berathungen Theil zu nehmen, c) Ansprüche auf Gemeindeämter und Stellen, und c) Ansprüche auf die Benützung der Gemeindegründe. Die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten geschieht durch eigene, aus ihrer Mitte hervorgehende Behörden, unter Mitwirkung der Gemeindeglieder. Sie werden eingetheilt in Stadt- und Ruralgemeinden. Erstere zerfallen in drey Klassen, in solche, welche mehr als 2000 Familien haben, solche von 2000 bis 500, und solche, welche unter 500 Familien haben. Die der ersten Klasse stehen unter der Kuratel der Kreisregierung, die der zweyten und dritten unter der der Land- und Patrimonial-Gerichte. Die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten besorgt ein Magistrat, die Gemeinde-Bevollmächtigten und Distrikts-Vorsteher. In grösseren Städten giebt es noch besondere königl. Kommissäre, denen ausschließlich die höheren Polizeifunktionen zustehen. Die Rural-Gemeinden sind entweder unmittelbare, unter einem Landgerichte, oder mittelbare, unter einer Gutsherrschaft stehende. Die Gemeinde-Angelegenheiten besorgt ein Ausschuß.

Für die gemeinsamen Angelegenheiten sämmtlicher Gemeinden und Distrikte eines Kreises ist die Kreisversammlung oder der Landrath. Zu seinem Ressort gehören:

1) Die Vertheilung der gesetzlichen Repartitions-Steuern unter die Steuergemeinden, und die Bescheidung in erster Instanz der deßfalls unter den letztern sich erhebenden Reklamationen;

2) Die Prüfung des jährlichen Voranschlages aller von der Gesammtheit der Gemeinden eines Regierungs-Bezirkes zu tragenden, nothwendigen und nützlichen Ausgaben; der Antrag auf Deckung der zur Festhaltung derselben erforderlichen Kreis-Umlagen, und nach erfolgter Genehmigung die Vertheilung mit Vorbehalt des Rekurses an den Staatsrath;

3) die Einsicht und Prüfung der von den zuständigen Staatsbehörden über das Rechnungs-Verfahren beschiedenen Rechnungen, über die Erhebung und Verwendung der Umlagen und Verwaltung anderer besondern Fonds der Gesammtheit des Regierungs-Bezirkes mit dem Rechte, bei einem einschlägigen königl. Staatsministerium Beschwerde zu führen;

4) die Aeusserung über den Zustand des Regierungs-Bezirkes und über die wahrgenommenen Gebrechen der Verwaltung, so wie der Antrag zur Abhülfe und Verbesserung;

5) die Abgabe von Gutachten in allen Fällen, in welchen der Landrath durch königl. Befehle aufgefordert wird.

Die Zahl der Mitglieder des Landrathes im Regierungs-Bezirke ist auf 24 festgesetzt. Nebst diesen treten in den Regierungs-Bezirken, worin Standesherren als solche begütert sind, oder erbliche Reichsräthe als solche Lehen oder Fidei-Kommisse besitzen, noch zwei Staatsbürger aus dieser Klasse in den Landrath; eben so tritt ein Mitglied der Universität in jenem Regierungs-Bezirke als Landrath ein, in welchem die Hauptmasse ihrer Realitäten liegt. Gleicher Fall ist mit den beyden Erzbischöfen und dem, mit der Reichsrathswürde bekleideten Bischofe, sobald sie mit Grundvermögen dotirt sind.

C. Von den Volks-Repräsentanten.
Landstandschaft.
α) Bestandtheile derselben.

Sie zerfällt in zwey Kammern: a) in die Kammer der Reichsräthe und b) die der Abgeordneten.

Zur ersten Kammer gehören: 1) die volljährigen Prinzen des Hauses, 2) die Kronbeamten des Reichs, 3) die beyden Erzbischöfe, 4) die Standesherren, so lange sie im Besitze ihrer vormaligen reichsständischen, im Königreiche gelegenen Herrschaften sich befinden; 5) ein vom Könige ernannter Bischof und der jedesmalige Präsident des protestantischen Generalkonsistoriums; 6) diejenigen Personen, welche der König noch besonders ernennt.

Die Reichsräthe sind theils erbliche, theils lebenslängliche.

In der Kammer der Abgeordneten kömmt auf 7000 Familien ein Abgeordneter. Von der auf solche Art bestimmten Zahl stellt ein Achtel die Klasse der adeligen Gutsbesitzer, ein Achtel die Klasse der katholischen und protestantischen Geistlichen, ein Viertel die Klasse der Städte und Märkte, zwey Viertel die Klasse der Landeigenthümer ohne gutsherrliche Gerichtsbarkeit; ein Mitglied jede der drey Universitäten.

β) Wahl der Abgeordneten.

Die Kammer der Abgeordneten wird zusammengesetzt durch freye Wahl, welche alle 6 Jahre erneuert wird. Jede Wahl geschieht durch relative Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos. Jeder Wähler hat den deshalb vorgeschriebenen Verfassungseid zu leisten. Bei der Wahl der Gutsherren mit Gerichtsbarkeit müssen die Wahlstimmen aller in einem Regierungs-Bezirke mit Gerichtsbarkeit versehenen Gutsbesitzer dem Präsidenten der Regierung schriftlich zugestellt werden mit eigener Unterschrift, welcher sie in Gegenwart von fünf Gutsherren, der beyden Regierungs-Direktoren und Sekretäre eröffnet. Die Wahl bei den Universitäten geschieht in der Versammlung aller ordentlichen und ausserordentlichen Lehrer durch schriftliche Wahlstimmen, Wahlspruch und Eid; der Vorstand öffnet sie, läßt sie in ein Protokoll eintragen, welches alle

Anwesenden, mit Ausnahme des Gewählten, unterschreiben, und das ans Präsidium der Regierung gesandt wird. Bei der Wahl der Geistlichen wählen alle Pfarrer eines Dekanats am Sitze desselben einen Wahlmann durch schriftliche Wahlstimmen; der Dekan öffnet solche und läßt das Protokoll von allen Anwesenden unterschreiben, welches durch das Land- oder Herrschafts-Gericht an die Regierung eingesandt wird. Die ernannten Wahlmänner wählen dann unter sich den Abgeordneten. Bei den Städten und Märkten schicken München, Augsburg und Nürnberg, jede einen besonderen Abgeordneten, unter dem Vorsitze eines Regierungs-Kommissärs vom Magistrate und von den Gemeinde-Bevollmächtigten gewählt. Die andern Städte wählen für 500 Familien jedes mal einen Wahlmann, und aus den Wahlmännern werden am Sitze der Regierung die Abgeordneten gewählt. Wahlmann kann aber nur der werden, der fähig ist zum Abgeordneten. Bei der Wahl der Grundeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit geschieht durch den Gemeinde-Ausschuß unter Leitung des Land- oder Herrschafts-Gerichts die Urwahl der Bevollmächtigten; jede Gemeinde stellt von jedem 100 Familien Einen, welcher ansässig in der Gemeinde, 25 Jahre alt ist und 3 fl. Steuer-Simplum entrichtet. Hierauf geht es zur Wahl der Wahlmänner; 1000 Familien stellen einen Wahlmann, und ist die Zahl nicht so groß, so werden mehrere Land- und Herrschafts-Gerichte zusammengestellt; aus den Wahlmännern entstehen dann die Abgeordneten, wie oben.

γ) Versammlung und Geschäftsgang der Landstände.

Die Ständeversammlung muß nach dem Gesetze wenigstens alle drei Jahre zusammenberufen werden und nebstdem im Falle des Eintritts einer Reichsverwesung. Der Reichstag, welcher in der Regel nicht länger, als zwei Monate dauern soll, wird von dem Könige in Person oder durch Bevollmächtigte eröffnet. Eben so schließt er ihn; er kann ihn auch verlängern oder auflösen. Der Ort ist die Residenz. Zur Konstituirung der Landstände, und zwar der **I.** Kammer wird erfordert, daß die Hälfte der Reichsräthe versammelt sey; bei der **II.** Kammer müssen zwei Fünftheile gegenwärtig seyn. Eine vorzügliche Bürgschaft für die öffentliche Freyheit und

für die Unabhängigkeit der Ständeversammlung ist die Oeffentlichkeit der Verhandlungen bei der II. Kammer; doch findet auch geheimer Ausschuß statt. An der Spitze der Kammer stehen zwei Präsidenten und zwei Sekretäre. Zuerst kommen die Gegenstände in Berathung, welche der König durch die Minister oder einen Bevollmächtigten an die Kammer gelangen läßt. Nur ein gemeinschaftlicher Beschluß der Landstände durch Uebereinstimmung beider Kammern gelangt an den Thron zur Entscheidung; Gegenstände, über welche sich die Kammern nicht vereinigen, werden in derselben Sitzung nicht mehr zur Berathung gebracht. Die Minister können den Sitzungen beiwohnen, Aufschlüsse geben, haben aber keine Stimme. Beide Kammern kommuniziren schriftlich. Die Abstimmung geschieht mündlich durch „einverstanden" „nicht einverstanden"; der Präsident gibt zuerst seine Stimme, und bei Stimmengleichheit den Ausschlag.

δ) Wirkungskreis der Landstände.

1) Ohne den Beirath und die Zustimmung der Ständeversammlung kann kein allgemeines neues Gesetz, welches die Freiheit der Personen oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betrifft, also überhaupt kein Gesetz erlassen, noch ein bestehendes abgeändert, authentisch erläutert oder aufgehoben werden.

2) Die Ständeversammlung erhält nach ihrer Eröffnung die genaue Uebersicht des Staatsbedürfnisses, so wie der gesammten Staatseinnahmen, und die Erhebung der direkten, so wie der neuen indirekten Auflagen kann nur mit Bewilligung derselben geschehen, jedes Mal auf 6 Jahre, ausserordentliche Fälle ausgenommen.

3) Jeder Staatsbürger und jede Gemeinde kann Beschwerden über Verletzung konstitutioneller Rechte an die Ständeversammlung bringen, und diese, wenn sie gegründet sind, an den König.

4) Den Ständen wird bei einer jeden Versammlung genauer Nachweis über die Verwendung der Staatseinnahmen, der Staatsschuldentilgungskasse vorgelegt.

5) Ohne Zustimmung der Stände dürfen keine neue Schul-

den kontrahirt, keine Stiftungen veräussert, noch Staatsdomänen oder Staatsrenten verliehen werden.

6) Die Stände haben auch das Recht der gemeinsamen Wünsche und Anträge (Petitionsrecht) in Beziehung auf alle zu ihrem Wirkungskreise gehörigen Gegenstände.

Nebst den Rechten der Ständeversammlung besitzen auch die Mitglieder beider Kammern Rechte, welche den Zweck haben, ihre Unabhängigkeit und Redefreyheit zu sichern.

Der Rheinkreis hat auch noch verschiedene Institutionen, welche aus der Zeit seiner Vereinigung mit Frankreich herstammen, und welche von jenen der übrigen Kreise Bayerns zum Theile wesentlich abweichen, z. B. Freyheit der Gewerbe, Trennung der Justiz von der Administration und Polizei, Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen, Geschworengerichte ꝛc. Die Bestimmungen über die gutsherrlichen Rechte, über gutsherrliche Gerichtsbarkeit, einen befreiten Gerichtsstand, das Vorrecht der Siegelmäßigkeit ꝛc. fallen durchaus hinweg.

D. Staats-Verwaltung.

Dem Könige zunächst steht das Gesammt-Staats-Ministerium, welches die oberste vollziehende Gewalt bildet und in 5 für sich bestehende, besondere Staats-Ministerien abgetheilt ist, 1) das Ministerium des königlichen Hauses und des Aeusseren, 2) Staats-Ministerium der Justiz, 3) Staats-Ministerium des Innern, 4) Staats-Ministerium der Finanzen und 5) Staats-Ministerium der Armee. Jede Sparte besteht aus einem Minister und einer Anzahl von Ministerialräthen, einem General-Sekretär und der Kanzlei. Jedem Minister ist eine bestimmte Summe ausgeworfen, für welche er verantwortlich ist; der Ueberschuß ist bei dem Jahresschlusse bei der Staatskasse zu verrechnen. Die Minister sind für die genaue Befolgung der königl. Befehle, so wie für die Beobachtung der Verfassungs-Urkunde verantwortlich.

Die oberste Stelle bildet der Staatsrath. Er besteht aus dem Könige, dem (volljährigen) Kronprinzen, den in München anwesenden volljährigen nachgebornen Prinzen, ei-

nem Präsidenten, den aktiven Staats-Ministern, dem Feldmarschalle, dem Generaldirektor des Staats-Ministeriums, einer Anzahl von Staatsräthen des ordentlichen und ausserordentlichen Dienstes, aus dem General-Sekretäre und mehren Unterbeamten. Er theilt sich in die Sektionen des Aeusseren, der Justiz, des Innern, der Finanzen und der Armee. Dann giebt es noch eine besondere Staatraths-Kommission für besondere Angelegenheiten. Er ist theils berathende, theils entscheidende Stelle.

Der oberste Gerichtshof für das Königreich ist das Ober-Appellationsgericht mit dem Cassationshofe für den Rheinkreis.

Staatsämter zur besondern Verwaltung sind:

aa) In den Kreisen: 1) Kreisregierungen als administrative Behörden, 2) Appellations-Gerichte als oberste Justizbehörden der Kreise, 3) höhere Verwaltungs-Behörden in Angelegenheiten der katholischen und protestantischen Kirche, 4) höhere Verwaltungsbehörden in militärischen Sachen, 5) Aemter, welche den den Staats-Ministerien untergordneten Administrationen unterworfen sind.

bb) In größeren Distrikten, Märkten, Dörfern: α) Justizämter, Kreis- und Stadt-Gerichte, Friedensgerichte, Landgerichte, gutsherrliche Gerichte, β) Polizeiämter: Magistrate, königl. Kommissariate, Landkommissariate, Landgerichte als Polizeibehörde und Administrativ-Amt, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte; γ) Finanzbehörden: Rentämter, Forstämter, δ) Kirchen- und Schulämter, Pfarreien, Schul-Inspektoren.

Jede Anstellung der Staatsdiener ist provisorisch, mit Ausnahme der Justizstellen, welche gleich definitiv ist. Die Besoldung zerfällt in den Dienstes- und Standes-Gehalt. Der Standesgehalt dauert auf Lebenszeit, und kann ohne Grund dem Staatsdiener nicht entzogen werden; der Dienstesgehalt kann durch Quiescenz verloren gehen. Kassation bei Verbrechen tritt nach vorhergegangener Untersuchung und Urtheilssprüchen ein; Dienstentlassung bei bloßen Dienstvergehen, wenn schon eine dreymalige Disciplinarstrafe vorhergegangen ist.

Jeder Staatsdiener kann um seine Entlassung nachsuchen. Quiescenz tritt ein a) nach 40 Jahren zurückgelegter Dienstzeit, b) bei 70jährigem Alter, und c) wegen physischer Gebrechen. Für die Hinterlassenen besteht ein Pensions-System.

cc) Kirchliche Anstalten.

Die oberste Kirchenpolizei übt der König aus durch das Ministerium des Innern. Dann bestehen

a) für die katholische Kirche zwey Erzbisthümer: München-Freysing und Bamberg mit sechs Bisthümern, von welchen Augsburg, Regensburg, Passau dem Erzbisthume München-Freysing; Eichstätt, Würzburg und Speyer dem Erzbisthume Bamberg untergeordnet sind;

b) für die evangelische Kirche ein Oberkonsistorium in München, unter welchen drey Konsistorien: zu Ansbach, Bayreuth und Speyer, und Mediat-Consistorien zu Thurnau und Kreuzwertheim;

c) für die jüdische Religions-Genossenschaft, deren bürgerliche Verhältnisse im Rheinkreise weit minder ungünstig sind, bestehen Rabbinate.

Die Katholiken zählen 171 Dekanate mit 2756 Pfarreien, und die Evangelischen haben 76 Dekanate mit 998 Pfarreien. Bey jedem Erzbisthume und Bisthume bestehet 1 geistliches Seminarium, und im Reiche sind 50 Klöster und Hospitien, darunter 23 in neuester Zeit restaurirte — als Institute zur Beförderung der Wissenschaften, der Seelsorge, des Unterrichts und der Bildung der Jugend.

dd) Anstalten für Wissenschaft, Künste, Erziehung und Unterricht.

An der Spitze dieser Anstalten steht die königl. Akademie der Wissenschaften mit ihren Attributen in der Hauptstadt; dann folgen drey Universitäten: zu München, Erlangen und Würzburg mit bedeutenden Bibliotheken; sieben Lyceen: zu Amberg, Aschaffenburg, Bamberg, Dillingen, Landshut, Regensburg, Zweybrücken; zwey und zwanzig Gymnasien mit lateinischen Schulen (letztere auch in

mehren kleinern Städten *), 1 Kadetten-Corps, 1 Pagerie, 1 Zentral-Veterinärschule, 2 chirurgische Schulen, männliche und weibliche Erziehungs-In-

*) Eine königl. Verordnung vom 23. Nov. 1832 schreibt sehr strenge Maaßregeln für die Prüfungen der Gymnasialschüler vor, welche zum Besuche der Lyceen und Universitäten übergehen wollen. Denjenigen Inländern, welche unmittelbar von einem Gymnasium die Hochschule und nicht erst ein Lyceum besuchen wollen, wird ohne Ausnahme zur Bedingung gemacht, daß sie spätestens nach Ablauf des zweyten Studienjahrs sich einer strengen, ausser ihren Aeltern und Verwandten, auch allen Lehrern und Schülern der Hochschule zugänglichen mündlichen Prüfung über Logik, allgemeine Geschichte, Philologie, Naturgeschichte und Physik unterwerfen müssen. Nicht genügende Befähigung in diesen Gegenständen zieht die Aufschiebung des Fachstudiums bis nach wiederholter und genügend bestandener Prüfung in diesen fünf Gegenständen nach sich. Dieselbe Prüfung mit derselben Folge bestehen die vom Lyceum an eine Universität übertretenden Jünglinge sogleich bey ihrem Eintritte auf die Hochschule. Kein Inländer kann, ohne diese Prüfung genügend bestanden zu haben, auf eine auswärtige Universität übergehen.

„Während der spätern Studienjahre finden zwar besondere Prüfungen in der Regel nur bey Stipendiaten und Theologen, in der bisher beobachteten Weise, Statt; dagegen sind die Rectoren gehalten, den Eltern, Vormündern und Elternstelle vertretenden Verwandten und Wohlthätern, sie mögen in dem Inlande oder Auslande wohnen, jederzeit auf Verlangen Aufschluß über Fleiß, Sittlichkeit und Betragen der ihnen angehörenden Studirenden zu geben. Zweifeln jedoch die im In- oder Auslande wohnenden Eltern, Vormünder oder Elternstelle vertretenden Verwandten und Wohlthäter an dem Fleiße, oder an dem Studienfortgange, oder an dem sittlichen Betragen der ihnen angehörigen Studirenden, oder hegt ein betheiligter Professor, oder der Facultätsdecan, oder der Senat, oder der Rector, oder der Ministerialcommissär hinsichtlich einzelner Studenten ähnliche Zweifel, ohne daß jedoch nach den Gesetzen oder den Polizeyvorschriften der Fall einer sonstigen strengeren Einschreitung und Entfernung von der Universität gegeben wäre; so sind dieselben befugt, zu verlangen, daß solche Studirenden am Ende jedes Studienhalbjahres einer öffentlichen Prüfung unterworfen

stitute, Gewerbs- und polytechnische Schulen, *) 6 Schullehrer-Seminarien, 1 Blinden-Anstalt, 1 Taubstummen-Institut, als Musterschule für dergleichen Institute, welche die Regierung für jeden Kreis bestimmt hat, gegen 7236 Volksschulen (1150 im Rheinkreise) und zweckmäßig eingerichtete Sonn- und Feiertags-Schulen, mit den Inspektionen und Scholarchaten, 1 landwirtschaftliche Schule zu Schleißheim ꝛc.; überdieß an vielen Orten Privat-Lehrinstitute. Unter den Vereinen für wissenschaftliche

---

werden. Diese nie zu verweigernde, außer den Eltern, Vormündern und den Elternstelle vertretenden Verwandten und Wohlthätern, und außer den Lehrern und Schülern der Hochschule, auch den Mitgliedern des obersten Studienrathes und, so ferne der Raum es gestattet, überhaupt dem gebildeten Publicum zugängliche mündliche Prüfung umfaßt alle, von solchen Jünglingen bisher gehörte Gegenstände des allgemeinen und des Fachstudiums. Sie wird von sämmtlichen Mitgliedern und Professoren der Facultät unter dem Vorsitze des Decans vorgenommen; die Beschlüsse erfolgen durch Stimmenmehrheit; der Ausspruch „nicht genügender Befähigung" soll eine wiederholte ähnliche Prüfung mit Schlusse des nächsten Studienjahres, und das abermalige Nichtbestehen in dieser zweyten Prüfung die Hinwegweisung von der Hochschule mit der Folge der Ausschließung von allen inländischen Universitäten, somit auch von der theoretischen Endprüfung nach sich ziehen."

*) Nach der königl. Verordnung vom 23. Febr. 1833, die Gewerbs- und polytechnischen Schulen betreffend, wird in jedem Kreise eine vollständige Kreis-Gewerbs-Schule errichtet, welche für den Rezatkreis ihren Sitz in Nürnberg, für die übrigen Kreise in der Kreishauptstadt hat. Auch in minder bemittelten Städten sollen wenigstens eine oder einige Klassen dieser Gewerbsschulen errichtet werden. — Die polytechnischen Schulen in München, Nürnberg und Augsburg theilen den budgetmäßigen Aerarial-Beytrag von 27,000 fl. unter sich. Neben den allgemeinen Gegenständen soll jede dieser Schulen denjenigen Industriezweig vorzüglich behandeln, welcher der Stadt und Umgegend zunächst eigenthümlich ist, also München Bauwerke und artistische Gegenstände, Nürnberg Guß- und Metallwerke, Augsburg Woll- und Baumwollfabrikation, dann Färberei.

Zwecke verdienen Erwähnung: die Akademie der Naturforscher, die physikalisch-medizinische Fakultät zu Würzburg, die botanische Gesellschaft zu Regensburg, die naturhistorische Gesellschaft in Bamberg und die historischen Vereine in jedem Kreise. Für Künste bestehen: die königl. Akadimie der bildenden Künste in der Hauptstadt; verschiedene Kunst-Sammlungen: die Gemälde-Gallerien zu München, Schleißheim, Lustheim, Augsburg, Nürnberg, Bamberg, Pommersfelden; das Kupferstich-Kabinet, die Spezial-Kunstschule zu Augsburg, die Vereine zu Nürnberg rc. Oeffentliche Blätter erscheinen in Bayern: Das Ausland, die bayerischen Annalen, die allgemeine botan. Zeitung, Athanasia, die constitutionelle Kirchenzeitung, die katholische Kirchenzeitung, das Conversationsblatt, der Landbote, die Landbötin, mehre Wochen- und Tagblätter, die Allgemeine Zeitung, Aschaffenburger Zeitung, Augsburger Abendzeitung, Augsburger ordinäre Postzeitung, Bayreuther Zeitung, Fränkischer Merkur, der bayer. Beobachter, der Nürnberger Korrespondent, Kourier an der Donau, Münchner polit. Zeitung, Nürnberger Kriegs- und Friedens-Kourier, die Regensburger Zeitung, neue Speyerer Zeitung, Würzburger Zeitung, Zuschauer am Mayn rc.

E) Militär-Anstalten.

Für die Sicherheit des Staates gegen Aussen besteht eine ständige Armee, wovon 35,600 Mann mit 72 Kanonen als Kontingent zum teutschen Bundesheere zu stellen sind. Dasselbe bildet das siebente Armee-Korps. Der Stand der aktiven Armee ist folgender:

16 Linien-Infanterie Regimenter,
4 Jäger-Bataillons,
2 Cürassier-Regimenter,
2 Artillerie-Regimenter mit Fuhrwesen,
1 Pontoniers-Compagnie,
1 Mineurs- } Compagnien (des Geniekorps,)
2 Sapeurs- }
8 Compagnien Gensd'armerie (wovon 1 Compagnie in der Residenzstadt München.)

Der Friedens-Etat im Ganzen ist: 53,594, der Kriegs-Etat: 55,224 Mann. Davon sind beständig beurlaubt 16,440 Mann.

Das Conscriptions-Gesetz vom Jahre 1828 gilt für das ganze Königreich, und die Dienstzeit ist demzufolge auf sechs Jahre festgesetzt. *)

Eine ausgezeichnete Landwehr besteht in den älteren sieben Kreisen, welche nach Maaßgabe der Aufforderung des

---

*) Das Journal der französischen Gesellschaft für allgemeine Statistik enthält folgende, auf offizielle Documente gestützte Berechnung der Soldatenzahl, wie sie im J. 1830 in Europa bestand. Die Heere von ganz Europa entziehen der Industrie und dem Ackerbaue Einen Mann von 63 Einwohnern und bilden im Friedensstande eine Masse von 2,500,000 Mann, welche sich in Kriegszeiten auf das Doppelte vermehren kann. Der Norden stellt hiezu eine weit größere Zahl, wie sich aus folgender Uebersicht ergiebt:

Dänemark	1	Soldat	auf	51	Einwohner.
Rußland	"	—	—	57	—
Schweiz	"	—	—	60	—
Preußen	"	—	—	76	—
Schweden und Norwegen	"	—	—	85	—
Türkei	"	—	—	92	—
Bayern	"	—	—	113	—
Sachsen	"	—	—	116	—
Würtemberg	"	—	—	117	—
Oesterreich	"	—	—	118	—
Niederlande	"	—	—	119	—
Frankreich	"	—	—	139	—
Portugal	"	—	—	139	—
Vier teutsche Freystädte	"	—	—	145	—
Sieben und zwanzig teutsche Fürsten	"	—	—	148	—
Sardinien	"	—	—	165	—
Großbrittanien	"	—	—	220	—
Fünf italienische Fürsten	"	—	—	242	—
Neapel	"	—	—	247	—
Spanien	"	—	—	278	—
Toskana	"	—	—	318	—
Kirchenstaat	"	—	—	431	—

Königs im Kriege gegen den Feind dient, und im Frieden (nebst dem vortrefflichen Gensd'armerie-Korps) für die innere Sicherheit sorgt. Sie beträgt gegen 250,000 Mann.

Festungen sind: die Bundesfestung Landau, Ingolstadt (im Baue begriffen,) Würzburg mit dem Marienberge, Willibaldsburg, Wilzburg, Rothenberg, Oberhaus bei Passau, Forcheim, und Rosenberg bei Kronach. Ausser diesen sind die Brückenköpfe von Germersheim und Mannheim (die sogenannte Rheinschanze.) Die Besatzung von Landau besteht im Frieden blos aus bayerischem Militäre und wird im Falle des Kriegs durch ein Dritttheil Badener verstärkt.

Die verschiedenen Regimenter besitzen, zum Theile ansehnliche, Bibliotheken und andere Militär-Institute: Erziehungs-Bildungs- oder militärisch-technische Anstalten, Invaliden- und Veteranen-Häuser, Militär-Fohlenhöfe ꝛc.

F) Finanzverwaltung.

Dritte Finanzperiode.

A) Die Staats-Ausgaben sind, mit Berücksichtigung der unter §. 19 des Finanzgesetzes erfolgten Ausscheidung der Kreislasten, in nachstehenden Größen festgesetzt:

I.	Auf die Staatsschuld, laut des über das Staatsschuldenwesen erlassenen Gesetzes. . .	8,100,668 fl.
II.	Auf die Civilliste Sr. Majestät des Königs mit Einschluß von Apanagen von 337,000 fl. und Wittwengehalte von 312,240 fl.	3,000,000 fl.
III.	Auf den Etat des Kgl. Staatsrathes worunter die Gehalte der Staatsräthe mit Portefeuilles nicht begriffen sind.	60,000 fl.
IV.	Auf den Etat der Ständeversammlung und des ständischen Archives. . . . . mit der Bestimmung, hieraus alljährlich 500 fl. Gehaltszuschuß für den ersten Stenographen, und 500 fl. Prämien und Unterstützungen für andere Individuen, die sich der Stenographie widmen, verwenden zu können.	50,000 fl.

V. Auf den Etat des Staatsministeriums des Königl. Hauses und des Äussern, mit Inbegriff der Besoldung des Ministers . . . . 480,000 fl.

VI. Auf den Etat des Königlichen Staatsministeriums der Justiz 950,960 fl. mit Inbegriff der Besoldung des Staatsministers und des auf diesen Etat transferirten Mehrbezugs des Generalprocurators v. Koch, und mit dem Beyfügen, daß hiedurch die Mittel gegeben sind, das Ober-Appellationsgericht mit einem sechsten Senate verstärken, und dem Kassationsgerichte für den Rheinkreis eine bessere Einrichtung geben zu können.

Von der obigen Summe ad 950,960 fl. gehen auf die Kreise 705,035 fl. über, und . . . 245,925 fl. verbleiben als Centrallast.

Uebrigens werden dem Königlichen Staatsministerium der Justiz zur Bestreitung ausserordentlicher, mithin unvorhergesehener Ausgaben für die Gesetzgebung, jährlich 6000 fl. aus dem Reservefonde zur Disposition gestellt.

VII. Auf den Etat des Staatsministeriums des Innern 703,400 fl. mit Inbegriff der Besoldung des Ministers und der auf das Staats-Aerar übernommenen Exigenzen für das Rechnungs-Commissariat der Regierungen, Kammern des Innern, zu 37,400 fl.

Dazu kommen in der Folge der Ausscheidung die Kosten des Kreisarchives im Rheinkreise mit 1,500 fl., so daß der Gesammtetat des Königlichen Staatsministeriums des Innern sich stellt auf . . . . 704,900 fl.

VIII. Auf den gemeinschaftlichen Etat der Staatsministerien der Justiz und des Innern 1,209,966 fl.

Mit dieser Summe, v. welcher 1,113,024 fl. auf die Kreise übergehen, und als Central-Last . . . . 96,942 fl.

verbleiben, sind auch die Mittel gegeben, um die Lage der Landrichter dritter Klasse, der Civil- und Kriminal-Adjunkten, dann der Assessoren und Aktuare der Landgerichte verbessern zu können.

Uebrigens wird dem Staatsminister des Innern ein Kredit auf dem Reichsreservefond für denjenigen Betrag eröffnet, um welchen die effektive Ausgabe für obige Remunerationen den Voranschlag hiefür von 52,000 fl. überschreitet.

IX. Auf den Etat des Königl. Staatsministeriums der Finanzen, einschließlich der Besoldung des Ministers . . . . 772,000 fl.

X. Auf Staats-Anstalten, und zwar

1) auf Erziehung u. Bildung 1,025,110 fl. womit auch die Mittel gegeben sind, für eine jede der 3 Landesuniversitäten jährlich 5000 fl. und für die Dotation der Volksschulen und Gymnasien 244,000 fl. verwenden zu können. Zu obiger Summe ad 1,025,110 fl. sind die in Folge der Kreislasten-Ausscheidung auf das Staatsärar übernommenen Beyträge des Rheinkreises zur Hebammenschule in Würzburg ad 500 fl. beyzusetzen, wornach sich die Summe des Etats auf Erziehung und Bildung auf 1,025,610 fl. festsetzt. Hievon gehen auf die Kreise 713,910 fl. über, und . . . . 311,700 fl. verbleiben als Centrallasten.

2) Auf Cultus, und zwar

a) auf den kathol. Cultus 1,046,292 fl.

b) auf den protest. Cultus 300,325 fl.

Darunter sind die Mittel begriffen, um

α) 10,000 fl. jährlich für den Unterstützungsfond für Pfarrer, Wittwen Waisen aller acht Kreise,

β) 4000 fl. jährlich zur Bildung eines Pensionsfonds für protestantische Geistliche, und

γ) 6,500 fl. zur Verbesserung der Besoldungs- und Regie-Exigenzen des Ober-Consistoriums und der Consistorien verwenden zu können.

Die Summe auf dem Etat des Cultus beyder Confessionen beträgt sohin . . . . 1,346,617 fl.

3) Auf Gesundheit . . . . . 154,000 fl.
Hievon treffen auf die Kreise 131,913 fl. 54 kr.
und bleiben sohin als Centrallast . . . 22,086 fl.

4) Auf Wohlthätigkeit . . . . 162,312 fl.

5) Auf Sicherheit . . . . . . 414,000 fl.
Beyzusetzen sind die in Folge der Ausscheidung übernommenen Gefängnißkosten im Rheinkreise zu 70,000 fl., wornach sich der Etat erhöht auf . . . . 484,000 fl.

6) Auf Industrie und Cultur 183,591 fl.
Hiemit sind die Mittel gegeben, um
a) für das allg. Landgestüte 104,000 fl.
b) für polytechnische Schulen 26,591 fl.
c) zur Aussetzung von Prämien, zum Ankaufe von Muster-Maschinen und zur Verbesserung des Donaumooses 8,000 fl.
d) für Landeskultur, Gewerbschulen und Leinwandfabrikation . . . 40,000 fl.
e) für den polytechnischen Verein jährlich 500 fl.
und für den landwirthschaftlichen Verein, zur Bestreitung der landwirthschaftlichen Preise und des Centralfestes jährlich . . . . 4,500 fl.
verwenden zu können.

Von obiger Summe zu 183,591 fl. treffen 40,000 fl. auf die Kreise, und verbleiben sohin als Centrallast . . . . 143,591 fl.

7) Auf besondere Leistungen des Staats-Aerars an die Gemeinden . . . . 109,000 fl.

8) Auf Zuschüsse zu den Kreisfonds, in Folge der Bestimmungen des §. 21 des Finanzgesetzes . . . . 801,150 fl.

9) Auf Strassen-, Brücken- und Wasserbauten . . . . 1,232,216 fl.

Hiezu kommen an Kosten für Strassen-Neubauten in Folge der Ausscheidung der Central- und Kreislasten: 241,297 fl.

wornach sich die Summe auf Strassen-, Brücken- und Wasser-Bauten erhöht auf 1,473,513 fl.

Hievon gehen auf die Kreise 862,092 fl. über, und verbleiben sohin als Centrallast 611,421 fl

XI. Auf den Militär-Etat und zwar

1) auf die active Armee . . . . 5,500,000 fl.

2) für die Gensdarmerie inclusive der Haupt- und Residenzstadt München 609,500 fl.

Hiezu kommen in Folge der Ausscheidung die Kosten der Kasernirung der Gensdarmerie im Rheinkreise mit 4,476 fl. zusammen sohin . . . . 613,976 fl.

3) für das topographische Bureau . . . . . 50,000 fl.

4) Zuschuß an den Militär-Invaliden und Wittwenfond . . . . 92,000 fl.

Uebrigens sind unter der Summe von 5,500,000 fl. die Naturalien von 33,126 Schäffel Korn und 94,663 Schäffel Haber im budgetmässigen Normalanschlag von 627,097 fl. in der Art begriffen, daß geringere Preise dem Reichs-Reservefonde zu gut, und höhere Preise demselben zur Last geschrieben werden sollen.

XII. Auf dem Etat der Landbauten 531,440 fl. womit vorgesehen ist, um

a) für die Administration . . 48,000 fl.

b) für Bau-Unterhaltung . . 317,276 fl.
c) für Neubauten . . . . . . 166,164 fl.
verwenden zu können.

Von der obigen Summe auf dem Etat der Landbauten ad 531,440 fl. gehen auf die Kreise 36,287 fl. über, und verbleiben sonach als Centrallast . . . . 495,153 fl.

XIII. Für Pensionen und Alimentationen der Wittwen und Waisen der Staatsdiener . . 170,000 fl.

Hienach ergiebt sich folgende

Uebersicht

der Durchschnittssummen des gesammten Staats-Aufwandes für Central-Lasten:

	Staats-Ausgaben.	Betrag. Partial-	Total-
		fl.	fl.
I.	Auf die Staatsschuld	— —	8,100,668
II.	Hof-Etat:		
	1) Civilliste Sr. Majestät des Königs . . .	2,350,760	
	2) Apanagen	337,000	3,000,000
	3) Wittwengehalte . . .	312,240	
III.	Etat des Staatsrathes	— —	60,000
IV.	„ der Ständeversammlung ꝛc.	— —	50,000
V.	„ des Staats-Ministeriums des K. Hauses und des Aeussern . .	— —	480,000
VI.	Etat des Staats-Ministeriums der Justiz	— —	245,925
VII.	„ „ des Innern. . .	— —	704,900
VIII.	Gemeinschaftlicher Etat der Justiz und des Innern, resp. Etat der Landger.	— —	96,942
IX.	Etat des Staats-Ministeriums der Finanzen. .	— —	772,000

	Staats-Ausgaben.	Betrag. Partial-	Total-
X.	Staats-Anstalten:		
	1) Erziehung und Bildung	311,700	
	2) Cultus	1,346,617	
	3) Gesundheit	22,086	
	4) Wohlthätigkeit	162,312	
	5) Sicherheit	484,000	
	6) Industrie und Kultur	143,591	
	7) Besondere Leistungen des Staats-Aerars für die Gemeinden	109,000	
	8) Zuschüsse an die Kreis-fonds	801,150	
	9) Strassen-Brücken-und Wasserbau	611,421	3,991,877
XI.	Militär-Etat:		
	1) Aktive Armee, ausschließlich des Festungsbaues von Ingolstadt: a) in Geld 4,871,903 b) in Naturalien 627,097	5,500,000	
	2) Gensdarmerie	613,976	
	3) Topograph. Bureau .	50,000	
		6,163,976	
	4) Zuschuß aus d. Staatskasse an den Militär-Invaliden- dann Wittwen- und Waisenfond, in Gemäßheit des Gesetzes vom 15. Aug. 1828 über die Ergänzung des stehenden Heeres §. 92.	92,000	6,255,976
XII.	Landbau	— —	495,153
XIII.	Für Pensionen und Alimentationen der Wittwen u. Waisen der Staatsdiener	— —	170,000
	Gesammt-Summe der Staats-Ausgaben . .	— —	24,423,441

B) Die Staats-Einahmen werden, mit Berücksichtigung der in Folge der Ausscheidung an die Kreisfonds übergehenden Einnahmen, nach Abzug der Verwaltungskosten in nachstehenden Beträgen festgesetzt:

A. An Einnahmen des laufenden Jahres.

I. Direkte Staats-Auflagen:

1) An Grundsteuern . . . . . . 4,307,413 fl.
Hievon gehen in Folge der Ausscheidung an die Kreisfonds über . . . 2,033,368 fl.
und verbleiben sonach den Staatsfonds . . 2,274,045 fl.

2) an Haussteuern . . . . 399,596 fl.
Hievon gehen an die Kreisfonds über 384,288 fl.
und den Staatsfonds verbleiben sohin . . . 15,308 fl.

3) An Dominikalsteuern . . . . 341,753 fl.
Hievon gehen an die Kreisfonds in Folge der Ausscheidung . . . . . . 179,156 fl.
über, und den Staatsfonds verbleiben . . 162,597 fl.

4) an Gewerbsteuern . . . . 715,202 fl.

5) an Familien-Personal- u. Mobiliarsteuern 331,243 fl.

6) an Wittwenfonds-Beiträgen . . . . 70,000 fl.

II. Indirekte Staats-Auflagen:

1) An Taxen durch alle Theile der Gerichtsbarkeit . . . . 1,685,176 fl.
mit der Bestimmung, daß die bisher in den sieben Kreisen diesseit des Rheins erhobenen landgerichtlichen Sporteltantiemen vom 1. Oktober 1831 an aufgehoben seyen.

2) an Stempelgefällen . . . . 812,698 fl.

3) an Aufschlagsgefällen . . . . 4,720,000 fl.

4) an Zollgefällen . . . . 2,090,000 fl.

III. Aus Staatsregalien und Staatsanstalten:

1) Aus Salinen und Bergwerken . . . . 2,288,021 fl.

2) an Postgefällen . . . . 380,000 fl.

3) an Lottogefällen . . . . 1,190,155 fl.

4) an Erträgnissen des Gesetz- u. Regierungsblattes . . . . 25,000 fl.

5) an übrigen Einnahmen . . . . 18,076 fl.

IV. Aus Staats-Domainen:

1) Aus Staatsforsten, Jagden und Triften . . 1,822,000 fl.

2) aus Oekonomien u. Gewerben 350,000 fl.
Hieran werden jedoch an Wohnungs-Anschlägen in Folge der Ausscheidung an die Kreise überwiesen . . . . . . 29,922 fl.
es verbleiben sohin den Staatsfonds . . . 320,078 fl.

3) an lehen-grund-gerichts-zins- und zehentherrlichen Gefällen . . . . 4,886,442 fl.

4) an Einnahmen aus Staats-Aktiv-Kapital. 473,567 fl.

V. An besonderen Abgaben:

91,571 fl.

Hieran fallen jedoch in Folge der Ausscheidung die Beyträge der Kreisfonds im Rheinkreise zum Unterhalte der Kreiskasse mit . . . . 4,135 fl.
hinweg, und verbleiben sohin nur mehr . . 87,436 fl.

VI. An übrigen Einnahmen:

1) An Beyträgen fremder Staaten zu bestimmten Zwecken . . . . 560 fl.

2) Aerarialrente aus der Bank zu Nürnberg. 12,000 fl.

3) Contiguitäts-Entschädigung von der Krone Oesterreich . . . . 100,000 fl.

4) an zufälligen Einnahmen . . . . 3,662 fl.

B. An Einnahmen aus Gefälls-Rückständen der dritten und den vorhergehenden Finanzperioden

300,000 fl.

Hievon gehen in Folge der Ausscheidung an die Kreise über . . . . . 56,000 fl.
es verbleiben sonach . . . . 244,000 fl.

C. An Einnahmen aus den Erübrigungen der zweyten Finanzperiode 147,000 fl.

Schließlich werden zur Beseitigung der Steuer-Ueberbürdungen im Retzatkreise und gleicher Ueberbürdungen der meisten Weinberg-Besitzer im Unter-Maynkreise dem Staatsministerium der Finanzen Mittel bis zu einem Betrage von

170,900 fl. jährlich zur Verfügnug gestellt, um im Wege des Nachlaßes solchen Beschwerden im Verlaufe der dritten Finanzperiode so lange abzuhelfen, bis durch Einführung des Steuer-Definitivums gänzliche Abhülfe gewährt ist. Von dieser Summe zu 170,000 fl. sind 70,000 fl. für den Unter-Maynkreis und 100,000 fl. für den Rezatkreis gerechnet. Weil aber im Rezatkreise das Steuer-Definitivum für das Jahr 1832/33 zur Einführung kommen wird, so soll, im Falle daß die Kataster noch nicht gänzlich abgeschlossen seyn sollten, statt der nachzulassenden 100,000 fl. ein Steuer-Simplum auf die nachfolgende definitive Abrechnung für dieses Jahr unerhoben bleiben.

Nach den vorstehenden Bestimmungen ergiebt sich nachfolgende

Uebersicht

der Durchschnittssummen der, den Central-Fonds zugewiesenen Einnahmen.

	Staats-Einnahmen.	Betrag.	
		Partial-	Total-
	A) Einnahmen des laufenden Jahres.		
I.	Direkte Staats-Auflagen:	fl.	fl.
	1) Grundsteuer	2,274,045	
	2) Haussteuer	15,308	
	3) Dominikalsteuer	162,597	
	4) Gewerbsteuer	715,202	
	5) Familien-Personal und Mobiliarsteuer	331,243	
	6) Wittwen- und Waisenfonds-Beyträge	70,000	3,568,395
II.	Indirekte Staatsauflagen:		
	1) Taxen	1,685,176	
	2) Stempelgefälle	812,698	

	Staats-Einnahmen.	Betrag. Partial-	Total-
		fl.	fl.
	3) Aufschlagsgefälle . . .	4,720,000	
	4) Zölle	2,090,000	9,307,874
III.	Staatsregalien u. Anstalten.		
	1) Salinen u. Bergwerke	2,288,021	
	2) Post	380,000	
	3) Lotto	1,190,155	
	4) Gesetz- u. Regierungsblatt	25,000	
	5) Uebrige Einnahmen aus Staatsregalien	18,076	3,901,252
IV.	Staats-Domainen:		
	1) Aus Staatsforsten, Jagden und Triften . .	1,822,000	
	2) Aus Oekonomien und Gewerben.	320,078	
	3) lehen- grund- gerichts- u. zehentherrliche Gefälle	4,886,442	
	4) Einnahmen a. Staats-Aktiv-Kapitalien	473,567	
	5) Anschlag der den neu etablirten Klöstern zur Nutzung überlassenen Staatsrealitäten u. Renten 88,217 fl.		7,502,087
V.	Besondere Abgaben .	— —	87,436
VI.	Uebrige Einnahmen:		
	1) Beyträge auswärtiger Staaten zu bestimmten speziellen Zwecken . . .	560	
	2) Aerarialrente aus der Bank in Nürnberg . . .	12,000	

Staats-Einnahmen.	Betrag. Partial-	Total-
	fl.	fl.
3) Entschädigung von der Krone Oesterreich . . .	100,000	
4) Zufällige Einnahmen .	3,062	116,222
Summa der Einnahmen des laufenden Jahres . .	— —	24,483,266
B. Einnahmen aus dem Bestand d. Vorjahre: Einnahmen aus den Gefällsrückständen der zweyten Finanzperiode sich ergebenden Ausständen	— —	244,000
C. Aus den Erübrigungen der zweyten Finanzperiode	— —	147,000
Gesammtsumme d. Einnahmen	— —	24,874,266
In Vergleichung der Einnahmen an Staatsfonds zu	— —	24,874,266
mit den Staatsausgaben zu	— —	24,423,441
ergiebt sich ein Ueberschuß und zugleich ein Reservefond von	— —	450,825

C) General=Uebersicht

des voranschlägigen Betrages des Staats=Bedarfs für Ein Jahr der dritten Finanzperiode 1831/37 ausgeschieden nach Central= und Kreis=Lasten.

Betrag des Gesammtbudgets der III. Finanzperiode.	Staats=Ausgaben.	Ausscheidung auf Central=Lasten.	Ausscheidung auf Kreis=Lasten.
fl.		fl.	fl.
8,100,668	I. Auf die Staatsschuld	8,100,668	— —
3,000,000	II. Hof=Etat	3,000,000	— —
60,000	III. Etat des Staatsrathes	60,000	— —
50,000	IV. Etat der Stände=Versammlung und des ständischen Archives .	50,000	— —
480,000	V. Etat des Staatsministeriums des K. Hauses und des Aeussern	480,000	— —
950,960	VI. Etat des Staatsministeriums der Justiz	245,925	705,035
703,400	VII. Etat des Staatsministeriums des Innern	703,400	— —
1,209,966	VIII. Gemeinschaftlich. Etat der Staatsministerien der Justiz und des Innern respt. Etat der Landgerichte	96,942	1,113,024
772,000	IX. Etat des Staatsministeriums der Finanzen	772,000	— —
	X. Staats=Anstalten:		
1,025,110	1) Erziehung u. Bildung	311,700	713,410
1,346,617	2) Kultus	1,346,617	— —
154,000	3) Gesundheit	22,080	131,920
162,312	4) Wohlthätigkeit . .	162,312	— —
414,000	5) Sicherheit.	484,000	— —
18,429,033	Vortrag	15,857,150	2,003,881

Betrag des Gesammtbudgets der III. Finanzperiode.	Staats-Einnahmen.	Ausscheidung auf Staatsfonds.	Ausscheidung auf Kreisfonds.
fl.		fl.	fl.
	A) Einnahmen des laufenden Jahres.		
	I. Direkte Staatsauflagen.		
4,307,413	1) Grundsteuer . . .	2,274,045	2,033,368
399,596	2) Haussteuer	15,308	384,288
341,753	3) Dominikalsteuer . .	162,597	179,156
715,202	4) Gewerbsteuer . . .	715,202	— —
331,243	5) Familien-Personal- und Mobiliarsteuer .	331,243	— —
70,000	6) Wittwen- u. Waisenfondsbeiträge . . .	70,000	— —
— —			
6,105,207	Summa	3,568,395	2,596,812
	II. Indirekte Staatsauflagen:		
— —			
1,685,176	1) Taxen	1,685,176	— —
812,698	2) Stempelgefälle . .	812,698	— —
4,720,000	3) Aufschlagsgefälle .	4,720,000	— —
2,090,000	4) Zölle	2,090,000	— —
9,307,874	Summa	9,307,874	— —
	III. Staatsregalien und Anstalten:		
2,288,021	1) Salinen und Bergwerke	2,280,021	— —
380,000	2) Post	380,000	— —
1,190,155	3) Lotto	1,190,155	— —
25,000	4) Gesetz- und Regierungsblatt	25,000	— —
18,070	5) Uebrige Einnahmen aus Staatsregalien .	18,075	— —
3,901,252	Summa	3,901,252	— —

Betrag des Gesammtbudgets der III. Finanzperiode.	Staats-Ausgaben.	Ausscheidung auf Central-Lasten.	Ausscheidung auf Kreis-Lasten.
fl.		fl.	fl.
18,429,033	Uebertrag	15,837,150	2,663,881
183,591	6) Industrie u. Kultur	143,591	40,000
109,000	7) Besondere Leistungen des Staatsärars an die Gemeinden .	109,000	— —
	8) Zuschüsse an Kreisfonds	801,150	— —
1,232,216	9) Strassen-, Brücken- und Wasserbau . . .	611,421	862,092
	XI. Militär Etat:		
	1) Aktive Armee:		
5,500,000	a) in Geld	5,500,000	— —
	b) in Naturalien		
609,500	2) Gensdarmerie . . .	613,076	— —
50,000	3) topographisches Bureau	50,000	— —
92,000	4) Zuschuß aus der Staatskasse an den Militär-Invaliden-, dann Wittwen- und Waisenfond, in Gemäßheit des Gesetzes vom 15. Aug. 1828, über die Ergänzung des stehenden Heeres §. 92	92,000	— —
531,440	XII. Landbauten . . .	495,153	36,287
170,000	XIII. Für Pensionen der Wittwen u. Waisen der Staatsdiener	170,000	— —
26,906,780	Gesammtsumme der Staatsausgaben	24,423,441	3,602,260

Betrag des Gesammtbudgets der III. Finanzperiode	Staats-Einnahmen.	Ausscheidung auf Kreisfonds.	Ausscheidung auf Staatsfonds.
fl.	IV. Staatsdomänen:	fl.	fl.
1,822,000	1) aus den Staatsforsten, Jagden und Triften	1,822,000	— —
350,000	2) aus Oekonomien u. Gewerben	320,078	29,922
4,886,442	3) lehen-grund-gerichts-zins-u. zehentherrliche Gefälle. . .	4,886,442	— —
473,567	4) Einnahmen aus Staats-Aktivkapital.	473,567	— —
— —	5) Anschlag der den neu etablirten Klöstern zur Nutzung überlassenen Staatsreal. und Renten 88,217 fl.		
7,532,000	Summa	7,502,087	29,922
91,571	V. Besondere Ausgaben	87,436	4,135
	VI. Übrige Einnahmen:		
560	1) Beyträge auswärtiger Staaten zu bestimmten speciellen Zwecken	560	— —
12,000	2) Aerarialrente aus der Bank in Nürnberg	12,000	— —
100,000	3) Entschädigung von der Kr. Oesterreich .	100,000	— —
3,662	4) Zufällige Einnahm.	3,662	— —
116,222	Summa	116,222	
27,114,135	Summa der Einnahme des laufenden Jahres .	24,483,200	2,630,800
300,000	B) Einnahm. aus dem Bestand d. Vorjahre .	244,000	56,000
147,000	C) Aus d. Erübrig. der II. Finanzperiode . .	147,000	— —
27,501,135	Gesammtsumme der Einnahmen	24,874,206	2,636,869

D) Bestimmungen der Kreisfonds für 1831/32.

I. Isarkreis.

A) Lasten, welche von den Staatsfonds auf die Kreisfonds übergegangen sind.

I. Abtheilung. Nachlässe und Nichtwehrte:

An den Grund-, Haus-, Dominikal-, Gewerbe- und Familien-Steuern. . . . . 16,789 fl. 10 kr.

II. Abtheilung. Staats-Ausgaben auf den Etat des Ministeriums der Justiz.

Kap. I.

§. 1. Für das Appellationsgericht, dann Handels- und Wechselgericht zweyter Instanz in Landshut
— — 56,046 fl. 15 kr.

§. 2. Für Kreis-, Stadt- und Wechselgerichte erster Instanz zu München und Landshut 69,004 fl. —

§. 3. Für ständige Bau-Ausgaben 492 fl. —

Summa des I. Kap. 125,542 fl. 15 kr.

Kap. II.

Gemeinschaftlicher Etat der Staatsministerien der Justiz und des Innern.

§. 1. Besoldungen.

I. Der Landrichter . . 96,241 fl. 4 1/2 kr.

II. Der Assessoren, Adjunkte und Aktuare
38,232 fl. —

III. Der Gerichtsdiener . . 28707 fl. 21 kr.

— — Mehrbedarf zur Ergänzung der Funktions-Zulagen der Landrichter . . 5,000 fl. —

§. 2. Regie

Allgemeine Regie-Ausgaben 5,981 fl. 44 1/2 kr.

§. 3. Ständige Bau-Ausgaben 515 fl. —

Für Anschaffung unentbehrlicher Amts-Inventarstücke
1,167 fl. —

Summa des Kap. II. 175,944 fl. 10 kr.

Kap. III.

Auf den Etat der Staats-Anstalten

A) Auf Erziehung und Bildung:

I. Auf allgemeine Volksbildung.

§. 1. Studien-Anstalten, Seminarien und Volksschulen: Allgemeine und besondere Dotation, dann Schuldotations-Verbesserungen 110,306 fl. 32 kr.
Fundations u. Dotationsbeyträge 15,393 fl. 54 kr.
Dienstwohnungen und Gründe 160 fl. —

II. Ständige Bau-Ausgaben . . 86 fl. —

Summa ad A) 125,946 fl. 26 kr.

B) Auf Gesundheit:

§. 1. Stadtgerichts-Physikate 1,400 fl. —
§. 2. Landgerichts-Physikate 16,103 fl. —
§. 3. Wundärzte . . . . 246 fl. —

Summa ad B) 17,749 fl. —

C) Auf Industrie und Cultur:

§. 1. Für Zwecke der Landwirthschaft, der Gewerbschulen, Leinwandfabriken ꝛc. . 5,000 fl. —
und zwar:
a) vorerst zu admassirender Beitrag zur Unterstützung der Landes-Cultur 2,000 fl. —
b) Stipendien für Zöglinge der landwirthschaftlichen Schule . . . . 350 fl. —
c) vorerst zu admassirender Beitrag für die Gewerbsschulen . . . . 640 fl. —
d) zur Unterstützung der Baugewerbs-Schule 360 fl. —
e) zur Unterstützung der Leinwandfabrikation 1,200 fl. —
f) zur Beförderung industrieller Gewerbs-Unternehmungen . . . 450 fl. —

Zusammen 5,000 fl. —

D) Auf Strassen-, Brücken- und Wasserbau.

§. 1. Auf Administration . . 22,158 fl. 30 kr.
§. 2. anf Unterhaltung
a) der Strassen . . 179,913 fl. 31 kr.
b) der Brücken . . . 10,921 fl. 53 kr.

Summa ad D) 212,993 fl. 54 kr.

Hiezu

ad A. Auf Erziehung und Bildung	125,946 fl.	26 kr.
ad B. Auf Gesundheit . .	17,749 fl.	—
ad C. Auf Industrie und Cultur .	5,000 fl.	—
Summa des Kap. III.	361,689 fl.	20 kr.

Kap. IV.

Landbauten.

a) Auf Unterhaltung

§. 1. der Gebäude für den Dienst des Justiz-Ministeriums	635 fl.	17 kr.
§. 2. der Gebäude für den Dienst des Ministeriums des Innern	3,200 fl.	15 kr.
b) Der Staats-Anstalten		
Auf Erziehung und Bildung	2,397 fl.	28 kr.
Reservefond . . .	4,500 fl.	—
Summa des Kap. IV.	10,733 fl.	—

Wiederholung

Kap. I. Etat des Staats-Ministeriums der Justiz	125,542 fl.	15 kr.
Kap. II. Gemeinsamer Etat des Staats-Ministeriums des Innern und der Justiz	175,944 fl.	10 kr.
Kap. III. Etat der Staats-Anstalten	364,689 fl.	20 kr.
Kap. IV. Landbauten . .	10,733 fl.	—
Summa der II. Abtheil.	673,908 fl.	45 kr.
Hiezu die Summe der I. Abth.	16,789 fl.	10 fl.
Totalsumme der Kreislasten	690,697 fl.	55 kr.

B) Zusammenstellung der für das Jahr 1831/32 erlaufenden Kreislasten.

I. Theil. Nothwendige Ausgaben:

§. 1. Ausgaben aus der Ausscheidung	690,697 fl.	55 kr.
§. 2. Verpflegung der Heimathlosen	2,400 fl.	—
§. 3. Regie des Landrathes . .	600 fl.	—
Summa des I. Theils	693,697 fl.	55 kr.

II. Theil. Fakultative Ausgaben:

1. Beitrag zur Errichtung einer Gebär-Anstalt in München . . . 7,000 fl. —

2. Zu vorläufiger Admassirung Behufs der zu errichtenden Irren-Anstalt 7,018 fl. 13 kr.

Zur Deckung des hienach sich ergebenden Bedarfs sind folgende Mittel gegeben und zwar:

§. 1. Der Aktivrest aus der Kreis-Umlage-Rechnung für das Jahr 1830/31 mit . . 17 fl. 59 3/4 kr.

§. 2. Die den Kreisfonden überwiesenen Aussenstände der I. und II. Finanz-Periode an den sämmtlichen direkten Staats-Auflagen mit 3,000 fl. —

§. 3. Die durchlaufende Einnahme für Dienstwohnung und Dienstgründe Anschläge mit 5,051 fl. 51 kr.

§. 4. Die den Kreisfonds überwiesenen Staats-Auflagen an 2 Simplen der Grund- und Dominikal-Steuer, 3 Simplen der Haussteuer und die Familien-Steuer zu 10 Procent aus den Gewerbsteuer-Anlagen über 9 fl. mit einem Betrage von 406,309 fl. 21 1/2 kr.

§. 5. An Kreis-Umlagen für die nothwendigen Ausgaben, welche mit 4 1/8 Prozent zu erheben sind 43,263 fl. 51 kr.

§. 6. An Zuschuß a. der Staatskasse 245,340 fl. —

Summa 762,883 fl. 3 kr.

Hievon verbleiben nach Abzug der Erhebungskosten mit 8,713 fl. 40 kr.

Noch disponibel 694,169 fl. 23 kr.

II. Für die Deckung der Fakultativ-Ausgaben ist eine Kreis-Umlage von 1 2/3 Procent bewilligt, wodurch nach Absetzung der auf 347 fl. 19 kr. sich berechnenden Erhebungskosten eine reine Einnahme gegeben ist von 17,018 fl. 13 kr.

II. Regenkreis.

A) Lasten, welche von den Staats-Fonds auf die Kreis-Fonds übergegangen sind.

I. Abtheilung. Nachlässe und Nichtwerthe:

An der Grund-, Haus-Dominikal-Gewerbe- und Familiensteuer . . . . . . 10,210 fl. —

II. Abtheilung. Staats-Ausgaben auf den Etat des Ministeriums der Justiz.

Kap. I.

§. 1. Für das Appellations-Gericht in Amberg 45,133 fl. 30 kr.

§. 2. Für die Kreis-Stadt- und Wechselgerichte zu Regensburg und Amberg . 38,110 fl. —

§. 3. Für ständige Bau-Ausgaben 184 fl. —

Summa des I. Kap. 83,417 fl. 30 kr.

Kap. II.

Gemeinschaftlicher Etat der Staatsministerien der Justiz und des Innern.

§. 1. Besoldungen.

I. Der Landrichter 70,799 fl. 28 1/2 kr.

II. Der Assessoren, Adjunkte und Aktuare 27,530 fl. —

III. Der Gerichtsdiener 18,921 fl. 30 kr.

Mehrbedarf zur Ergänzung der Funktions-Zulagen der Landrichter . . . 5,000 fl. —

§. 2. Regie

Allgemeine Regie-Ausgaben . 4,839 fl. —

§. 3. Ständige Bau-Ausgaben . . 550 fl. —

Summa des II. Kap. 127,645 fl. 81/52 kr.

Kap. III.

Auf den Etat der Staats-Anstalten.

A) Auf Erziehung und Bildung.

I. Auf allgemeine Volksbildung.

§. 1. Studien-Anstalten, Seminarien, Volksschulen.

Allgemeine und besondere Dotation und Schul-Dotations-Verbesserungen 76,402 fl. —

Fundations- und Dotations-Beyträge 18,552 fl. 37 1/4 kr.

II. Ständige Bau-Ausgaben . 9 fl. —

Summa ad A) 94,976 fl. 37 1/4 kr.

B) Auf Gesundheit.

§. 1. Stadtgerichts-Physikate 1,200 fl. —

§. 2. Landgerichts-Physikate 11,889 fl. 30 kr.
§. 3. Hebammen . . . . . 40 fl. 6 kr.

Summa ad B) 13,129 fl. 36 kr.

C) Auf Industrie und Cultur:

§. 1. Für Zwecke der Landwirthschaft, der Gewerbschulen, Leinwandfabrikation . . 5,000 fl. —

und zwar:

a) vorerst zu admassirender Beytrag für Gewerbschulen 1,500 fl. —

b) Zur Beförderung des Flachsbaues und der Leinwand-Fabrikation . . . . . 1,500 fl. —

c) Für Obstbaumzucht, Maulbeer-Baum-Pflanzungen, Seidenzucht . . . . . . 1,000 fl. —

d) Stipendien der Zöglinge der landwirthschaftlichen Schule 100 fl. —

e) Gewerbs- u. Industrie-Unterstützungen 900 fl. —

Zusammen 5,000 fl. —

D) Auf Strassen- Brücken- und Wasserbau.

§. 1. Auf Administration . . 11,517 fl. 30 kr.
§. 2. Unterhaltung
a) der Strassen . . 73,955 fl. 35 1/4 kr.
b) der Brücken . . 5,592 fl. 58 kr.

Summa ad D) 91,066 fl. 3 1/4 kr.

Hiezu
ad A) auf Erziehung und Bildung 94,976 fl. 37 1/4 kr.
ad B) auf Gesundheit . . . 13,129 fl. 36 kr.
ad C) auf Industrie und Kultur 5,000 fl. —

Summa Kap. III. 204,172 fl. 16 1/2 kr.

Kap. IV.

Landbauten.

a) Auf Unterhaltung

§. 1. Der Gebäude für den Dienst des Justiz-Ministeriums 416 fl. 48 kr.

§. 2. Der Gebäude für den Dienst des Ministeriums des Innern . . . . . 1,706 fl. 20 kr.

b) Der Staats-Anstalten auf Erziehung und Bildung 367 fl. 20 1/2 kr.

Summa des Kap. IV. 2,490 fl. 28 1/2 kr.

Wiederholung

Kap. I. Etat des Staats-Ministeriums der Justiz 83,417 fl. 30 kr.

Kap. II. Etat der Staats-Ministerien der Justiz und des Innern . . . . . . 127,645 fl. 58 1/2 kr.

Kap. III. Etat der Staats-Anstalten 204,172 fl. 16 1/2 kr.

Kap. IV. Landbauten . . . 2,490 fl. 28 1/4 kr.

Reservefond, insbesondere für Bauten 4,213 fl. 58 1/2 kr.

Summa der II. Abtheilung 421,940 fl. 11 3/4 kr.

Hiezu die Summe der I. Abth. 10,210 fl. —

Total-Summe der Kreislasten 432,150 fl. 11 3/4 kr.

B) Zusammenstellung der für das Jahr 1831/32 erlaufenden Kreislasten.

I. Theil. Nothwendige Ausgaben:

§. 1. Aus der Ausscheidung gehen hervor 432,150 fl. 11 3/4 kr.

§. 2. Verpflegung der Heimathlosen 400 fl. —

§. 3. Regie des Landrathes 600 fl. —

Summa des I. Theiles 433,150 fl. 11 3/4 kr.

II. Theil. Fakultative Ausgaben.

1) Zur vorläufigen Begründung eines Fonds zur Herstellung einer Irren-Anstalt, für welche die Mittel nach den vorauszusehenden Bedarfs-Anschlägen nicht in einem Jahre aufgebracht werden können 8,000 fl. —

2) Zur Beförderung und Unterstützung von Bezirks-Wegbauten . . . . . . 2,000 fl. —

Summa 10,000 fl. —

Zur Deckung des hiernach sich ergebenden Bedarfs sind folgende Mittel angegeben:

§. 1. Der Aktiv-Rest aus der Kreis-Umlage-Rechnung für das Jahr 1830/31 mit 1,161 fl. 11 3/4 kr.

§. 2. Die den Kreisfonds überwiesenen Ausstände der I.

und II. Finanzperiode an den sämmtlichen direkten Staats-Auflagen mit 6,660 fl. —

§. 3. Die durchlaufende Einnahme für Dienstwohnung und Dienst-Gründe-Anschläge mit 2747 fl. 38 1/2 kr.

§. 4. Die den Kreisfonds überwiesenen Staats-Auflagen an 2 Simpeln der Grund- und Dominikal-Steuer, 3 Simpeln der Haussteuer und der Familien-Steuer zu 10 0/0, aus den Gewerbs-Steuer-Anlagen über 9 fl. mit einem Betrage von 282,628 fl. 6 kr.

§. 5. An Kreis-Umlagen für die nothwendigen Ausgaben, welche mit 4 und 1/8 procent zu erheben sind 29,263 fl. 27 1/2 kr.

§. 6. An Zuschuß a. d. Staatskasse 117,100 fl. —

Summa 439,560 fl. 23 3/4 kr.

Hievon verbleiben nach Abzug der Erhebungs-Kosten mit . . . . 6,166 fl. 48 kr.

noch disponibel 433,393 fl. 35 3/4 kr.

II. Für die Deckung der Fakultativ-Ausgaben ist eine Kreis-Umlage von 1 2/3 Procent bewilligt, wodurch nach Absetzung der Erhebungs-Kosten zu 234 fl. 6 kr. eine reine Einnahme gegeben ist von 11,471 fl. 17 kr.

III. Unter-Donaukreis.

A) Lasten, welche von den Staatsfonds auf die Kreisfonds übergegangen sind.

I. Abtheilung. Nachläße und Nichtwerthe:

An der Grund-, Haus-, Dominikal-, Gewerbe-, und Familiensteuer . . . . 7,700 fl. —

II. Abtheilung. Staats-Ausgaben auf den Etat des Ministeriums der Justiz.

Kap. I.

§. 1. Für das Appellationsgericht in Straubing 45,776 fl. 45 kr.

§. 2. Für Kreis-, Stadt- und Wechselgerichte erster Instanz zu Passau u. Straubing 20,420 fl. —

§. 3. Für ständige Bau-Ausgaben 142 fl. —

Summa des I. Kap. 66,338 fl. 45 kr.

Kap. II.

Gemeinschaftlicher Etat der Staatsministerien der Justiz und des Innern.

§. 1. Besoldungen

I. Der Landrichter . .	68,663 fl.	36 1/2 kr.
II. Der Assessoren, Adjunkte und Aktuare	27,718 fl.	—
III. Der Gerichtsdiener	19,115 fl.	24 kr.
Mehrbedarf zur Ergänzung der Functions-Zulagen der Landrichter	5,000 fl.	—
§. 2. Regie. Allgemeine Regie-Ausgaben	5,840 fl.	4 kr.
§. 3. Ständige Bau-Ausgaben	355 fl.	—
Summa des Kap. II.	126,692 fl.	4 1/2 kr.

Kap. III.

Auf den Etat der Staats-Anstalten.

A) Auf Erziehung und Bildung.

I. Auf allgemeine Volksbildung.

§. 1. Studienanstalten, Seminarien, Volksschulen.

Allgemeine und besondere Dotation und Dotations-Verbesserungen . .	57,168 fl.	—
Fundat.- u. Dotationsbeyträge	2,716 fl.	—
Dienstwohnungen und Gründe	184 fl.	—
II. Ständige Bauausgaben . .	19 fl.	—
Summa ad A)	60,087 fl.	—

B) Auf Gesundheit:

§. 1. Stadtgerichts-Physikate	1,000 fl.	—
§. 2. Landgerichts-Physikate	11,534 fl.	30 kr.
Summa ad B)	12,534 fl.	30 kr.

C) Auf Industrie und Cultur.

§. 1. Für Zwecke der Landwirthschaft, der Gewerbschulen, Leinwandfabrikation rc. 5,000 fl. —

und zwar:

a) Beytrag zur Errichtung einer Muster-Wirthschaft auf dem Langenlebenhof bei Freudenhain 1,500 fl. —

b) Zur Unterstützung der Leinwandfabrikation
1,700 fl. —
c) Beytrag für Gewerbschulen, nämlich
1) Für die Stadt Passau 1,000 fl. —
2) Für die Stadt Straubing 300 fl. —
d) Beytrag f. Beförderung d. Seidenzucht 500 fl. —

D) Auf Strassen- Brücken- und Wasserbau.

§. 1.	Auf Administration	13,037 fl.	30 kr.
§. 2.	Unterhaltung		
	a) der Strassen . .	54,000 fl.	—
	b) der Brücken . .	14,200 fl.	—
	Summa ad D)	81,257 fl.	30 kr.
Hiezu			
ad A)	Auf Erziehung und Bildung	60,087 fl.	—
ad B)	Auf Gesundheit . .	12,534 fl.	30 kr.
ad C)	Auf Industrie und Cultur	5,000 fl.	—
	Summa des Kap. III.	158,859 fl.	—

Kap. IV.

Landbauten.

a) Auf Unterhaltung			
§. 1.	Der Gebäude für den Dienst des Ministeriums der Justiz	407 fl.	22 kr.
b) Der Staats-Anstalten			
Auf Erziehung und Bildung		3867 fl.	33 kr.
Reservefond		371 fl.	45 kr.
	Summa des Kap. IV.	4,647 fl.	—

Wiederholung

Kap. I.	Etat des Staatsministeriums der Justiz	66,338 fl.	45 kr.
Kap. II.	Etat der Staatsministerien der Justiz und des Innern	126,692 fl.	4 1/2 kr.
Kap. III.	Etat der Staats-Anstalten	158,859 fl.	—
Kap. IV.	Landbauten . .	4,647 fl.	—
	Summa der II. Abthl.	356,536 fl.	49 1/2 kr.

Hiezu Summe der I. Abth. 7,700 fl. —

Total-Summe der Kreislasten 364,236 fl. 49 1/2 kr.

B) Zusammenstellung der fürs Jahr 1831/32 erlaufenden Kreislasten.

I. Theil. Nothwendige Ausgaben:

§. 1. Aus der Ausscheidung gehen hervor 364,236 fl. 49 1/2 kr.
§. 2. Verpflegung der Heimathlosen 800 fl. —
§. 3. Regie des Landraths 300 fl. —

Summa des I. Theils 365,336 fl. 49 1/2 kr.

Hiezu ein Reservefond insbesondere für Bauten mit 20,000 fl. —

Gesammt-Summe 385,336 fl. 49 1/2 kr.

II. Theil. Fakultative Ausgaben.

1) Als vorläufiger Beytrag zur einstweiligen Begründung eines Fonds für Herstellung der Kreis-Irrenanstalt 10,000 fl. —

2) Für Beförderung und Unterstützung von Bezirksstrassen 1,500 fl. —

Zur Deckung des hiernach sich ergebenden Bedarfs sind folgende Mittel gegeben, und zwar:

§. 1. Des Aktivrestes aus der Kreis-Umlage-Rechnung für das Jahr 1830/31 mit 25,619 fl. 38 kr.
wovon nach Absetzung von 7,300 fl. 57 kr.
für noch unausgeführte Strassen-Strecken aus dem Jahre 1830/31 übergehen 18,318 fl. 41 kr.

§. 2. Aussenstände aus der Kreis-Umlage 40 fl. —

§. 3. Die den Kreisfonds überwiesenen Aussenstände der I. u. II. Finanzperiode an d. sämmtl. direkten Staats-Auflagen mit . . . 1,835 fl. —

§. 4. Die durchlaufende Einnahme für Dienstwohnung und Dienstgründe-Anschläge mit 2,930 fl. 46 kr.

§. 5. Die den Kreisfonds überwiesenen Staats-Auflagen an 2 Simplen der Grund- und Dominikalsteuer, 3 3 Simplen der Haussteuer und der Familiensteuer

zu 10 0 0 aus den Gewerbsteuer=Anlagen über 9 fl. mit einem Betrage von 282,400 fl. —

§. 6. An Kreisumlagen für die nothwendigen Ausgaben, mit 4 und 1/3 Procent zu erheben

28,475 fl. —

§. 7. An Zuschuß aus der Staatskasse

58,430 fl. —

Summa 392,429 fl. 27 kr.

Hievon verbleiben nach Abzug der Erhebungs Kosten mit

6,101 fl. —

noch disponibel 386,328 fl. 27 kr.

II. Für die Deckung der Fakultativ=Ausgaben ist eine Kreis=umlage von 1 2 3 Procent bewilligt, wodurch nach Ab=setzung der Erhebungskosten mit 227 fl. 38 kr. eine reine Einnahme gegeben ist von 11,153 fl. 22 kr.

IV. Ober=Donaukreis.

A) Lasten, welche von den Staatsfonds auf die Kreisfonds übergegangen sind.

I. Abtheilung. Nachlässe und Nichtwerthe:

An der Grund=Haus=, Dominikal=, Gewerb= und Familiensteuer . . . . 15,019 fl. 2 1/2 kr.

II. Abtheilung. Staats=Ausgaben auf den Etat des Ministeriums der Justiz.

Kap. I.

§. 1. Für das Appellationsgericht in Neuburg

54,425 fl. 30 kr.

§. 2. Für Kreis=Stadt= und Wechselgerichte erster Instanz zu Augsburg, Kempten und Memmingen

48,871 fl. 30 kr.

§. 3. Für ständige Bau=Ausgaben 167 fl. —

Summa des I. Kap. 103,464 fl. —

Kap. II.

Gemeinschaftlicher Etat der Staatsministerien der Justiz und des Innern:

§. 1. Besoldungen:

I. Der Landrichter 103,437 fl. 41 kr.

II. Der Assessoren, Adjunkte und Aktuare 40,080 fl. —

III. Der Gerichtsdiener 29,697 fl. —

Mehrbedarf zur Ergänzung der Fundations-Zulagen der Landrichter . . . . . 5,000 fl. —

§. 2. Regie.

Allgemeine Regie-Ausgaben 7,236 fl. 38 1/4 kr.

§. 3. Ständige Bau-Ausgaben 7,236 fl. 38 1/4 kr.

Summa des Kap. II. 185,532 fl. 19 1/2 kr.

Kap. III.

Auf den Etat der Staatsanstalten.

A) Auf Erziehung und Bildung.

I. Auf allgemeine Volksbildung.

§. 1. Studien-Anstalten, Seminarien, Volksschulen:

Allgemeine und besondere Dotation und Dotations-Verbesserungen . . . . . 90,307 fl. 30 kr.

Fundations- und Dotationsbeyträge 4,963 fl. 38 1/4 kr.

Summa ad A) 95,271 fl. 8 1/4 kr.

B) Auf Gesundheit.

§. 1. Stadgerichts-Physikate 1,683 fl. 30 kr.

§. 2. Landgerichts-Physikate 19,456 fl. 30 kr.

§. 3. Wundärzte . . . 110 fl. 10 kr.

§. 4. Hebammen . . . 50 fl. —

Summa ad B) 21,300 fl. 10 kr.

C) Auf Industrie und Cultur:

a) für Leinwandfabrikation 3,000 fl. —

b) für Gewerbsschulen . . 1,500 fl. —

c) für Strohhutfabrikation 500 fl. —

Summa 5,000 fl. —

D) Auf Strassen-Brücken- und Wasserbau.

§. 1. Auf Administration 20,314 fl. 30 kr.

§. 2. Unterhaltung

a) der Strassen . . 92,882 fl. 46 kr.
b) der Brücken . . 10,002 fl. 9 kr.

Summa ad D) 123,199 fl. 25 kr.

Hiezu

ad A) Auf Erziehung und Bildung 95,271 fl. 8 1/4 kr.
ad B) Auf Gesundheit . . . 21,300 fl. 10 kr.
ad C) Auf Industrie und Cultur 5,000 fl. —

Summa des Kap. III. 244.770 fl. 43 1/4 kr.

Kap. IV.

Landbauten.

a) Auf Unterhaltung

§. 1. Der Gebäude für den Dienst des Ministeriums des Innern . . . . . 4,472 fl. 57 kr.

b) Der Staats-Anstalten

Auf Erziehung und Bildung — —
Reservefond . . . 52 fl. 10 kr.

Summa des Kap. IV. 4,979 fl. 33 kr.

Wiederholung

Kap. I. Etat des Staats-Ministeriums der Justiz 103,464 fl. —

Kap. II. Etat der Staats-Ministerien der Justiz und des Innern . . . 185,532 fl. 19 1/2 kr.

Kap. III. Etat der Staats-Anstalten 244,770 fl. 43 1 4 kr.

Kap. IV. Landbauten . . 4,979 fl. 33 kr.

Summa der II. Abtheil. 538,746 fl. 35 1/2 kr.

Hiezu die Summe der I. Abth. 15,019 fl. 2 1/2 kr.

553,765 fl. 38 kr.

Reservefond, insbesondere für Neubauten 9,250 fl. —

A) Gesammt-Summe der Kreislasten 563,015 fl. 18 kr.

B) Zusammenstellung der für das Jahr 1831/32 erlaufenden Kreislasten.

I. Theil. Nothwendige Ausgaben:

§. 1. Aus d. Ausscheidung gehen hervor 563,015 fl. 38 kr.

§. 2. Verpflegung der Heimathlosen 1,900 fl. —
§. 3. Regie des Landrathes . . 600 fl. —

Summa des I. Theils 505,515 fl. 38 kr.

II. Theil. Fakultative Ausgaben:

a) Zur vorläufigen Begründung eines Fonds zur Herstellung einer Irrenanstalt, für welche die Mittel nach den vorauszusehenden Bedarfs-Anschlägen nicht in einem Jahre aufgebracht werden können 10,000 fl. —

b) Für Gründung von 4 ganzen und 5 halben Freyplätzen im Taubstummen-Institute zu München 1,000 fl. —

c) Für Beyträge zur Unterstützung und Beförderung von Bezirkswege-Bauten . . 4,000 fl. —

Summa 15,000 fl. —

Zur Deckung des hiernach sich ergebenden Bedarfs sind folgende Mittel gegeben und zwar:

§. 1. Der Aktivrest aus der Kreis-Umlage-Rechnung für das Jahr 1830/31 nach Abzug der für genehmigte aber noch nicht ausgeführte Strassenbauten erforderlichen und unter dem Aktiv-Rest enthaltenen 32,725 fl. 7 kr. mit noch verbleibenden 3,565 fl. 6 kr.

§. 2. Die den Kreisfonds überwiesenen Aussenstände der I. und II. Finanz-Periode an den sämmtlichen direkten Staats-Auflagen mit 4,359 fl. 44 kr.

§. 3. Die durchlaufende Einnahme für Dienstwohnung und Dienstgründe-Anschläge mit 5,562 fl. 12 kr.

§. 4. Die den Kreisfonds überwiesenen Staats-Auflagen an 2 Simplen der Grund- und Dominikal-Steuer, 3 Simplen der Haussteuer und die Familien-Steuer zu 10 Procent aus den Gewerbsteuer-Anlagen über 9 fl. mit einem Betrage von 370,941 fl. 10 1/2 kr.

§. 5. An Kreis-Umlagen für die nothwendigen Ausgaben, welche mit 4 und 1/6 Prozent zu erheben sind mit 39,095 fl. —

§. 6. An Zuschuß a. der Staatskasse 150,400 fl. —

Summa 573,923 fl. 12 1/2 kr.

Hievon bleiben nach Abzug der Erhebungskosten mit
7,095 fl. 42 kr.

noch disponibel 565,927 fl. 30 1/2 kr.

II. Für die Deckung der Fakultativ-Ausgaben ist eine Kreis-Umlage von 1 2/3 Procent bewilligt, wodurch nach Absetzung der auf 347 fl. 19 kr. sich berechnenden Erhebungskosten eine reine Einnahme gegeben ist von
15,395 fl. 31 kr.

V. Rezatkreis.

A) Lasten, welche von den Staats-Fonds auf die Kreis-Fonds übergegangen sind.

I. Abtheilung. Nachlässe und Nichtwerthe:

An der Grund-, Haus-Dominikal-Gewerbe-und Familiensteuer . . . . . . 18,700 fl. —

II. Abtheilung. Staats-Ausgaben auf den Etat des Ministeriums der Justiz.

Kap. I.

§. 1. Für das Appellations-Gericht zu Ansbach, einschlüssig der Regie-Ausgaben, dann des Handels- und Wechselgerichts II. Instanz zu Nürnberg mit 100 fl.
52,910 fl. 15 kr.

§. 2. Kreis- und Stadt- dann Wechselgerichte I. Instanz zu Ansbach, Erlangen, Fürth und Nürnberg
67,476 fl. 15 kr.

§. 3. Ständige Bau-Ausgaben 105 fl. —

Summa des I. Kap. 120,491 fl. 30 kr.

Kap. II.

Gemeinschaftlicher Etat der Staatsministerien der Justiz und des Innern.

§. 1. Besoldungen.

I. Der Landrichter 94,855 fl. 20 1/2 kr.

II. Der Assessoren, Adjunkte und Aktuare
34,878 fl. —

III. Der Gerichtsdiener 22,389 fl. 30 kr.

Mehrbedarf zur Ergänzung der Funktions-Zulagen der Landrichter . . . . . 5,000 fl. —

§. 2. Regie

Allgemeine Regie-Ausgaben . 7,437 fl. 5 1/2 kr.

§. 3. Ständige Bau-Ausgaben . . 800 fl. —

Summa des II. Kap. 165,359 fl. 56 kr.

Kap. III.

Auf den Etat der Staats-Anstalten.

A) Auf Erziehung und Bildung.

I. Auf allgemeine Volksbildung.

§. 1. Studien-Anstalten, Seminarien, Volksschulen u. zwar: Allgemeine und besondere Dotation dann Schul-Dotations-Verbesserungen 82,858 fl. 6 kr.

§. 2. Fundations- und Dotations-Beyträge 36,155 fl. 5 1/4 kr.

§. 3. Dienstwohnungen und Dienstgründe 687 fl. 44 kr.

II. Ständige Bau-Ausgaben . . 102 fl. —

Summa ad A) 119,802 fl. 55 1/4 kr.

B) Auf Gesundheit.

§. 1. Stadtgerichts-Physikate 4,350 fl. —

§. 2. Landgerichts-Physikate, einschlüssig der Summa von 280 fl. zur Ergänzung des Gerichts-Arztes zu Weissenburg . . . 16,857 fl. 30 kr.

§. 3. Hebammen . . 385 fl. 1 1/2 kr.

Summa ad B) 21,592 fl. 31 1/2 kr.

C) Auf Industrie und Cultur:

§. 1. Für Zwecke der Landwirthschaft, der Gewerbschulen, Leinwandfabriken rc. . 5,000 fl. —

D) Auf Strassen-, Brücken- und Wasserbau.

§. 1. Auf Administration . . 14,532 fl. —

§. 2. Unterhaltungs-Etat und zwar:

a) Unterhalt der Strassen 155,000 fl. —

b) Unterhalt der Brücken 2,000 fl. —

Summa ad D) 171,532 fl. —

Hiezu

ad A. Auf Erziehung und Bildung 119,802 fl. 55 1/2 kr.

ad B. Auf Gesundheit . . . 21,592 fl. 31 1/2 kr.
ad C. Auf Industrie und Cultur . 5,000 fl. —

Summa des Kap. III. 317,927 fl. 20 3/4 kr.

Kap. IV.

Landbauten.

a) Unterhaltung=Etat:

§. 1. Unterhalt der für den Dienst des Justiz=Ministeriums bestimmten Gebäude 1,094 fl. —

§. 2. Unterhalt der für den Dienst des Ministeriums des Innern bestimmten Gebäude 4,870 fl. —

§. 3. Unterhalt der Gebäude für Staats=Anstalten 2,827 fl. —

Summa des Kap. IV. 8,891 fl. —

Wiederholung

Kap. I. Etat des Staatsministeriums der Justiz 120,491 fl. 30 kr.

Kap. II. Etat der Staatsministerien der Justiz u. des Innern 165,359 fl. 56 kr.

Kap. III. Etat der Staats=Anstalten 317,927 fl. 26 3,4 kr.

Kap. IV. Landbauten . . . 8,891 fl. —

Summa der II. Abtheilung 612,669 fl. 52 3/3 kr.

Hiezu die Summa der I. Abth. 18,700 fl. —

Summa der Kreislasten 631,369 fl. 5 3/4 kr.

Hiezu als Reservefond insbesondere für Bauten 18,000 fl. —

A) Total=Summa der Kreislasten 649369 fl. 52 3/4 kr.

B) Zusammenstellung der für das Jahr 1831/32 erlaufenden Kreis=Lasten.

I. Theil. Nothwendige Ausgaben:

§. 1. Aus der Ausscheidung gehen hervor 649,369 fl. 52 3/4 kr.

§. 2. Verpflegung der Heimathlosen 1,000 fl. —

§. 3. Regie des Landrathes 1,000 fl. —

Summa des I. Theils 651,369 fl. 52 3/4 kr.

II. Theil. Fakultative Ausgaben:

§. 1. Zur Herstellung einer Irren-Anstalt

17,000 fl. —

§. 2. Beytrag zu dem chirurgischen Klinikum in Erlangen

300 fl. —

Summa des II. Theils 17,3000 fl. —

Zur Deckung des hiernach sich ergebenden Bedarfes sind folgende Mittel gegeben, und zwar:

I. Für nothwendige Ausgaben auf die Kreisfonds für das Jahr 1831/32.

§. 1. Der Aktivrest aus der Kreis-Umlagen-Rechnung für das Jahr 1830/31, nach Abzug der zur Deckung der bereits accordirten Bauten noch erforderlichen 13,190 fl. 10 kr. mit verbleibenden

8,544 fl. 26 1/4 kr.

§. 2. Die Umlagen-Rückstände aus dieser Rechnung

523 fl. —

§. 3. Die den Kreis-Fonds überwiesenen Aussenstände der I. und II. Finanz-Periode an den sämmtlichen direkten Staats-Auflagen mit 10,324 fl. —

§. 4. Die durchlaufende Einnahme für Dienstwohnungs- u. Dienstgründe-Anschläge 4,312 fl. 44 kr.

§. 5. Die den Kreis-Fonds überwiesenen Staats-Auflagen an 2 Simplen der Grund- und Dominikal-Steuer, 3 Simplen der Haussteuer zu 10 Procent aus den Gewerbe-Steuer-Anlagen über 9 fl. mit einem angesetzten Betrage von 495,902 fl. —

§. 6. An Kreis-Umlagen für die nothwendigen Ausgaben, erholbar mit 4 und 1/6 Procent

49,508 fl. 13 kr.

§. 7. An Zuschuß aus der Staatskasse

93,700 fl. —

Summa 662,714 fl. 23 1/4 kr.

Hievon verbleiben nach Abzug der Erhebungskosten mit

10,739 fl. 22 1/4 kr.

noch disponibel 652,075 fl. 1 kr.

II. Für die Deckung der Fakultativ-Ausgaben ist eine Kreis-Umlage von 1 2/3 Procent bewilligt, wodurch nach Absetzung von 500 fl. für Nachlässe und Rückstände, dann der Erhebungs-Kosten zu 390 fl. 51 kr. eine verbleibende Einnahme gegeben ist von 19,152 fl. —

VI. Ober-Maynkreis.

A) Lasten, welche von den Staatsfonds auf die Kreisfonds übergegangen sind.

I. Abtheilung. Nachlässe und Nichtwerthe:

An der Grund-, Haus-, Dominikal-, Gewerbe- und Familien-Steuer . . . . 9,791 fl. —

II. Abtheilung. Staats-Ausgaben auf den Etat des Staats-Ministeriums der Justiz.

Kap. I.

§. 1. Für das Appellationsgericht in Bamberg . . . 54,086 fl. 30 kr.

§. 2. Für Kreis-, Stadt- und Wechselgerichte erster Instanz zu Bayreuth und Bamberg 35,566 fl. 15 kr.

§. 3. Für ständige Bau-Ausgaben 56 fl. —

Summa des I. Kap. 89,708 fl. 45 kr.

Kap. II.

Gemeinschaftlicher Etat der Staatsministerien der Justi und des Innern:

§. 1. Besoldungen:

I. Der Landrichter . . 107,664 fl. 30 kr.

II. Der Assessoren, Adjunkte und Aktuare 37,948 fl. —

III. Der Gerichtsdiener 25,395 fl. 55 kr.

Mehrbedarf zur Ergänzung der Funktions-Zulagen der Landrichter . . 5,000 fl. —

§. 2. Regie

Allgemeine Regie-Ausgaben 6,343 fl. 37 3/4 kr

§. 3. Ständige Bau-Ausgaben 493 fl. —

Summa des Kap. II. 182,845 fl. 11 3/4 kr.

Kap. III.

Auf den Etat der Staats-Anstalten:

A) Auf Erziehung und Bildung:

I. Auf allgemeine Volksbildung.

§. 1. Studien-Anstalten, Seminarien und Volksschulen:

Allgemeine und besondere Dotation, dann Dotations-Verbesserungen 72,417 fl. 52 kr.
Fundations u. Dotationsbeyträge 12,956 fl. 7 1/4 kr.

Summa ad A) 85,373 fl. 59 1/4 kr.

B) Auf Gesundheit:

§. 1.	Stadtgerichts-Physikate	1,450 fl.	—	
§. 2.	Landgerichts-Physikate	19,332 fl.	15 kr.	
§. 3.	Wundärzte . . .	470 fl.	—	
§. 4.	Hebammen . . .	485 fl.	16 1/2 kr.	
	Summa ad B)	21,737 fl.	13 1/2 kr.	

C) Auf Industrie und Kultur.

Für Zwecke der Landwirthschaft, der Gewerbschulen, Leinwandfabrikation ꝛc. und zwar:

a) für Gewerbschulen . . . 2,000 fl. —

b) für Kosten bei Ausstellungen der Industrie-Erzeugnisse 200 fl. —

c) für Flachsbau und Leinwand-Fabrikation 1,500 fl. —

d) für Stipendien an Zöglinge landwirthschaftlicher Schulen 200 fl. —

e) Prämien zur Beförderung der Viehzucht 500 fl. —

f) für Unterstützung industrieller Gewerbs-Unternehmungen 600 fl. —

Zusammen 5,000 fl. —

D) Auf Strassen, Brücken und Wasserbau.

§. 1. Auf Administration 12,027 fl. —

§. 2 Unterhaltung
a) der Strassen
b) der Brücken } . . 65,201 fl. 30 kr.

Summa ad D) 77,228 fl. 30 kr.

Hiezu

ad A) Auf Erziehung und Bildung	85,373 fl.	59 1/4 kr.
ad B) Auf Gesundheit . .	21,737 fl.	31 1/2 kr.
ad C) Auf Industrie und Cultur	5,000 fl.	—
Summa des Kap. III.	189,340 fl.	3/4 kr.

Kap. IV.

Landbauten.

a) Auf Unterhaltung

§. 1. Der Gebäude für den Dienst des Justizministeriums	1,270 fl.	56 kr.
§. 2. Der Gebäude für den Dienst des Ministeriums des Innern . . .	2,636 fl.	46 kr.
b) Der Staats-Anstalten Auf Erziehung und Bildung	222 fl.	26 kr.
Summa des Kap. IV.	4,130 fl.	8 kr.

Wiederholung

Kap. I. Etat des Staatsministeriums der Justiz	89,708 fl.	45 kr.
Kap. II. Etat der Staatsministerien der Justiz u. des Innern	182,445 fl.	11 3/4 kr.
Kap. III. Etat der Staats-Anstalten	189,340 fl.	3/4 kr.
Kap. IV. Landbauten . . .	4,130 fl.	8 kr.
Summa der II. Abtheil.	466,024 fl.	5 1/2 kr.
Hiezu ein Reservefond, insbesondere für Bauten mit	1,500 fl.	—
A) Gesammtsumma	477,315 fl.	5 1/2 kr.

B) Zusammenstellung der für das Jahr 1831/32 erlaufenden Kreislasten.

I. Theil. Nothwendige Ausgaben.

§. 1. Aus der Ausscheidung gehen hervor	477,315 fl.	5 1/2 kr.
§. 2. Verpflegung der Heimathlosen	370 fl.	—
Regie des Landraths	600 fl.	—
Summa des I. Theils	478,283 fl.	5 1/2 kr.

II. Theil. Fakultative Ausgaben.

a) Zur vorläufigen Begründung eines Fonds zur Herstellung einer Kreis=Irren=Anstalt, für welche die Mittel nach den vorausgehenden Bedarfs=Anschlägen nicht in einem Jahre aufgebracht werden können 8,000 fl. —

b) Zur Beförderung und Unterstützung von Bezirks=Weg, resp. Brückenbauten 4,000 fl. —

c) Zur Unterstützung erwerbsunfähiger Frauen und Kinder detinirter Sträflinge und Correktionäre und zu momentaner Aushülfe dieser letzteren, selbst nach erstandener Strafzeit . . . . . . 300 fl. —

d) Zur Sustentation der im Kreise aufgestellten 8 Thierärzte . . 400 fl. —

e) Als Beitrag für das chirurgische Clinikum in Erlangen 100 fl. —

Zusammen 12,800 fl. —

Zur Deckung des hiernach sich ergebenden Bedarfs sind folgende Mittel gegeben, und zwar:

§. 1. Die den Kreisfonds überwiesenen Aussenstände der I. und II. Finanzperiode an sämmtlichen direkten Steuern mit . . . 4,660 fl. —

§. 2. Die durchlaufende Einnahme für Dienstwohnung und Dienstgründe=Anschläge mit 3,807 fl. 25 kr.

§. 3. Die den Kreisfonds überwiesenen Staatsauflagen an 2 Simplen der Grund= und Dominikal=Steuer, 3 Simplen der Haussteuer und Familien=Steuer zu 10 Procent aus den Gewerbsteuer=Anlagen über 9 fl. mit einem Betrage von 307,942 fl. 50 kr.

§. 4. An Kreisumlagen für die nothwendigen Ausgaben, welche mit 4 und ein Sechstel Procent zu erheben sind, mit . . . . . 32,630 fl. 2 3/4 kr.

§. 5. An Zuschuß aus d. Staatskasse 136,180 fl. —

Summa 485,220 fl. 17 3/4 kr.

Hievon verbleiben nach Abzug der Erhebungskosten mit 6,613 fl. 36 kr.

noch disponibel 478,606 fl. 41 3/4 kr.

II. Für die Deckung der Fakultativ-Ausgaben ist eine Kreis-Umlage von ein und zwei drittel Procent, wodurch nach Absetzung der Erhebungskosten mit 222 fl. 57 kr. eine reine Einnahme gegeben ist von 12,828 fl. 16 kr.

VII. Unter-Maynkreis.

A) Lasten, welche von Staatsfonds auf die Kreisfonds übergegangen sind.

I. Abtheilung. Nachlässe und Nichtwerthe:

An der Grund-Haus-Dominikal-Gewerbe- und Familiensteuer . . . . . 9,220 fl. —

II. Abtheilung. Staatsausgaben auf den Etat des Staats-Ministeriums der Justiz:

Kap. I.

§. 1. Für das Appellationsgericht, dann Handels- und Wechselgericht 2. Instanz zu Würzburg
55,660 fl. 45 kr.

§. 2. Für Kreis-Stadt- und Wechselgerichte erster Instanz zu Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt
55,265 fl. 15 kr.

§. 3. Für ständige Bau-Ausgaben 61 fl. —

Summa des I. Kap. 110,987 fl. —

Kap. II.

Gemeinschaftlicher Etat der Staatsministerien der Justiz und des Innern:

§. 1. Besoldungen:

I. Der Landrichter 115,142 fl. 22 kr.

II. Der Assessoren, Adjunkte und Aktuare
26,231 fl. 59 1/2 kr.

III. Der Gerichtsdiener 30,169 fl. 30 kr.

Mehrbedarf zur Ergänzung der Funktions-Zulagen der Landrichter 2,500 fl. —

§. 2. Regie:

Allgemeine Regie-Ausgaben 7,253 fl. 39 kr.

§. 3. Ständige Bauausgaben 473 fl. —

Summa des Kap. II. 181,770 fl. 30 1/2 kr.

Kap. III.

Auf den Etat der Staats-Anstalten:

A) Auf Erziehung und Bildung.

I. Auf allgemeine Volksbildung.

§. 1. Studien-Anstalten, Seminarien, Volksschulen: Allgemeine und besondere Dotation, dann Dotations-Verbesserungen 53,140 fl. —

Fundations- und Dotationsbeiträge 21,747 fl. 21 1/2 kr.

II. Ständige Bauausgaben 166 fl. —

Summa ad A) 75,053 fl. 21 1/2 kr.

B) Auf Gesundheit.

§. 1. Stadtgerichts-Physikate 1,452 fl. —

§. 2. Landgerichts-Physikate 18,563 fl. 20 kr.

§. 3. Wundärzte einschlüssig des Badarztes zu Bocklet 6,065 fl. 26 1/2 kr.

§. 4. Hebammen . . . . 20 fl. 40 kr.

Summa ad B) 26,101 fl. 26 1/2 kr.

C) Auf Industrie und Cultur 5,000 fl. —
und zwar

a) Zuschuß zu der Gewerbsschule in Würzburg 1,000 fl. —

b) Besonderer Beitrag an dieselbe Anstalt zur Vervollkommnung der innern Einrichtung derselben 1,500 fl. —

c) Zuschuß zu der Gewerbsschule in Aschaffenburg 500 fl. —

d) Zuschuß zu der Gewerbschule in Schweinfurt 500 fl. —

e) Beitrag für eine Industrie-Ausstellung 200 fl. —

f) Zu Gewerbs-Unterstützungen 500 fl. —

g) Auf landwirthschaftliche Zwecke einschlüssig eines Stipendiums von 150 fl. für einen Zögling der landwirthschaftlichen Schule . . . . . 800 fl. —

Zusammen 5,000 fl. —

D). Auf Strassen-Brücken- und Wasserbau.

§. 1. Auf Administration 11,734 fl. —

§. 2. Auf Unterhaltung
a) Der Strassen } . . . 56,200 fl. —
b) Der Brücken }

Summa ad D) 67,934 fl. —

Hiezu

ad A) Auf Erziehung und Bildung	75,053 fl. 21 1/2 kr.
ad B) Auf Gesundheit	26,101 fl. 26 1/2 kr.
ad C) Auf Industrie und Cultur	5,000 fl. —
Summa des Kap. III.	174,088 fl. 48 kr.

Kap. IV.

Landbauten.

a) Auf Unterhaltung

§. 1. Der Gebäude für den Dienst des Justizministeriums 227 fl. 1 1/2 kr.

§. 2. Der Gebäude für den Dienst des Ministeriums des Innern . . . . 4,100 fl. 54 kr.

b) Der Staatsanstalten

Auf Erziehung und Bildung 306 fl. 53 kr.

Summa des Kap. IV. 4,634 fl. 48 1/2 kr.

Wiederholung

Kap. I. Etat des Staats-Ministeriums der Justiz	110,987 fl. —
Kap. II. Etat des Staats-Ministeriums der Justiz und des Innern	181,770 fl. 30 1/2 kr.
Kap. III. Etat der Staats-Anstalten	174,088 fl. 48 kr.
Kap. IV. Landbauten	4,634 fl. 48 1/2 kr.
Summa der II Abtheilung	471,481 fl. 7 kr.
Hiezu die Summa der I. Abtheilung	9,220 fl. —
Summa der Kreislasten	480,701 fl. 7 kr.
Hiezu ein Reservefond insbesondere für Bauten	10,800 fl. —
A) Totalsumma für Kreislasten	491,501 fl. 7 kr.

Zusammenstellung der für das Jahr 1831/32 erlaufenden Kreislasten.

I. Theil. Nothwendige Ausgaben.

§. 1. Aus der Ausscheidung gehen hervor 491,501 fl. 7 kr.

§. 2. Verpflegung der Heimathlosen 1,200 fl. —

§. 3. Regie des Landrathes 617 fl. 33 kr.

Summa des I. Theils 493,318 fl. 40 kr.

II. Theil. Fakultative Ausgaben.

a) Zur vorläufigen Begründung eines Fonds zur Herstellung einer Kreis-Irren-Anstalt, für welche die Mittel nach den vorausgehenden Bedarfs-Anschlägen nicht in einem Jahre aufgebracht werden können 6,000 fl. —

b) Zur Beförderung des Bezirksstraßen-Baues 8,000 fl. —

c) Zur Bestreitung der ersten Jahres-Rate an dem oben bei I. A) b) erwähnten Beitrage aus Kreisfonden zu der weiteren Dotation der Kreishülfskasse mit 10,000 fl. 2,000 fl. —

Summa 16,000 fl. —

Zur Deckung des hiernach sich ergebenden Bedarfs sind folgende Mittel gegeben, und zwar:

§. 1. Der Aktivrest aus der Kreisumlagenrechnung für das Jahr 1830/31, vorbehaltlich der Super-Revision, mit 2,110 fl. 31 1/2 kr.

§. 2. Die den Kreisfonds überwiesenen Aussenstände der I. und II. Finanzperiode an sämmtl. direkten Staats-Auflagen mit . . . 6,619 fl. 8 3/4 kr.

§. 3. Die durchlaufende Einnahme für Dienstwohnungen und Dienstgründe-Anschläge mit 4,718 fl. 59 kr.

§. 4. Die den Kreisfonds überwiesenen Staats-Auflagen mit 2 Simpeln der Grund- und Dominikal-Steuer, 3 Simpeln der Haussteuer und die Familien-Steuer zu 10 Procent aus den Gewerbsteuer-Anlagen über 9 fl. mit einem Betrage von 448,748 fl. 52 1/2 kr.

§. 5. An Kreis-Umlagen für die nothwendigen Ausgaben, welche mit 4 und 1/6 Procent zu erheben sind
503,558 fl. 28 1/4 kr.

Hievon verbleiben nach Abzug der Erhebungskosten mit
9,750 fl. 5 kr.

noch verwendbar 493,808 fl. 13 1/4 kr.

II. Für die Deckung der Fakultativ-Ausgaben ist eine Kreis-Umlage von 1 2/3 (Ein zweydrittel Procent) bewilligt, wodurch nach Absetzung der Erhebungs-Kosten mit 330 fl. 24 1/2 kr. eine reine Einnahme gegeben ist von
16,189 fl. 53 3/4 kr.

VIII. Rheinkreis.

A) Nothwendige Ausgaben.

I. Abtheilung.

Für Nachlässe und Nichtwerthe an Grund-Personal- und Mobilien-, Thür- und Fenster-, dann Gewerbsteuer
18,733 fl. —

II. Abtheilung.

Ausgaben auf die Justiz-Verwaltung:

§. 1. Für das Appellationsgericht zu Zweybrücken
30,380 fl. —

§. 2. Für die vier Bezirks-Gerichte zu Frankenthal, Landau, Kaiserslautern und Zweybrücken
30,200 fl. —

§. 3. Für die Friedensgerichte 37,919 fl. 12 kr.

§. 4. Für Justiz-Gebäude und zwar für Hausmiethe und Reparaturen . . . 885 fl. —

Summa 99,384 fl. 12 kr.

III. Abtheilung.

Ausgaben für die innere Verwaltung:

1) Für Landkommissariate

a) Besoldungen der Landkommissäre 17,800 fl. —
b) Besoldungen der Aktuare 9,600 fl. —
c) Besoldungen des Botenpersonals 3,500 fl. —
d) Regiekosten . . . . . 15,600 fl. —

Summa 46,500 fl. —

IV. Abtheilung.

Auf Studien- und Schul-Anstalten und zwar:

a) Allgemeine und besondere Dotation und Dotations-Ergänzung . . . . . 57,000 fl. —

b) Aus dem Kreisfonde 34,901 fl. —

c) aus dem kleinen Stipendien-Fonde 400 fl. —

Zusammen 92,354 fl. —

V. Abtheilung.

Auf Wohlthätigkeit, und zwar auf Dotation der Armen-Anstalt in Frankenthal, auf Almosen, dann für Findel- und verlassene Kinder und auf Taubstummen-Unterricht 51,500 fl. —

VI. Abtheilung.

Auf Gesundheit, und zwar:

§. 1. Besoldungen der Kantons-Aerzte 15,314 fl. —

§. 2. Funktions-Bezüge der Thier-Aerzte 2,400 fl. —

§. 3. Unterstützung der Gemeinden für Hebammen-Unterricht 300 fl. —

§. 4. Für Epidemien- und Medicinal-Kosten 800 fl. —

Summa 18,814 fl.

VII. Abtheilung.

Auf Strassen- und Brückenbau:

§. 1. Administrationskosten 15,908 fl. —

§. 2. Auf Strassen-Unterhaltung 61,000 fl. —

Summa 76,908 fl. —

VIII. Abtheilung.

Auf Rheindammbauten 16,636 fl. —

IX. Abtheilung.

Auf Industrie und Cultur 5,000 fl. —

und zwar:

a) für Pferde-Prämien für das Landgestüte zu Zweybrücken 1,500 fl. —

b) zur Vervollkommnung der Gewerbschule in Speyer
875 fl. —
c) für eine Gewerbschule in Landau 875 fl. —
d) für ein Gewerbschule zu Zweybrücken 875 fl. —
e) für eine Gewerbschule zu Kaiserslautern
875 fl. —

X. Abtheilung.
Für Stipendien 3,600 fl. —

XI. Abtheilung.
Für die Gestüt-Anstalt 7,000 fl. —

XII. Abtheilung.
Für Bezirkswege 4,000 fl. —

XIII. Abtheilung.
Für die Obstbaumschule zu Speyer
1,000 fl. —

XIV. Abtheilung.
Regie-Kosten des Landraths 550 fl. —

XV. Abtheilung.
Prämien für Erlegung wilder Thiere
50 fl. —

B) Fakultative Ausgaben.

§. 1. Die Kreis-Umlage, welche mit zwey und fünfzig ein halb Procent zu erheben ist, im Betrage zu
411,442 fl. 30 kr.

§. 2. Die halbe Thür- und Fenstersteuer
14,278 fl. 15 kr.

Zusammen 425,720 fl. 45 kr.

E) General=

des voranschlägigen Bedarfs der Kreise und der Mittel

Vortrag der Kreislasten.			Auf die Kreis=					
			Isar=		Unter=Donau=		Regen=	
Kap.	§.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
		A) Lasten, welche von den Staatsfonds auf die Kreisfonds übergehen.						
		I. Abtheilung.						
		Nachlässe u. Nichtwerthe.						
	1.	An der Grundsteuer	20,261	1	13,998	49	12,626	20
	2.	— Haussteuer	49	3	320	25	1,194	47
	3.	— Dominikalsteuer	305	43	197	47	541	32
	4.	— Gewerbsteuer	1,109	49	533	19	800	2
	5.	— Familiensteuer	426	24	192	10	200	19
		Summa der ersten Abtheilung	22,152	—	15,243	—	15,423	—
		II. Abtheilung.						
		Staatsausgaben.						
I.		Auf den Etat des Ministeriums der Justiz:						
	1.	Appellationsgerichte	56,561	45	45,235	45	54,292	—
	2.	Kreis=Stadt= und Wechselgerichte	68,940	—	20,212	—	38,484	—
	3.	Ständige Bau=Ausgaben	492	—	142	—	184	—
		Summa des Kap. I.	125993	45	65,589	45	83,960	—

Uebersicht

hiezu für die Jahre 1831/32, 1832/33 und 1833/34.

Fonds gehen über										
Ober-Donau-		Rezat-		Ober-Mayn-		Unter-Mayn-		Rhein-		Summa in den Kreisen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
17,081	5	19,038	32	14,423	38	20,000	35	16,881	54	
309	20	385	33	250	51	—	—	39	37	
319	33	557	3	142	24	251	4	—	—	
2,317	16	3,959	53	1,219	59	5	13	1,576	35	
586	46	2,335	59	510	8	2,021	8	234	54	
20,647	—	26,275	—	16,547	—	22,377	—	18,733	—	157397
55,514	—	52,125	15	55,522	—	56,393	45	—	—	
49,626	—	67,588	45	35,574	15	55,812	—		—	
167	—	105	—	56	—	61	—	—	—	
105313	—	120819	30	91,152	15	112176	45	—	—	705035

Kap.	§.	Vortrag der Kreislasten.	Isar- fl.	kr.	Unter-Donau- fl.	kr.
II.		Gemeinschaftlicher Etat der Staats-Ministerien der Justiz und des Innern.				
	1.	Besoldungen:				
		I. Der Landrichter	94,328	30	70,524	34
		II. Der Assessoren, Adjunkten und Aktuare	38,400	—	27,750	—
		III. Der Gerichtsdiener	28,392	21	19,037	54
	2.	Regie.				
		Allgemeine Regie-Ausgaben	5,981	44½	5,840	4
	3.	Ständige Bau-Ausgaben	615	—	355	—
		Summa d. Kap. II.	167,717	35½	123,507	32
III.		Auf den Etat der Staatsanstalten.				
		A) Auf Erziehung und Bildung.				
		I. Auf allgemeine Volksbildung:				
	1.	Studien-Anstalten Seminarien, Volksschulen	34,340	—	23,630	—
		Tit. 1. und 2. allgemeine u. besondere Dotation	71,966	32	29,538	—
		„ 3. Schuldotations-Verbesserungen	4,000	—	4,000	—
		„ 4. Fundations- u. Dotationsbeyträge	15,393	54	2,716	—
		„ 5. Dienstwohnungen u. Gründe	160	—	184	—
		II. Ständige Bau-Ausgaben	86	—	19	—
		Summa ad A)	125,946	26	60,087	—

	Ober-Mayn- fl.	kr.	Unter-Mayn- fl.	kr.	Rhein- fl.	kr.	Summa in den Kreisen. fl.	kr.
Vor…								
Kap.								
	…110	—	688	—	— —	—	— —	—
	…306	—	3,750	—	— —	—	— —	—
	…47	—	446	—	— —	—	— —	—
	…63	—	4,884	—	— —	—	36,287	—
	…52	15	112,176	45	— —	—	705,035	—
	…24	29¼	179,318	38	— —	—	1,113,023	23¼
	…70	¾	174,895	18	— —	—	1,747,919	21½
	…3	—	4,884	—	— —	—	36,287	—
	…9	45	471,274	41	86,908	—	3,602,262	44¾
	…7	—	22,377	—	18,733	—	157,397	—
	…	45	493,651	41	105,641	—	3,759,659	44¾

Vo	Auf die Kreisfonds geh						
	Regen=		Ober= Donau=		Rezat=		...
Kap	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl
	496	—	659	—	1,094	—	1
	1,929	—	4,350	—	4,870	—	2,8
	428	—	102	—	2,927	—	2
	2,853	—	5,111	—	8,891	—	3,1
	83,960	—	105,343	—	120,819	30	91,1
	121,774	30½	184,057	41½	161,822	56	174,82
	208,038	13¼	246,038	18¼	317,595	5¼	188,87
	2,853	—	5,111	—	8,891	—	3,16
	416,625	43¾	540,549	59¾	609,128	31	458,00
	15,423	—	20,047	—	26,275	—	16,54
	432,048	43¾	561,196	59	635,403	31	474,556

Vor…

Kap.

Ober-Mayn- fl.	kr.	Unter-Mayn- fl.	kr.	Rhein- fl.	kr.	Summa in den Kreisen. fl.	kr.
110	—	688	—	— —	—	— —	—
306	—	3,750	—	— —	—	— —	—
47	—	446	—	— —	—	— —	—
63	—	4,884	—	— —	—	36,287	—
52	15	112,176	45	— —	—	705,035	—
24	29¾	179,318	38	— —	—	1,113,023	23¼
70	¾	174,895	18	— —	—	1,747,919	21½
3	—	4,884	—	— —	—	36,287	—
9	45	471,274	41	86,908	—	3,602,262	44¾
7	—	22,377	—	18,733	—	157,397	—
5	45	493,651	41	105,641	—	3,759,659	44¾

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hohn, Karl Friedrich,

Grundriß der Statistik des Königreichs Bayern

Bamberg 1833

Bavar. 1270 g
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10374676-7